

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

46. Band 2019 Heft 3



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 205,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 39,80. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

BUCHBESPRECHUNGEN

Reinhardt, Volker, *Pontifex. Die Geschichte der Päpste. Von Petrus bis Franziskus*, München 2017, Beck, 928 S. / Abb., € 38,00.

Man darf es getrost als ambitioniertes Unterfangen bezeichnen, was Volker Reinhardt mit seinem umfangreichen Buch präsentiert: nicht mehr und nicht weniger als eine Geschichte der Päpste – ein Konzept, das man aus den klassischen Darstellungen seit Leopold von Ranke, Ludwig von Pastor, Franz Xaver Seppelt und Johannes Haller kennt, das aber in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommen ist. Eine gewaltige Aufgabe also, zumal es dezidiert um eine Abhandlung jedes einzelnen Pontifikats von der Antike bis in die Gegenwart geht, nicht um eine Geschichte der Institution Papsttum. Zweifellos ist der Verfasser durch seine zahlreichen Arbeiten zum Papsttum vom 15. bis zum 17. Jahrhundert dafür prädestiniert, und auch sein bekanntermaßen flüssig lesbarer, leicht verständlicher, bisweilen ins Flapsige abgleitender Stil dürfte den Verlag von einem solchen Buchprojekt überzeugt haben.

Da die einzelnen Päpste von den Anfängen bis zur Gegenwart in nur einem Buch vorgestellt werden sollen, benennt Reinhardt es explizit als sein Ziel, die „Schwerpunkte“ der einzelnen Pontifikate herauszuarbeiten. Dabei möchte er freilich so weit als möglich die Unparteilichkeit des beobachtenden Historikers wahren, woraus auch eine wichtige Vorentscheidung resultiert: die Theologie nämlich in der Außenperspektive des Ideenhistorikers zu behandeln. Tatsächlich wird in Reinhardts Buch zwar Papst nach Papst abgehandelt, die Pontifikate jedoch werden in sinnvolle Abschnitte zusammengefasst, so dass durch die Kapiteleinteilung zugleich ein gewisses chronologisches Grundgerüst entsteht. Zugleich wird auf diese Weise sichtbar gemacht, dass die Geschichte des Papsttums einer von der politischen Geschichte Europas unabhängigen Gliederung bedarf. Da selbst die knapp 1000 Seiten, die das Buch umfasst, den Verfasser angesichts seines Projekts zur Beschränkung auf das Nötigste zwingen, legt er seinen Schwerpunkt zunächst auf die Entwicklung des Papstamtes in den ersten fünf Jahrhunderten, danach immer deutlicher auf die politische Ereignisgeschichte.

Überzeugend wirkt, wie Reinhardt für die Anfänge des Bischofsamtes in Rom zwischen dem archäologisch und historisch gesicherten Wissensbestand, frommen Legenden und Spekulationen differenziert. Zugleich erläutert er gut nachvollziehbar, welche Elemente im Lauf der Zeit (vor allem des 4. und 5. Jahrhunderts) zusammenkommen mussten, damit der Bischof von Rom zum Papst werden konnte. Ein deutlicher Hinweis auf die Frage, inwieweit die kirchliche Geographie hier „nur“ der politischen Geographie folgte, hätte in diesem Kontext noch einmal befruchtend wirken können.

Der deutliche Akzent in Reinhardts Darstellung liegt freilich auf der politischen Geschichte des Papsttums, will sagen: auf Ereignisgeschichte. Zu den meisten Pontifikaten finden sich Ausführungen zum Verhältnis von Papst und den römischen Strukturen, den Beziehungen zu den tonangebenden politischen Mächten sowie (vor allem für die Frühe Neuzeit) zu Kunst, Architektur und Urbanistik Roms. Auf diese Weise eignet sich das Werk gut als Einführung zu einzelnen Pontifikaten bzw. Epochen der Papstgeschichte; von der ersten bis zur letzten Seite werden es wohl nur wenige

lesen. Kundigere Leser werden jedoch manchen Aspekt vermissen, der in der jüngeren Papsttumforschung eine Rolle spielt. Denn auf deren Multidimensionalität verzichtet Reinhardt weitgehend: Die Rechtsgeschichte, die Geschichte der Institutionen der Kurie und der Verwaltung, Liturgie- und Zeremonialgeschichte, Gelehrten- oder eine über die Kunstgeschichte hinausgehende Kulturgeschichte des Papsttums werden höchstens punktuell angerissen.

Eine Sammlung kleinerer Fehler und Ungenauigkeiten wäre angesichts der vom Verfasser bearbeiteten Materialfülle unfair. Natürlich macht sich Reinhardt von den Ergebnissen anderer abhängig, wo er weniger eigene Expertise aufweisen kann. Dass auf diese Weise Unschärfen in das Buch geraten, ist bei einem solchen Buch kaum vermeidbar, punktuell jedoch wird das Bild verzerrt. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren: Zu Leo IX. (1049–1054) vermisst man die Bemerkung, dass dieser Papst als Erster sein Bistum Toul in der Reichskirche behielt, und damit eine Reflexion darüber, was dies für das Verhältnis des Papstes (gerade auch in den folgenden Jahrzehnten!) zum römisch-deutschen Königtum bedeutete. Lediglich eine Andeutung in dieser Richtung findet sich dann zu Viktor II. (1055–1057) und seinem Bistum Eichstätt. Benedikt XIII. (1724–1730) wird konsequent als „weltfremd“ (682) dargestellt, die für sein Selbstverständnis als Seelsorger so bedeutsame römische Provinzialsynode von 1725 aber komplett ausgeblendet. Damit jedoch hätte sich ein ausgewogeneres Bild zeichnen lassen, wie überhaupt die Möglichkeiten der Konziliengeschichte als komplementäres Element zur Papstgeschichte etwas unterbelichtet bleiben.

Gravierender als solche Einzelbeobachtungen wirken sich zwei Grundentscheidungen aus: Die erste besteht darin, dass Reinhardt theologische Fragen von der Warte des außertheologischen Beobachters darstellt, was keineswegs illegitim ist. Freilich erschwert Reinhardt damit seinen möglicherweise unvorbereiteten Lesern das Verständnis teilweise unnötig, wo es etwa um die christologischen Streitfragen des 4. bis 7. Jahrhunderts geht (nicht zuletzt im Monotheletismus, 138), um die alltagspraktische Relevanz des Visio-Streits (398) oder um die Vielschichtigkeit der Bulle „Unigenitus“ von 1713 (675 f.). An anderer Stelle, im Zusammenhang mit dem ausführlich behandelten Pontifikat Papst Pius' IX. (1846–1878), gibt er dann freilich seine Zurückhaltung auf und bewertet das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens recht dezidiert (778–781). Die zweite Entscheidung besteht darin, der offiziellen Papstliste des „Annuario Pontificio“ weitestgehend zu folgen. Das „unerwünschte Phänomen“ (Harald Müller) der sogenannten „Gegenpäpste“ blendet Reinhardt zwar nicht aus, doch erfahren diese meist erst im Nachhinein als illegitim bezeichneten Päpste keine so eingehende Darstellung und Würdigung wie ihre als legitim rezipierten Konkurrenten. Dies lässt sich insbesondere bei den großen Papstschismen des Hoch- und Spätmittelalters beobachten, nach der Doppelwahl von 1130 ebenso wie im Großen Abendländischen Schisma, in dem der Hauptstrang der Erzählung dem römischen Papst Gregor XII. gilt, während insbesondere der Avignoneser Papst Benedikt XIII. nur peripher behandelt wird. In der im Anhang mitgegebenen Papstliste werden die Namen dieser „Gegenpäpste“ dann auch nur in Anführungszeichen wiedergegeben. Doch natürlich reflektiert Reinhardt darüber, dass Papstgeschichtsschreibung immer auch der Legitimation (und Delegation) des Amtes diene, und ebenso ist ihm die Rolle von Papstlisten dabei klar.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass der Verlag dem Buch sowohl eine sehr ansprechende Ausstattung (mit Lesebändchen und sorgfältig gestaltetem Buchdeckel) als auch ein gründliches Lektorat hat angeeignet lassen. Dem wissenschaftlichen Publikum erschließen sich anhand des Literaturverzeichnisses allerdings auch die kaum vermeidbaren Grenzen und Einseitigkeiten des Werkes (wenn etwa für Pius IX. zwar

August Bernhard Hasler auftaucht, nicht aber Giacomo Martina). Doch ungeachtet aller Kritik im Detail hat Volker Reinhardt ein interessantes Buch vorgelegt, das gerade weil es in so konservativem Gewand daherkommt, für neue Fragen offen ist und anregend wirkt.

Bernward Schmidt, Eichstätt

Schneider, Bernhard, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2017, Herder, 480 S. / Abb., € 29,99.

Die begrifflichen Markierungen, diskursiven Verhandlungen und konkreten Ausformungen von Hilfeleistungen für sozial Schwache bilden nicht nur für gegenwärtige Gesellschaften ein reichhaltiges Diagnosefeld. Bernhard Schneider liefert mit dem vorliegenden Werk einen zeitlich und räumlich weit ausgreifenden Überblick zur Entwicklung der Armutsdiskussion und institutionellen Fürsorge im lateinischen Christentum von den antiken Grundlagen bis zum ausgehenden Mittelalter. Seine insgesamt überzeugende Syntheseleistung wird dabei durch eine kirchenhistorische Perspektive sowie die theoretischen Prämissen des Trierer Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut“ strukturiert. Dadurch erhalten zum einen theologische Deutungsmuster, Semantiken und Kontroversen breiten Raum, zum anderen akzentuiert Schneider konsequent verschiedene Modi der Inklusion und Exklusion im karitativen Bereich, durch die sowohl langwirkende Traditionslinien als auch fundamentale Veränderungen deutlich werden.

Den Ausgangspunkt seines Zugriffs bildet das biblische Bezugsfeld, in dem bereits zentrale Ambivalenzen der Armutsidee – Wertschätzung als Gottverbundenheit und Diskreditierung als selbstverschuldetes Leid – differenziert abgesteckt werden. Normative Wirkung entfalten vor allem jedoch einige zentrale Schlüsseltexte zur Erfüllung des Gebots der Gottes- und Nächstenliebe (barmherziger Samariter, Gerichtsperikope), die einen deutlichen Kontrast zum privaten Euergetismus darstellten und in ihrer sozialen Realisierung nicht unwesentlich zur Profilierung des frühen Christentums beigetragen haben sollen. Entsprechend breiten Raum nahmen bereits in der altkirchlichen Theologie heilsgeschichtliche Fragen nach Reichtum, Armut und Krankheit ein. Neue Akzente erhielt der Armutsdiskurs insbesondere seit der „konstantinischen Wende“ und der damit verbundenen Ausweitung karitativer Tätigkeiten, die zur immer wiederkehrenden Debatte „um eine Kategorisierung nach würdigen bzw. unwürdigen Empfängern“ führte (59). Es zählt zu den leserfreundlichen Details des Werkes, dass derartige Langzeitwirkungen durch explizite Querverweise und Rückbezüge konsequent hervorgehoben werden.

Dass die in der Frühkirche bereiteten Grundlagen weitgreifende Wirkungen entfalten, verdeutlichen auch die vergleichsweise knappen Ausführungen zu den institutionellen Trägern der Armenfürsorge, unter denen insbesondere die Bischöfe über die gängige Epochengrenze hinweg „zentrale Figuren einer christlichen Armen- und Krankenfürsorge“ (107) darstellten und ihre karitativen Leistungen nicht nur tageliturgisch einbanden, sondern auch zur weiteren Institutionalisierung zum Beispiel in Matrikeln führten. Für den monastischen Bereich liegen vor allem normative Quellen vor, die gesicherte Aussagen zur tatsächlichen Reichweite der Leistungen im frühen Mittelalter erschweren.

Wenngleich altkirchliche und frühmittelalterliche Traditionslinien im hohen Mittelalter durchaus fortwirkten, verstärken die von Schneider zusammengeführten Forschungsergebnisse den Eindruck einer „Wasserscheide in der Geschichte der Armut

und Armenfürsorge“ seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert (140). Dabei spielten die vielgestaltigen kirchlichen Reformbewegungen mit ihrem apostolischen Armutsideal eine entscheidende Rolle im Armutsdiskurs des hohen Mittelalters, durch die stärker als zuvor die Differenzierung von freiwilliger und unfreiwilliger Armut ins Zentrum der Reflexionen rückte.

Während die theologischen Diskussionen dieser Veränderungsprozesse von Schneider ausführlich nachgezeichnet werden, wird der sozioökonomische Kontext der Expansion im Fürsorgewesen im 12. und 13. Jahrhundert im Folgenden nur knapp angedeutet („kommerzielle Revolution“). In diesem Zusammenhang wäre insbesondere die stärkere Einbeziehung der frühen städtischen Gemeindebildung mit Blick auf die Ausdehnung karitativer Leistungen im urbanen Raum lohnenswert gewesen. Neben traditionellen Trägern der Fürsorgeleistungen berücksichtigt Schneider hingegen mit überwiegend allgemein gehaltenen Ausführungen verschiedene neue religiöse Orden und Gemeinschaften, aber auch Bruderschaften unterschiedlicher Ausrichtung. Dass gerade das 12. und das 13. Jahrhundert von einer stärkeren Partizipation von Laien im Fürsorgesektor geprägt waren, wird von Schneider vor allem in seinen aspektreichen Ausführungen zur Expansion des Hospitalwesens im westlichen Europa betont. Zu Recht hebt er dabei unter anderem den religiösen, vielfach mit memorialen Leistungen verknüpften Charakter derartiger Einrichtungen und die fließenden Übergänge zwischen verschiedenen Hospitaltypen hervor. Daher ist es nur konsequent, dass Schneider das „lineare Verlaufsschema“ der älteren Forschung relativiert, in dem „unterschiedlichen Perioden der mittelalterlichen Hospitalgeschichte auch bestimmte Typen von Hospitälern zugeordnet wurden“ (274).

Ebenfalls differenziert trägt Schneider im abschließenden Kapitel zentrale Befunde zur Veränderung des Armutsdiskurses seit dem 14. Jahrhundert zusammen. Dabei konstatiert er vor dem Hintergrund krisenhafter Erfahrungen einerseits einen „Wahrnehmungswandel im Blick auf die sozialen Gegebenheiten“ (310) in städtischen Armen- und Bettelordnungen mit tendenziell restriktiver Stoßrichtung gegenüber auswärtigen Armen und negativen Typisierungsmustern („starke Bettler“); andererseits werden von ihm Schwierigkeiten bei der Normdurchsetzung und Zweifel am Konzept der „Sozialdisziplinierung“ und „Säkularisierung“ im städtischen Armenwesen thematisiert – ohne jedoch die schärferen Grenzziehungen und Reformbestrebungen im Bettel- und Hospitalwesen des 15. Jahrhunderts aus dem Blick zu verlieren.

Insgesamt gelingt es Bernhard Schneider, eine sehr differenzierte Forschungsbilanz mit bewussten Schwerpunktsetzungen auf semantische und diskursive Aspekte vorzulegen, die sich – anders als der Titel suggeriert – nicht auf konkrete Praktiken der Armenfürsorge beschränkt, sondern darüber hinaus eine kirchenhistorische Wahrnehmungs- und Begriffsgeschichte der Armut mit zahlreichen Querverweisen zum Wandel des Arbeitsverständnisses oder zur Zinsproblematik darstellt. Das gut lesbare und mit zahlreichen Farbabbildungen ausgestattete Buch darf daher als künftiges Referenzwerk im deutschsprachigen Raum gelten.

Benjamin Laqua, Wiesbaden

Kotecki, Radosław / Jacek Maciejewski / John S. Ott (Hrsg.), Between Sword and Prayer. Warfare and Medieval Clergy in Cultural Perspective (Explorations in Medieval Culture, 3), Leiden / Boston 2018, Brill, XVII u. 546 S., € 135,00.

Die Reihe „Explorations in Medieval Culture“ des renommierten Brill-Verlags widmet sich verschiedenen Schwerpunkten der mittelalterlichen Geschichte und soll

einer Vielzahl von Autoren die Plattform dafür bieten, ihre spezifischen Forschungsergebnisse zu einem gemeinsamen Thema zu publizieren. Der hier zu besprechende Band 3, „Between Sword and Prayer“, widmet sich der kriegerischen Vergangenheit der Kirche.

Am Anfang des christlichen Regelkanons stehen die Zehn Gebote, von denen das fünfte lautet: „Du sollst nicht töten.“ An dieser höchst christlichen Weisung orientierten sich weder Ritter noch Söldner des Mittelalters in besonderem Maße. So naturgemäß wie widersprüchlich zeigte sich diese Diskrepanz beim Klerus: Denn als Botschafter Gottes war es Geistlichen eigentlich verboten, Blut zu vergießen. Dennoch griffen Kleriker immer wieder selbst zum Schwert, sei es zur Verteidigung vor Feinden, sei es um den ‚richtigen‘ Glauben zu verbreiten. Das Verbot des Blutvergießens umgingen sie etwa, indem sie Waffen verwendeten, die zwar verletzen und töten konnten, allerdings ohne blutende Wunden zu schlagen. Man denke etwa an Odo, Bischof und Halbbruder von Wilhelm dem Eroberer, der auf dem wohlbekannten Teppich von Bayeux in voller Rüstung auf einem Streitross gezeigt wird, dargestellt nicht mit einem Schwert, sondern mit einer Keule.

Dieses Paradox zwischen Theorie und Praxis der mittelalterlichen Religions- und Gewaltausübung ist das zentrale Motiv des vorliegenden Sammelbandes, den die drei versierten Historiker Kotecki, Maciejewski und Ott herausgegeben haben. Die Aufsätze der sechzehn Autoren widmen sich teilweise sehr spezifischen Themen. Da die einzelnen Beiträge somit kaum zusammenhängen, was dem Format der Publikation als loser Anthologie geschuldet ist, erhält man zahlreiche Schlaglichter auf das vielschichtige Thema, mit welchem man ganze Regalwände füllen könnte.

Um dem Ganzen einen unterstützenden Rahmen zu geben, setzen die drei Herausgeber zu Beginn der Publikation eine historiographische Einführung in die Thematik „Klerus und Krieg“. Das Thema lässt sich zunächst grob in drei Aspekte teilen: 1. Geistliche, die persönlich Gewalt ausübten, 2. Geistliche, die den Einsatz von Gewalt befahlen und 3. Geistliche, die Opfer von Gewalt wurden. Denn die Geschichte hat gezeigt, wer nicht mit dem Schwert kämpft, kann dennoch durch das Schwert umkommen.

Diese drei Punkte bilden den gemeinsamen Nenner der Beiträge, die nahezu das gesamte mittelalterliche Europa umfassen: Von Spanien über Frankreich bis nach Mittel- und Osteuropa, die Britischen Inseln, Skandinavien und die baltischen Staaten reichen sie bis ins östliche Mittelmeer. Das Ziel der Herausgeber ist dabei die Erweiterung der Forschung, die sich bisher vor allem auf Westeuropa konzentriert hat.

Die Gliederung der Aufsätze erfolgt prinzipiell in zeitlicher und geographischer Reihenfolge mit zwei Einschüben: Die beiden ersten Beiträge (Gührer-Thierry, Moore) beschäftigen sich mit der Kirche des frühmittelalterlichen Frankenreiches, insbesondere mit der Missionierung unter dem Motto „mit Kreuz und Schwert“ im Osten des Reiches. Die folgenden drei Autoren (Dennis, Gerrard, Nakashian) beleuchten den Einfluss der Geistlichkeit in verschiedenen Regionen der Britischen Inseln nach der normannischen Eroberung 1066. Mit dem Aufsatz von Smith über den Wandel von kriegerischen Rittern zu friedlichen Mönchen und der klerikalen Nutzung von Waffen wird das geographische Muster des Sammelbandes zunächst unterbrochen.

Es folgen nun Aufsätze von Martínez und Ramírez, zwei Historiker aus Madrid, die ihre Beiträge der Reconquista auf der Iberischen Halbinsel widmen und damit einer Abfolge von blutigen Konflikten, an deren Ende ein geeintes katholisches Spanien stehen sollte. Ein Thema, das die Kleriker lange beschäftigte, war die Investitur, also die Frage, wer Bischöfe und andere Würdenträger einsetzen durfte. Der Konflikt, der nicht

nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf dem Schlachtfeld ausgetragen wurde, mündete schließlich in den berühmten Gang von Canossa, bei dem sich Heinrich IV. dem Papst unterordnete. In diesem Streit zwischen dem „weltlichen“ und dem „geistlichen Schwert“ war die Geistlichkeit hin- und hergerissen – immerhin beriefen sich beide Konfliktparteien darauf, von Gott eingesetzt worden zu sein. Houghton arbeitet diesen Zwiespalt in seinem Beitrag detailliert aus und kommt zu dem Schluss, dass dieser Konflikt weitaus vielschichtiger war als allgemein angenommen.

Von Italien richtet sich nun der Blick der nächsten beiden Artikel von Kotecki und Macjevski auf Polen, wo Bischöfe angesichts der „heidnischen“ und slawischen Bedrohung immer wieder zu den Waffen riefen. Etwas eingeschoben wirkt der Beitrag von Michalska über die zeitgenössische Wahrnehmung der kriegerischen Äbte von St. Gallen um 1300. Deren Aktionen sorgten bereits damals für eine Spaltung in Ablehner und Befürworter der kirchlichen Kriegsführung.

Die letzten drei spezifisch regionalen Artikel (Selch Jensen, Majnarić, Waško) befassen sich mit verschiedenen Aspekten in den baltischen Staaten, in Schweden und auf dem Balkan. Den Abschluss der Publikation bildet schließlich der Aufsatz von Duggan, der den Wandel des Kirchenrechts in Bezug auf die Anwendung von Gewalt behandelt. Minutiös, aber dennoch eloquent beschreibt der Autor dieses innere Zerwürfnis der Kirche und die Gründe, die man fand, um den Einsatz von Gewalt zu rechtfertigen, etwa indem man das fünfte Gebot dahingehend interpretierte, dass es ursprünglich nicht „töten“, sondern „morden“ geheißen habe. Dies hatte zur Folge, dass das Töten unter gewissen, von der Kirche sanktionierten Gründen toleriert wurde (497). Mit diesem Aufsatz gelingt Duggan ein runder Abschluss und eine gelungene Synthese des Sammelbandes.

Eine besondere Hilfe für den interessierten Forscher bilden die Literaturverweise: Zum einen besitzt jeder Artikel eine ausführlich recherchierte Literaturliste, gegliedert nach Primär- und Sekundärquellen. Zudem haben die Herausgeber auch eine Bibliographie mit ausgewählten Zitaten angefügt, die den aktuellen Stand der Forschung darstellt. Besonders hilfreich für den Leser ist außerdem ein angeschlossener Index, der sämtliche Beiträge umfasst und auch bei modernen Publikationen dieser Art nicht selbstverständlich ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dieser gelungene Sammelband dank der zahlreichen Autoren eine Diversität erreicht, die dem vielschichtigen Thema angemessen ist. Man kann ihn als guten Ausgangspunkt für detailliertere Untersuchungen zur momentan aktuellen Konfliktforschung betrachten, insbesondere zu dem stets heiklen Thema der kirchlichen Gewaltanwendung.

Florian Messner, Innsbruck

Mews, Constant J. / Anna Welch (Hrsg.), Poverty and Devotion in Mendicant Cultures 1200–1450 (Church, Faith and Culture in the Medieval West), London / New York 2016, Routledge, XI u. 214 S. / Abb., £ 110,00.

Der mendikantische Armutsdiskurs spielte eine zentrale Rolle in intellektuellen wie populären Frömmigkeitsvorstellungen und -praktiken des europäischen Spätmittelalters. Darauf weist allein schon die schiere Menge einschlägiger Quellen schriftlicher sowie bildlicher und materieller Art aus dem Umkreis der Bettelorden hin. Entsprechend umfangreich ist auch die Forschungsliteratur, die sich mit dem Phänomen von Seiten der Ordensprogrammatis, der Theologie und Philosophie, der religiösen Praxis, der Kunstpraxis und der sozialen wie auch vereinzelt der ökonomischen Bedeutung

beschäftigt hat. Stand dabei lange Zeit der sogenannte Armutsstreit im Fokus, so wurden insbesondere im vergangenen Jahrzehnt durch die Frage nach dem Zusammenhang von Armutstheologie und religiös-sozialer Praxis neue Perspektiven auf das bekannte Quellenmaterial entwickelt.

Der hier zu besprechende Sammelband, der aus einem Forschungsprojekt an der Monash University in Melbourne hervorgegangen ist, zeigt eine ähnliche Schwerpunktsetzung. Constant Mews stellt sie in seinem einleitenden Beitrag vor, in dem er auf einen überblicksartigen Forschungsbericht zum Themenfeld (das in der Tat nicht mehr gut überschaubar ist) verzichtet und stattdessen den mendikantischen Armutsbegriff in spezifischer Weise kontextualisiert. Insbesondere stellt er die Frage, wie es sein kann, dass in einer Gesellschaft, die unfreiwilliger Armut ausgesprochen negativ gegenüberstand, freiwillige Armut als positiver Wert gesehen wurde. Diese spezielle Fokussierung wird indes nur von wenigen Autoren aufgegriffen. Als thematische Klammer des gesamten Bandes kann schon eher die These gelten, dass Armut als ein spiritueller Wert gesehen werden muss, der eng mit den Tugenden der Demut und Enthaltensamkeit verbunden war, wobei jedoch die Betonung deutlich stärker auf Demut denn auf materiell-asketischer Armut lag, wie etwa Constant Mews, Campion Murray und Anne Holloway herausstellen. Durch alle Beiträge zieht sich jedoch ein Thema, das anscheinend nicht im Vorhinein als gemeinsamer Fokus konzipiert war, aber ausgesprochen gewinnbringend in unterschiedlichen Facetten beleuchtet wird: die auffällige Diversität bzw. Pluralität mendikantischer Identitätskonzepte und ihre jeweilige lokale Referenzialität.

So bietet Antonio Montefusco einen interessanten Einblick in die Komplexität der Beziehungen zwischen humanistisch interessierten Intellektuellen, Händlern, Religiösen und den sogenannten Fraticelli im Florenz des 14. Jahrhunderts. Der Armutsdiskurs bleibt dabei jedoch eher exemplarischer Hintergrund. Die Überschrift des ersten der drei Abschnitte, in die das Buch gegliedert ist, stellt Armut und Franziskusregel in den Mittelpunkt und passt nicht so recht zu den Schwerpunkten der zugeordneten Untersuchungen, die vielmehr in einem Fall (Riccardo Saccenti über „Exvivi de paradiso“) die Auseinandersetzung zwischen Spiritualen und Konventualen und in zwei Fällen (Campion Murray über Ubertino da Casale und Antonio Montefusco über volkssprachige Literatur der Fraticelli) die theoretischen Armutsdiskurse der Spiritualen behandeln.

Der zweite Abschnitt ist laut der Überschrift den Frömmigkeitskulturen gewidmet. Hier beschäftigen sich vier Artikel anhand von Hagiographie (Anna Welch), Bildkunst (Clare Renkin über Franziskus- und Maria-Magdalena-Ikonographie), Gebeten (Earl Jeffrey Richards über „Anima Christi“) und Reliquien (Marika Räsänen über Grab und Reliquien Thomas' von Aquin) mit der Verbindung von offizieller (und höchst intellektueller) Ordensfrömmigkeit und der sogenannten populären Frömmigkeitspraxis – ein Begriff, der leider nicht näher definiert oder problematisiert wird. Anna Welch zeigt überzeugend und auf anregende Weise, dass die beiden Rollenmodelle, die Minoritenbrüder für ihre eigene religiöse Identität aus der Vita ihres Ordensgründers extrahierten, nämlich die Rollen des Predigers und des Mystikers, im Bemühen der Ordensoberen um Vereinheitlichung des Franziskusbildes fusionierten.

Der dritte Abschnitt des Bandes fasst Untersuchungen zur Predigtpraxis zusammen und nimmt entgegen dem franziskanischen Schwerpunkt der vorherigen Kapitel nunmehr ausschließlich die Dominikaner in den Blick (Anne Holloway über den Topos der Armut in der alltäglichen Predigtpraxis, Jonny Grandjean Gøgsig Jakobsen über Armut in der Praxis skandinavischer Dominikaner, Lidia Negro über katalanische und

aragonesische Predigtsammlungen, die Armut gar nicht als eigene Kategorie enthalten, und Peter Howard über die Predigten des Dominikanerbischofs Antonius von Florenz). Allerdings spielt Predigt in dem interessantesten Beitrag dieses Abschnitts nur eine marginale Rolle. Gøgsig Jakobsen beleuchtet vielmehr den alltagspraktischen Umgang der Dominikaner mit dem offensichtlich unpraktikablen Armutsgebot. Und er weist auf ein auffälliges Paradox hin: Sobald ein Observantenkonvent gegründet worden war, wurde er von bürgerlichen Stiftern mit Schenkungen überhäuft, die daraufhin nach relativ kurzer Zeit (2–3 Jahrzehnte) eine Reformierung des gegen das Armutsgebot verstoßenden Konvents einfordern mussten. Dieser Mechanismus, der ja auch aus der Geschichte anderer Reformorden bekannt ist, ist ein lohnenswertes Thema für vergleichende Ordensstudien. Kursorisch bezieht Gøgsig Jakobsen auch etwaigen Grundbesitz und die Bauten der Niederlassungen ein, geht dabei aber etwas unachtsam mit chronologischen Differenzen und Entwicklungen zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert um.

In der Zusammenschau sind die Beiträge des Sammelbandes (thematisch wie auch qualitativ) sehr heterogen, und das Konzept ist weniger systematisch als es das Dreierschema der Gliederung in theoretische Armutsdiskurse, Frömmigkeitspraxis und Predigtpraxis vermuten lässt. Allerdings liegt in der Schwäche auch eine unterschwellige Stärke des Bandes: Die Bandbreite an Quellenmaterial und Zugängen offenbart eben auch die Heterogenität mendikantischer Identitätskonzepte und regt dazu an, nicht nur die von Mews und Gøgsig Jakobsen hervorgehobenen Paradoxien, sondern insgesamt die offenbar von den Brüdern akzeptierten Ambiguitäten in Selbstbild und Praxis stärker in den Blick zu nehmen.

Margit Mersch, Bochum

Krötzl, Christian / Sari Katajala-Peltomaa (Hrsg.), Miracles in Medieval Canonization Processes. Structures, Functions, and Methodologies (International Medieval Research, 23), Turnhout 2018, Brepols, VI u. 290 S., € 80,00.

Die Wundersammlungen des hohen und späten Mittelalters, vor allem solche, die aus Zeugenverhören bei Kanonisationsprozessen hervorgegangen sind, stehen im Zentrum des vorliegenden Bandes. Darin soll deren Analyse vor allem im Hinblick auf die Genese, die Struktur und die Funktionen sowie auf die Typologie der Wunder geschehen, die für jede Heiligsprechung zwingende Voraussetzung waren. Auf die instruktive Einleitung folgen neun „Kapitel“, sprich einschlägige Einzelbeiträge. Eingangs untersucht Gábor Klaniczay die Wunderberichte zu den ungarischen Prinzessinnen Elisabeth von Thüringen und ihrer Nichte Margarethe. Dabei bildete Elisabeths erster Prozess (1233) eine wichtige Stufe in der Entwicklung des Verfahrens insgesamt. Dies galt auch für die Struktur der Wunderberichte, die Abläufe bereits angeglichen schilderten und durch den Weg der Aufzeichnung dazu geeignet waren, das gewünschte Ergebnis hervorzubringen. Die Protokolle im Verfahren über Margarethe (1276) zeigen hingegen eine nüchterne Distanz der Kommissare gegenüber den Wundern, während Vernehmungen in späteren Prozessen zunehmend ausgefeilte Fragemuster besaßen.

Auch im 15. Jahrhundert dominierten Wunder die Akten, wie Laura Ackerman Smoller am Beispiel des Dominikaners Vincenz Ferrer darlegt, bei dem mehrere Kommissionen an unterschiedlichen Orten die Frage der Mirakel mit eigenen Schwerpunktsetzungen angingen. Aus der großen Zahl der Wunder in den lückenhaft überlieferten Materialien waren nur wenige deckungsgleich mit den Beispielen, die dann nach der Heiligsprechung und in der offiziellen Vita herausgestellt wurden. Die generelle Bedeutung der Mirakel in den Kanonisationsverfahren dieser Zeit unterstreichen auch die Selektionsmechanismen, die Letizia Pellegrini gleichsam schicht-

weise bei der Formierung der Wunder des Franziskanerobservanten Bernardinus von Siena herausarbeitet. Sie ediert im Anhang dazu signifikante Quellenstücke, die nicht nur die Rolle des Johannes Capistranus als Propagator dieses Heiligen herausstellen, sondern auch die aus den offiziellen Akten ausgeschlossenen Exorzismen an Frauen betreffen.

Im diachronen Durchgang vom 13. bis zum 15. Jahrhundert konzentriert sich Anders Fröjmark auf schwedische Wundersammlungen. Er erforscht anhand von Indizien in der Überlieferung wie auch in den Texten, wie sich die mündlich in der Volkssprache wiedergegebenen Aussagen in der lateinisch aufgezeichneten Schriftfassung niederschlugen. Christian Krötzel unterscheidet die Wunder am Reliquienschrein deutlich von den Invokationswundern, die aus der Distanz möglich waren: Für Letztere konstatiert er im Lauf der Zeit eine starke Zunahme, wobei in Skandinavien das Los die Zuordnung zum korrekten Heiligen entscheiden konnte: Pilgerfahrten wurden in solchen Fällen bei erfolgreicher Anrufung zur Konsequenz des Wunders (und waren nicht mehr dessen Voraussetzung), was sich in den Zeugenaussagen niederschlug.

Didier Lett befasst sich mit Spuren von Zweifeln an Mirakeln, die er in bestimmten Zeugenaussagen sieht: Teilweise kann er sie als Ablehnung bestimmter Formen von Heiligkeit identifizieren, wie sich dies etwa in den divergierenden Auffassungen zur Armutsfrage spiegelt. Jenni Kuuliala konzentriert sich auf die recht häufigen Heilungswunder, die alle Arten von körperlicher Immobilität aufhoben. Deren Schilderungen und Konsequenzen in den Prozessakten über Ludwig von Toulouse (1308) und Ivo von Tréguier (1330) stehen im Zentrum der Analyse, wobei auf die soziale Stellung der Geheilten besonders geachtet wird. Sari Katajala-Peltomaa greift aus den Verfahren über Karl von Blois (1371) und Nikolaus von Tolentino (1325) Beispiele heraus, in denen sich Ehepartner in ihren Aussagen unterschiedlich darstellen: Divergenzen werden hier auf Status und Geschlecht zurückgeführt. Nicht aus Kanonisationsprozessen, sondern von niederländischen Stätten der Marienverehrung stammen die Visionen (vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert), die Jonas van Mulder eingehend untersucht: Er macht nicht nur einen quantitativen Vorrang männlicher Visionäre aus, sondern kann auch an einem Beispiel aus Delft (1514) zeigen, wie authentifizierte Visionen zur Grundlage lokal intensivierter Kultpropaganda werden konnten.

Insgesamt zeigt der Band schlaglichtartig eine anregende Reihe unterschiedlicher Zugänge zum reichen Material der Wunder in spätmittelalterlichen Sammlungen auf, die künftig einer kritischen Interpretation dieser Quellengattung dienlich sein werden. Dies gilt besonders für die regulierenden Eingriffe bei der Verschriftlichung der ursprünglichen Zeugenaussagen und die Mechanismen der fortschreitenden Selektion von Wundern zwecks Präsentation stichhaltiger Beispiele an der Kurie.

Der Band besitzt ein Personenregister, dem leider einige Lemmata (etwa „Katharina von Siena“ oder „Petersohn, Jürgen“) fehlen. In Index und Text (3) wird Caesarius von Heisterbach zu „Caesar“ ‚befördert‘. Im Übrigen überzeugt die Herstellung des Buchs nicht ganz, weil der Rezensent im vorliegenden Stück einen Binio (141/144) vermisst, den andere Exemplare jedoch haben.

Otfried Krafft, Marburg

Carocci, Sandro / Isabella Lazzarini (Hrsg.), *Social Mobility in Medieval Italy (1100–1500)* (Viella Historical Research, 8), Rom 2018, Viella, 426 S. / Abb., € 75,00.

Der vorliegende Band beinhaltet die auf einer Abschlusstagung präsentierten Ergebnisse eines Forschungsprojekts unter Beteiligung mehrerer Universitäten zur sozialen Mobilität in Italien. Gefragt wurde nach den verschiedenen Einflüssen etwa

durch wirtschaftliche und politische Veränderungen sowie nach der Rolle einzelner „Mobilitätskanäle“ (etwa Kirche oder Verwaltung). Als zeitlicher Schwerpunkt wurde bewusst das 14. und 15. Jahrhundert gewählt, da die Folgen der im ausgehenden 13. Jahrhundert einsetzenden Krise („Congiuntura del 1300“) mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen untersucht werden sollten. Um die für Italien erzielten Ergebnisse in einen größeren Kontext zu stellen, wurde die Tagung durch Beiträge zu anderen europäischen Ländern erweitert, wodurch der betrachtete geographische Raum wesentlich größer ist, als dies der Titel auf den ersten Blick vermuten lässt.

In einer ausführlichen Einleitung führen die Herausgeber in Forschungsstand, theoretische Konzepte, Anlage des Projekts und Fragestellung ein. Die folgenden Beiträge sind drei thematischen Teilen zugeordnet. Der erste Teil, mit „Frameworks“ betitelt, ist der europäischen Perspektive gewidmet. Weitgespannte, teilweise auch die Entwicklungen im Hochmittelalter berücksichtigende Beiträge zu England, den Niederlanden, Frankreich, dem Reich und dem christlichen Teil Spaniens bilden den Rahmen, vor dem die für Italien erzielten Ergebnisse in komparatistischer Perspektive betrachtet werden können. Zugleich wird in diesen Beiträgen deutlich, dass die Frage der sozialen Mobilität – anders als offenbar in Italien – nördlich der Alpen Gegenstand verschiedener Forschungen war.

In den beiden anderen Teilen, überschrieben mit „Surveys“ und „Themes“, wird in den ausschließlich auf Englisch verfassten Beiträgen nach der sozialen Mobilität in Städten und auf dem Land in verschiedenen Regionen des heutigen Italiens – von Oberitalien bis nach Sardinien und Sizilien – gefragt. In den „Surveys“ wird die sich wandelnde Bedeutung der Mobilitätskanäle Kirche, Verwaltung einschließlich der Diplomatie, Handel und Kreditwesen untersucht. Das Kapitel „Themes“ beinhaltet vertiefte Studien zur sozialen Mobilität zum einen in der Stadt (etwa in den oberitalienischen Kommunen oder in den Städten des Königreichs Neapel) und zum anderen auf dem Land (zum Beispiel die ländlichen *milites* im hochmittelalterlichen Oberitalien, ohne welche die lokalen Grundherren ihre Herrschaft nicht hätten ausüben können). In beiden Teilen finden sich auch Beiträge, welche Verbindungen zwischen Repräsentation bzw. Habitus und sozialer Mobilität herstellen, etwa am Beispiel der von *homines novi* Neapels für ihre Häuser gewählten Architekturformen und Ausstattungselemente. Eine konzise, immer auch die außerhalb Italiens beobachteten Entwicklungen einbeziehende Zusammenfassung beschließt den Band.

Die Beiträge unterstreichen die große Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren (etwa Handel oder Veränderungen in der Agrarwirtschaft), aber auch die zunehmende Bedeutung von Wissen und technischen Fertigkeiten für die soziale Mobilität. Mobilitätskanäle wie die Kirche sowie die städtische und fürstliche Verwaltung – und hier insbesondere auch die Steuerverwaltung – waren für den sozialen Aufstieg zentral, doch begann ihr Stellenwert aufgrund der zunehmenden Reglementierung des Zugangs und der Monopolisierung von Ämtern durch Einzelne zu sinken. Gründe hierfür waren etwa verstärkte Zutrittsrestriktionen, zum Beispiel in Mailand bei der Zulassung zu Domkanonikaten oder bei der Übertragung von herzoglichen Verwaltungsämtern, für welche die politische Gesinnung und die Zugehörigkeit zu bestimmten Familien entscheidende Kriterien waren. Dies unterstreicht zugleich, dass „traditionelle“ Qualitäten wie Beziehungen im weitesten Sinn eine zentrale, ja mitunter dominierende Rolle spielten. Auch andere Institutionen beschränkten vermehrt den Zugang, so die Kollegien der Notare, die ihre Aufgabe als „obstructions to mobility“ (L. Tanzini, 388) wahrnahmen, um wie andere Korporationen einen sozialen Abstieg ihrer Mitglieder zu verhindern. Von derartigen Restriktionen waren auch Frauen betroffen, deren soziale

Position etwa in den Niederlanden im Spätmittelalter sank, während sich umgekehrt für reiche Witwen am Kapitalmarkt italienischer Städte Handlungsspielräume ergaben. Im ländlichen Raum zeigen sich, hervorgerufen durch die Veränderungen in der Agrarwirtschaft, ähnliche Entwicklungen wie in der Stadt, nicht zuletzt aufgrund der engen Verbindungen, ja Verflechtungen beider Bereiche. Ausdruck davon war eine zunehmende Ungleichheit, die zwar durch Verarmung eines Teils der ländlichen Bevölkerung gekennzeichnet war, aber umgekehrt zur Entstehung einer adelsnahen ländlichen Elite nicht nur in den Niederlanden und England (und – wie der Rezensent hinzufügen möchte – im Reich, besonders auch in der Eidgenossenschaft), sondern auch in Zentralitalien führte; die Auswirkungen dieser Entwicklung waren bis ins 20. Jahrhundert spürbar. Gleichzeitig wird insgesamt deutlich herausgearbeitet, dass bei der Frage der Mobilität neben dem Reichtum auch Phänomene politischer, kultureller und symbolischer Art berücksichtigt werden müssen, da sie zentrale Elemente bei der Entstehung neuer sozialer Identitäten darstellten.

Der Band besticht durch einen klaren Aufbau, eine starke Fokussierung sämtlicher Beiträge auf die Fragestellung und die bewusste Einbeziehung anderer europäischer Länder. Dadurch, dass der Frage nach der sozialen Mobilität – und hierbei dezidiert auch jene der „downward mobility“ – in unterschiedlichen Zusammenhängen nachgegangen wird, eignet er sich für vergleichende Betrachtungen und gibt vielfältige Anregungen für weitere Forschungen, auch zur sozialen Mobilität von Frauen.

Christian Hesse, Bern

Seggern, Harm von, Geschichte der Burgundischen Niederlande (Urban-Taschenbücher), Stuttgart 2018, Kohlhammer, 294 S. / Karten, € 29,00.

Es ist kein leichtes Unterfangen, die „Geschichte der Burgundischen Niederlande“ zu behandeln, und das gilt erst recht, wenn es auf knapp 300 Taschenbuchseiten geschehen soll. Wie bei jedem Werk, das die Geschichte eines Staates, eines Fürstentums oder einer Region schildern soll, liegt auch hier ein Problem darin, Ereignisgeschichte und Strukturen in der Darstellung angemessen zu gewichten und womöglich auch die Abhängigkeiten zwischen beiden Bereichen einzubeziehen. Spezifisch burgundisch ist der Umstand, dass hier ein Gegenstand darzustellen ist, der erst entsteht – aber wann genau? Und irgendwann gibt es diese „Burgundischen Niederlande“ dann nicht mehr, wobei wiederum nicht eindeutig festzulegen ist, wann genau dies der Fall ist.

Um diese Schwierigkeiten zu bewältigen, hat der Verfasser klare und pragmatische Entscheidungen getroffen. Er konzentriert sich auf das politische Geschehen, das heißt konkret auf die Herrscher und vor allem diejenigen ihrer Maßnahmen, die zur Ansammlung jenes Konglomerats von Fürstentümern führten, das man später als „Burgundische Niederlande“ oder auch als „Burgundischen Staat“ bezeichnete. Diese Darstellung führt er nicht nur bis zum Tod Karls des Kühnen 1477 fort, sondern bis zum so genannten Damenfrieden von Cambrai 1529. Dieser Endpunkt ist ungewöhnlich, aber gut begründet, denn damit wurde eine politische Konstellation beseitigt, welche die politischen Geschehnisse jenes eigenartigen Konstrukts bisher bestimmt hatte. Flandern und das Artois hatten bislang zu Frankreich gehört und zählten nun zum Reich wie die anderen habsburgischen Gebiete in dieser Region, und der französische König verlor seine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Niederlande Einfluss zu nehmen, die nun habsburgisch zu nennen sind.

Einleitend bietet der Verfasser zwei knappe Überblicke über die Literatur zum Thema und über die Geschichte der Fürstentümer in den Niederen Landen bis zu deren

jeweiligem Übergang an die Herzöge von Burgund. Daraufhin werden die politischen Ereignisse geschildert, stets nüchtern, präzise und verlässlich. Gegliedert wird der Stoff nach den Regierungszeiten der Herzöge. In den Überschriften der Kapitel wird die jeweilige Herrschaft kurz charakterisiert, was nicht immer gut gelingt: Die Herrschaft Philipps des Kühnen und Johans ohne Furcht mag man durchaus als „Auftakt“ bezeichnen, jene Philipps des Guten sicherlich als „Ausbau“, aber diejenige Karls des Kühnen war allenfalls eine Zeit lang eine „Festigung“. Als Resultat seiner Politik geriet das politische Gebilde, das er seiner Tochter Maria hinterließ, bekanntlich in eine schwere Krise, und einige Länder gingen der Dynastie verloren, nicht zuletzt das Stammland Burgund. Auch wird nicht recht klar, warum und inwiefern die 53 Jahre vom Tod Karls des Kühnen bis zu jenem der Regentin Margarethe von Österreich als eine „Umformung“ zu betrachten sind.

Die Konzentration auf die politischen Ereignisse hat zwangsläufig die Folge, dass Strukturelles nur ab und zu erwähnt und erst im „Resümee“ etwas länger behandelt wird (250–258). Im umfangreichen Literaturverzeichnis sind abschließend die entsprechenden Werke der Forschung verzeichnet, so dass alle, die neugierig geworden sind, sich näher informieren können. Und neugierig macht diese grundsätzliche politische Geschichte eines geschichtsträchtigen Raums sicherlich viele.

Malte Prietzel, Paderborn

Pätzold, Stefan / Felicitas Schmieder (Hrsg.), Die Grafen von der Mark. Neue Forschungen zur Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 41), Münster 2018, Aschendorff, 171 S., € 29,00.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen zur Grafschaft Mark haben insgesamt eher Seltenheitswert. Umso verdienstlicher ist es, durch diesen Tagungsband zu den Grafen von der Mark die Geschichte des dynamischsten westfälischen Territoriums und seiner Dynastie wieder ins wissenschaftliche Gedächtnis zu rufen. Denn mit der Gründung der preußischen Provinz Westfalen und des Archivs und Museums in Münster hat die Erforschung der historisch wenig entwicklungsfähigen geistlichen Territorien des Raums eine unangemessen große Bedeutung in der Landesgeschichte gewonnen. Das liegt vor allem daran, dass die preußische Provinzialgeschichte die jahrhundertlange westfälisch-rheinische Geschichte der Grafschaft Kleve-Mark unter der märkischen und der brandenburgischen Dynastie organisatorisch zerrissen und sie auf die jeweils nur westfälischen oder rheinischen Archive und Museen verteilt hat. In dieses Konzept, das die westfälische Landesgeschichte bisher beherrscht hat, passte die märkische Dynastie mit ihrem überregionalen Radius, in den nicht nur der Niederrhein, sondern auch Burgund und Frankreich gehörten, nicht hinein.

In gewissem Sinn stellt auch diese Publikation keine Ausnahme dar, beschränkt sie sich doch im Wesentlichen auf die Geschichte der märkischen Dynastie in der ursprünglichen Grafschaft Mark. Dennoch versucht sie erstmals seit langem, eine gewisse zusammenschauende Bilanz aktueller Forschungen zur Geschichte der Grafen zu bieten – in allerdings sehr heterogener Form. Da wiederholt Stephanie Marra im Wesentlichen ihre bereits früher publizierte Faktengeschichte der Grafenfamilie, daneben steht ein kulturwissenschaftliches Brainstorming zur Dynastiegeschichte ohne wesentlichen Bezug zu den Grafen von der Mark von Michael Hecht, und schließlich erweitern und akzentuieren Stefan Pätzold und Stefan Leenen ihre Arbeiten zu Levold von Northof und den märkischen Burgen. Wirklich neu im Sinne des Untertitels „Neue

Forschungen“ ist nur der Beitrag von Thorsten Fischer zum literarischen Totengedenken der Grafen von der Mark im 13. und 14. Jahrhundert, der die Memoria der märkischen Familie in ihrem Stammland sorgfältig untersucht.

Im Mittelpunkt der Beiträge steht die märkische Dynastie. Neue Forschungsperspektiven dazu will der Beitrag von Michael Hecht unter den Stichworten „Entessentialisierung“ (soll heißen unter Verzicht auf die Annahme, Dynastien seien naturwüchsige Sozialformen), „Erinnerung“, „Erbfolge“ und „Eheschließung“ aufzeigen. Doch dass Dynastien naturgegebene Einheiten, geprägt allein durch das Handeln ihrer dynastischen Führungspersönlichkeiten, seien, ist schon seit Otto Hintzes „Die Hohenzollern und ihr Werk“ trotz des Titels keine ernsthafte historische Position mehr. Allerdings wird hier nicht die innerfamiliäre Struktur reflektiert, sondern das Gegenüber zu Land und Beamtenschaft. Beides wird bei Hecht ausgeblendet. Dabei geht es ja bei Dynastien nicht nur um die Konkurrenz untereinander, sondern vor allem auch um die Legitimation gegenüber Land und Ländern. Der Prozess, in dessen Verlauf aus einer herrschenden Dynastie das „angestammte Herrscherhaus“ wird, beeinflusst das dynastische Selbstbild einer fürstlichen Familie mindestens ebenso sehr wie die Erinnerung an ihr altes Herkommen. Und diese Erinnerung reicht nicht sehr weit, wie schon Heinz Spieß bei seiner Untersuchung des Hochadels festgestellt hat und wie die Beiträge von Pätzold und von Fischer bestätigen, denen zufolge das Wissen Levolds nur begrenzte historische Tiefe aufweist und für das Totengedenken der Familie der Grafen von der Mark die Kanzlei in Düsseldorf erst historische Suchaufträge vor Ort vergeben musste. Überhaupt ist die Ausblendung des Hofes, der Kanzlei, des „Apparats“, der so wichtigen Amtsträger, die ja auch Levold als Betroffener so betont, in deren Interesse nicht nur die Propaganda für „ihre“ Dynastie, sondern auch deren realer Erhalt lag, wenig überzeugend. Vielleicht ist der Verzicht auf die Einbeziehung solcher politischen Strukturen und der Ökonomie dem kulturwissenschaftlichen Ansatz geschuldet, der sich damit jedoch nur sehr partiell als weiterführende Perspektive erwies.

Unter den weiteren Beiträgen (Stefan Pätzold, Erinnerung und Identitätskonstruktion. Die Grafen von der Mark in Levolds Chronik; Stefan Leenen, Pfeiler der Macht – die Burgen der Grafen von der Mark) ist der Beitrag von Thorsten Fischer (Adelige Memoria im regionalen Kontext. Zum liturgischen Totengedenken der Grafen von der Mark im 13. und 14. Jahrhunderts) insofern der interessanteste Beitrag, als er unser Wissen über die Geschichte der Grafschaft um neue Fakten und Zusammenhänge erweitert, indem er die Totengedächtnisstiftungen der Märker in Essen, Fröndenberg und Kentrup und die Stiftung Levolds von Northof in Altena untersucht. Interessanterweise blieb gerade Levolds Versuch, Altena zur zentralen Memoria des märkischen Hauses zu machen, erfolglos. Die Märker stifteten ihr Totengedächtnis ganz traditionell in Kirchen, die mit dem Grafenhaus verbunden waren, und machten sie wie Fröndenberg auch zu ihren Grablegern. Dass diese Beobachtung auch neues Licht auf das Verhältnis Levolds zum märkischen Haus wirft, steht außer Frage.

Am wichtigsten aber bleibt, dass diese Publikation die Grafschaft Mark wieder prominent in die landesgeschichtliche Diskussion Westfalens einbringt. Und schließlich sei nicht vergessen, auf die ganz ausgezeichnete Bilddokumentation des Bandes hinzuweisen, dem auch ein Personen- und Ortsregister beigegeben ist.

Dieter Scheler, Bochum

Selzer, Stephan (Hrsg.), Die Konsumentenstadt – Konsumenten in der Stadt des Mittelalters (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 98), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 287 S. / Abb., € 35,00.

Der erste Teil des Titels des Sammelbandes mit zwölf Beiträgen und einer Einführung des Herausgebers bezieht sich auf die idealtypische Auffächerung eines ökonomischen Stadtbegriffs in „Produzentenstadt“ und „Konsumentenstadt“ bei Max Weber und den Ausdruck „Konsumtionsstadt“ bei Werner Sombart. Der zweite Titel legt nahe, dass empirische Beiträge im engeren Zusammenhang mit den konzeptuellen folgen, was aber nur bedingt geschieht. Wenn der Herausgeber meint, „eine grundsätzliche, sich in den letzten Jahrzehnten verstärkende Enthaltensamkeit der deutschen Mediävistik gegenüber wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen“ (14) konstatieren zu können, mag das damit zusammenhängen, dass er von einer Heranziehung neuerer Stadtgeschichtsdarstellungen, die anders als die genannten älteren im Einzelfall bis zu 150 Seiten reine mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte und zudem bereits eingehendere Diskussionen des Stadtbegriffs enthalten, absieht und eine Vielzahl neuerer Arbeiten zur städtischen Wirtschaftsgeschichte nicht in den Blick nimmt.

Die Erörterungen zur Konsumentenstadt fußen auf einer breiten Forschungsliteratur zu Weber, Sombart und zur genetischen Lehre von den Wirtschaftsstufen eines Karl Bücher (St. Selzer, F. Lenger). Es handelt sich mit der Ausnahme eines althistorischen Beitrags um eine weitgehend immanente Wiedergabe und Interpretation der Theorien und Typenbildungen, denen eine Konfrontation mit konkreten Ergebnissen der empirischen Wirtschaftsgeschichte erspart wird. Im Falle Max Webers ist das wenig problematisch, da dessen „Konsumentenstadt“ mit den für die Erwerbchancen von Gewerbetreibenden und Händlern ausschlaggebenden Haushalten ansässiger Großkonsumenten einen knapp umrissenen und anregenden Idealtypus darstellt und Weber ohnehin sofort hinzufügt, dass es in der Realität Mischformen gebe. Eine eingehendere kritische Auseinandersetzung mit dem stets polemisch-geistreichen und gleichfalls anregenden Werner Sombart über dessen zentrale Grundrententheorie und Negierung der Kaufleute hinaus wäre indessen angebracht, denn seine Definition von „Konsumtionsstadt“ als Stadt, „die ihren Lebensunterhalt (soweit sie ihn von außerhalb bezieht, also das Überschussprodukt der landwirtschaftlichen Arbeit) nicht mit eigenen Produkten bezahlt, weil sie es nicht nötig hat“, ferner Begriffsschöpfungen wie die konsumierenden „Städtegründer“ und „originären, primären Städtebildner“ im Unterschied zu den produzierenden „Städtefüllern“, die dann doch als abgeleitete sekundäre „Städtebildner“ erscheinen, oder sein Verweis auf viele mittlere und kleine Rentner, die einen erheblichen Konsumtionsfonds bilden konnten (Der moderne Kapitalismus I, 142 f.), bleiben ökonomisch und in historischer Chronologie unklar. Sombart kann nicht sagen, was und wie viel die frühen Großkonsumenten verbrauchten, zumal sie ja zunächst ihre eigenen agrarwirtschaftlichen Naturalrenten und -abgaben, das heißt vor allem Nahrungsmittel, verzehrten und Hofhandwerker beschäftigten, während die örtlichen handwerklichen Produkte im Wesentlichen aus Nahrungsmitteln, Schuhen und allenfalls groben Textilien bestanden und nach Sombart ja angeblich keine Kaufleute vorhanden waren, die in der Lage waren, gehobene Verbrauchsgüter und Luxuswaren in beachtlichem Umfang und Wert herbeizuschaffen.

Die Prototypen der Konsumtionsstadt sind für Sombart die „Residenzen weltlicher und geistlicher Fürsten“ (W. Sombart, 143). Leider fehlt trotz der florierenden Residenzenforschung gerade ein Beitrag zu den Fürsten und ihren Höfen als Großkonsumenten. Keinen Ersatz dafür bildet der Beitrag zur bischöflichen Bautätigkeit in den „Boomtowns“ Lüttich und Verdun um die erste Jahrtausendwende, die als „Bauboom“

und in fragwürdiger, zu erläuternder Begrifflichkeit als „Konjunkturprogramm“ bezeichnet wird – mit der brüchigen Argumentationskette „Baumaterial wurde konsumiert und investiert, Investitionen wiederum ermöglichten Konsumtion“ (F. G. Hirschmann, 57), zumal wenn man an die niedrigen Löhne der im Winter wenig beschäftigten Bauarbeiter denkt.

Wenn Zusammenhänge von frühen Stadtgründungen und Märkten beleuchtet werden, können noch keine unmittelbaren Aussagen über den Konsum gemacht werden (S. Rabeler). Mit Konsum im eigentlichen Sinne befassen sich die Beiträge zu Rom anhand von Zollregistern (A. Esch), zum Adel in der Stadt insbesondere im Hinblick auf die Versorgungsprobleme bei der Massenveranstaltung eines Turniers (J. Schneider), die sich ähnlich bei Königswahlen und Reichstagen stellten, ferner zur Güterbeschaffung kirchlicher Institutionen auf verschiedenen Märkten (K. Igel), zum studentischen Konsum in der Universitätsstadt Leipzig (E. Bünz und A. Sembdner) anhand unterschiedlicher Quellen und zur Versorgung des Bergbaureviere im ober-sächsischen Erzgebirge aus der weiteren Umgebung und Region mit Nahrungsmitteln sowie mit Roh- und Hilfsstoffen (U. Schirmer), während einzelne archäologische Funde körperliche Konsumgüter sichtbar machen (E. Ring).

Die Untersuchungen zum Konsum aufgrund von Zollregistern, Einkaufslisten und Rechnungsunterlagen, die etwa durch Wiege- und Akziseregister, Makler- und Kaufhausbücher zu ergänzen wären, geben partielle Einblicke in nachgefragte Warensortimente, Mengen und Preise. Das ist wertvoll genug. Die Quellenlage erlaubt es jedoch nicht, nachhaltige größere Quantitäten zu ermitteln, die Aufschlüsse über eine konjunkturelle Wirksamkeit insbesondere des Verbrauchs von Großkonsumenten gäben. So bleibt auch die Frage offen, wie viel konsumiert werden musste, damit man von einem Großkonsumenten mit entsprechender *familia* sprechen kann, der mehr vom städtischen Angebot konsumiert, als es etwa 300 oder 1.000 Stadtbewohner zuzüglich fremder Marktbesucher aus dem Hinterland und der Region vermochten.

Eberhard Isenmann, Brühl / Köln

Arlinghaus, Franz-Josef, Inklusion – Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln (Norm und Struktur, 48), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 439 S. / Abb., € 70,00.

Das Buch, das die kommunalen Gerichte in der mittelalterlichen Stadt untersucht, ist aus einer Habilitationsschrift von 2006 entstanden. Es bietet dem Leser eine lange, auch ins Englische übersetzte Zusammenfassung sowie ein Orts- und Personenregister. Das Literaturverzeichnis ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Wer jedoch glaubt, dieses Werk sei nur eine weitere Studie zur städtischen Strafgerichtbarkeit, irrt sich. Denn der Leser hält hier ein viel originelleres Werk in den Händen.

Von vornherein nährt sich die Studie aus theoretischen Ansätzen, die den „Klassikern“ der Soziologie (Weber, Gierke, ...) entnommen sind, denn schon diese haben die mittelalterliche Stadt und die Mitgliedschaftsformen des Einzelnen in vormodernen gesellschaftlichen Verbänden gedacht. Die Untersuchung stützt sich jedoch vor allem auf die Systemtheorie Niklas Luhmanns, die viel Platz dafür lässt, die Vergesellschaftung des Einzelnen zu historisieren. Da im Mittelalter jeder Mensch Teil eines genossenschaftlichen Verbandes und die Mitgliedschaft darin total war, konnte jeder Konflikt die Mitgliedschaft im Verband, also die Vergesellschaftung, zunichtemachen (17–59). Auch das mittelalterliche genossenschaftliche Gerichtswesen war nicht autonom, sondern Teil des Personenverbands. Prozesse waren also keine einfachen

Kontroversen verschiedener Rechtsparteien wie in modernen Gesellschaften. Die gerichtliche Beseitigung der Konflikte sagt viel über das Verhältnis des Einzelnen zum Verband aus und stellt die Frage nach Exklusion bzw. Inklusion. Dieses Thema zieht sich wie ein roter Faden durch die Untersuchung der mittelalterlichen städtischen Gerichte, die unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden: die Gerichtsorte und das Personal (75–178), die Kommunikationsformen (Gesten, Rituale, Sprachformeln, Schrift, 177–305) und die Formen manifester Exklusion (Stadtverweis und Hinrichtung, 306–355). Die Stadt Köln, mit ihren damals 50.000 Einwohnern und frühzeitigen kommunalen Strukturen, dient der Untersuchung, die eher hermeneutisch als quantitativ angelegt ist, als Fallbeispiel. Arlinghaus betont die große Vielfalt der städtischen Gerichte, die oft zugunsten des herrschaftlichen (hier des erzbischöflichen) Gerichts und des Ratsgerichts vergessen wurde. Es gab aber in Köln auch ein „Gericht von den Gästen“, Marktgerichte, Zunftgerichte, Bürgermeistergerichte usw. (siehe Tabelle, 71). Der dritte Teil (60–74) erläutert die Entwicklung dieser Gerichte und den wachsenden Einfluss des Rats auf die meisten Gerichte (16 insgesamt). Jede Zuständigkeit war mit den anderen überlagert, ohne dass man in der Stadt den jeweiligen Verantwortungsbereich klar zu begrenzen suchte, was den Stadtbewohnern eine gewisse Handlungsfreiheit ließ.

Bei so vielen Gerichten ist die schriftliche Überlieferung natürlich vielfältig. Unter den Quellen findet man die Schreinskarten und Schreinsbücher, Ratsmemorialbücher, aber auch Prozessakten, Protokolle des Hochgerichts (ab 1370) oder das von der Wollweberzunft geführte Bußbuch auf der Halle (1396–1434). Die Studie bezieht auch Editionen ein und punktuelle Vergleiche mit anderen Städten wie Nürnberg oder Lübeck.

Arlinghaus' Analyse der genossenschaftlichen Gerichte im städtischen Raum untersucht zunächst die Orte, an denen sich die Verfahren in Köln abspielten. Ob es ein Haus oder einen ephemeren Gerichtsort gab, wichtig war vor allem, dass die Verhandlung im Freien (wenn auch nur symbolisch) stattfand. Es gab noch keine Öffentlichkeit im modernen Sinn. Ein Prozess musste „in der Mitte der Gesellschaft“ verhandelt werden. Die Standorte der Gerichte, die leider nicht auf einer Karte zusammengefasst werden, lassen erkennen, dass es keine fest institutionalisierten Gerichtsorte gab – außer bei Instanzen, die mit auswärtigen Mächten zu tun hatten. Das Gleiche gilt für das Gerichtspersonal: Wenn es auch immer mehr graduierte Juristen gab, die den Rat berieten, ist doch eine Professionalisierung der Richter nicht erkennbar. Sie stehen als Pars pro Toto für den gesamten Rat und die genossenschaftliche Rechtsgemeinschaft.

Die spannendsten Seiten des Buchs sind aber ohne Zweifel diejenigen, die Arlinghaus den Kommunikationsstrukturen widmet. Es ist schon mehrmals geschrieben worden, dass die schriftlichen Eintragungen der Schreinsbücher (das heißt Grundbücher) allmählich als eigenständige Referenz galten. Arlinghaus zeigt aber überzeugend, wie ambivalent das Verhältnis zu den Schriften in verschiedenen Handlungskontexten blieb. Da der Inhalt der Schreinsbücher vor Gericht nicht bloß zusammengefasst, sondern im Ganzen vorgelesen wurde, traten diese Schriften auch in den Bereich der mündlichen Kommunikation und Aktualisierung ein. Am Ratsgericht schrieb man im Übrigen nicht viel und erst relativ spät (die Protokollbücher sind wortkarg). Bei der Verwendung von Schrift und Wort – die Konfliktparteien kamen selten selbst zu Wort – suchte der Rat das Eskalationspotential zwischen den Streitenden zu regulieren. Die relative Formlosigkeit der Verfahren vor den Ratsgerichten ließ aber Platz für unerwünschtes Ehrverhalten. Anstatt immer stärker zur Sozialdisziplinierung zu greifen, änderte der Rat sein Kommunikationssystem. Wer beim

Gericht vorsprechen wollte, sollte zuerst ein schriftliches Bittgesuch vorzeigen. Seine Beschlüsse teilte der Rat umgekehrt face-to-face in Privathäusern mit, was die kommunale Gemeinschaft vergegenwärtigte. Aber wenn es um die Beziehung zu auswärtigen Mächten ging, griff er verstärkt auf Schriftlichkeit zurück.

Die Strafen, der Stadtverweis und die Hinrichtung im Besonderen, stellten wichtige Momente der Exklusion dar. Sie löschten das Person-Sein des Täters vor den Augen des Personenverbands aus. Obwohl der Stadtverweis für die Gemeinschaft viele Vorteile hatte, brachte er auch Unannehmlichkeiten mit sich. Interessanterweise verhinderte das Konfliktpotential der Sanktion nicht, dass man sie vollstreckte. Jedoch ist weder bei den Stadtverweisen noch bei den Hinrichtungen ein systematisches Handeln zu beobachten. Manche der Hingerichteten wurden nach dem Tod wieder in die Gemeinschaft eingegliedert, andere ließ man aus dem Personenverband ausscheiden.

Insgesamt zeigt das Buch den großen Abstand, der zwischen dem mittelalterlichen kommunalen Gerichtswesen und dem der Moderne liegt. Trotz seiner Alterität folgte aber auch das mittelalterliche genossenschaftliche Gerichtswesen Regeln und kann mit den Leitbegriffen „Exklusion/Inklusion“ gefasst werden. Bei der Beweisführung stößt Arlinghaus aber manchmal auf Aporien oder Ausnahmen. Es bleibt offen, inwiefern das Beispiel Köln paradigmatisch ist. Die starke Differenzierung zwischen dem Gerichtswesen im Inneren und im Äußeren müsste auch weiter untersucht werden. Wie lief die Schlichtung zum Beispiel bei interkommunalen Konflikten ab?

Laurence Buchholzer, Straßburg

Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. v. Harald *Derschka* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 61), Stuttgart 2018, Kohlhammer, LXXXVI u. 416 S. / Abb., € 48,00.

Das Lehnswesen steht schon seit langer Zeit nicht mehr im Zentrum der Forschung. Umso wichtiger und erfreulicher ist deshalb die Edition der beiden ältesten Reichenauer Lehenbücher, die als ein an der Universität Konstanz angesiedeltes und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt in den Jahren 2013 bis 2016 entstand. Der Bearbeiter Harald Derschka ist ein in der Mittelalterforschung wie in der Rechtsgeschichte ausgewiesener Fachmann, was der Edition sichtlich zugutekam.

Der Benediktinerabtei Reichenau gelang es im Laufe des Mittelalters trotz ihrer großen kulturellen Bedeutung und ihrem weit reichenden Grundbesitz nicht, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Sie blieb ein landständisches Kloster und geriet schließlich 1540 ganz unter die Herrschaft des nahen Bischofs von Konstanz. Bei diesen Gegebenheiten drängt sich die Frage auf, welchen Stellenwert der erstaunlich große Lehenhof der Abtei Reichenau besaß und wie er von den Äbten im Spätmittelalter instrumentalisiert wurde.

Zunächst zur Edition der beiden Lehenbücher, die die Seiten 1–278 einnimmt: Die Editionsgrundsätze stellt der Bearbeiter in Abschnitt 11 der Einleitung (LXXXI–LXXXIII) erfreulich ausführlich und präzise dar. Der Editionsplan des „Chartularium Sangallense“ wurde zum Vorbild genommen, aber für die Bedürfnisse der Edition eines Lehenbuches abgewandelt. Der Text ist buchstabengetreu transkribiert. Abkürzungen werden stillschweigend aufgelöst, sofern sie selbstverständlich und eindeutig sind; alle mehrfach deutbaren Abkürzungen bleiben unverändert stehen. Das größte Problem der Edition war die Aufgabe, den Grundstock des Lehenbuches, der bei Neubelehnung nach Herrenfall meistens von einer Hand und in einem großen, viele Wochen andau-

ernden Zug niedergeschrieben wurde, von den vielen, inhaltlich jedoch genauso wichtigen späteren Nachträgen abzuheben. Dieses Problem ist erstaunlich einfach und überzeugend gelöst, indem die Nachträge zwar an der von der Handschrift vorgegebenen richtigen Stelle eingereiht und mit einer Vollnummer versehen werden, aber um drei Anschläge eingerückt sind, so dass auf den ersten Blick zu sehen ist, dass es sich um einen später vorgenommenen Leheneintrag handelt. Zur besseren Lesbarkeit sind die Orts-, Personen- und Flurnamen und deren abgeleitete Adjektive großgeschrieben und gesperrt gesetzt. Bei den über 700 Lehenbucheinträgen Abt Friedrichs von Zollern und fast 1.200 Abt Friedrichs von Wartenberg – zusammen also rund 1.900, deren Orte über einen Raum gestreut sind, der von Basel im Westen, Reutlingen im Norden, Ulm im Osten und Zürich im Süden begrenzt wird – hängt vieles davon ab, die genannten Orte und Personen präzise zu identifizieren. Derschka ist diese Aufgabe differenziert angegangen. Auf die Identifizierung der Ortsnamen hat er größten Wert gelegt. Im Editionsteil ist jedem Ortsnamen eine Fußnote beigegeben, die allerdings nur die heutige Schreibweise des Ortsnamens enthält. Dadurch bleibt der Fußnotenapparat zwar knapp und unaufdringlich, aber über die Lage des Ortes ist noch nichts ausgesagt. Um etwas darüber zu erfahren, muss man jedes Mal die beiden Ortsregister (getrennt nach den beiden Lehenbüchern) bemühen. Dieser Umweg, zu dem man bei intensiver Lektüre recht häufig gezwungen wird, ist eigentlich der einzige echte Nachteil des von Derschka gewählten Darstellungskonzepts. Bei den Personennamen hat der Bearbeiter vor der schieren Fülle und der mit den Personennamen verbundenen besonderen Problematik kapituliert, wie er selbst einräumt; denn nur ein Bruchteil betrifft die Adelsschicht bzw. betuchte Bürger der umliegenden Städte. Der weitaus größere Teil der Personennamen bezieht sich auf eine bäuerliche Schicht, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kaum zu fassen ist.

Der 83 Seiten umfassende Einleitungsteil bietet weitaus mehr, als man von einer Einleitung erwartet, indem er über weite Strecken schon eine Auswertung der beiden Lehenbücher ist. Hervorzuheben wäre der Abschnitt über das Ordnungsprinzip der Lehenbücher. Hier ist als Grundregel eine geographische Ordnung mit entsprechenden Überschriften festzustellen, die aber doch recht inkonsequent gehandhabt wird. Auf die Arten der Lehenobjekte (Grundbesitz, Herrschaftsrechte, Abgaben und Menschen) geht Derschka intensiv ein. Die älteren Fronhofverbände oder Villikationen sind in den Kelhöfen greifbar. Die jüngere Ortsherrschaft beruhte dagegen auf der Gerichtsherrschaft oder Vogtei, die oft mit dem Besitz einer Burg verbunden war. Beide Herrschaftsformen sind in den Lehenobjekten gut zu erkennen. Ferner zeichnen sich zwei Zonen ab, in denen die Reichenau die Lehen mit unterschiedlicher Zielsetzung vergab, nämlich innerhalb und außerhalb der Reichenauer Niedergerichtsherrschaft. Innerhalb der Niedergerichtsherrschaft vergab die Reichenau keine Herrschaftsrechte als Lehen, außerhalb dagegen schon.

Jedem der beiden Lehenbücher sind getrennt ein Orts-, ein Personen- und ein Sachregister beigegeben (279–416). Bei mehreren Stichproben haben sie sich als zuverlässig erwiesen. Die in einer Tasche im hinteren Buchdeckel beigegebene Karte über die geographische Verteilung der Reichenauer Lehenobjekte ist illustrativ und stellt optisch das in der Einleitung Ausgesagte dar.

Es ist nicht nur die besondere Sorgfalt und Sachkenntnis des Bearbeiters, sondern auch die in dieser Lehenbuch-Edition gewählte Anordnung und Gestaltung der Textwiedergabe, die zusammen zu einem überzeugenden Ergebnis führen.

Joachim Wild, München

Hülscher, Katharina, Das Statutenbuch des Stiftes Xanten (Die Stiftskirche des heiligen Viktor zu Xanten. Neue Folge, 1), Münster 2018, Aschendorff, 710 S. / Karten, € 86,00.

Xanten ist wegen seines reichhaltigen kulturellen Erbes vor allem aus der Römerzeit und dem Mittelalter von jeher zentraler Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen gewesen. Neben den zahlreichen archäologischen Funden steht für die Erforschung des Mittelalters ein umfangreicher Quellenfundus im Stiftsarchiv Xanten zur Verfügung, aus dem bereits zahlreiche Editionen und wissenschaftliche Werke hervorgegangen sind. Mit der nun vorgelegten Edition des Statutenbuchs/„Repertorium Decani“ des Stiftes Xanten aus der Feder des einflussreichen Dekans Arnold Heymerick will der Verein zur Erhaltung des Xantener Doms eine neue Folge seiner vornehmlich von namhaften Archivaren erstellten Veröffentlichungen begründen. In diesem Falle handelt es sich um eine Qualifikationsarbeit, denn Katharina Hülscher wurde mit dem 710 Seiten starken Band im Wintersemester 2014/15 an der Ruhr-Universität Bochum promoviert. Betreut wurde die Arbeit von Dieter Scheler, der unter anderem mit Veröffentlichungen zur Wirtschaftsführung des Stifts und vor allem zu Arnold Heymerick in den letzten Jahrzehnten in Erscheinung getreten ist.

Der Band gliedert sich in sechs Kapitel auf 203 Seiten, denen die Edition des „Repertorium Decani“ auf weiteren 465 Seiten folgt. Es schließen sich ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis (mit lediglich einer Abbildung, bei der im Verzeichnis zudem der Seitenverweis auf 178 fehlt) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis an; hier fragt man sich schon, weshalb man nicht die klassische Abfolge gewählt und die Register an den Schluss gesetzt hat. Der kürzere, darstellende Teil beginnt mit einer Einleitung zur Edition der Quelle, führt sodann mit einer Biographie Arnolds zum eigentlichen Kernkapitel hin, in welchem „Missstände, Probleme und Zwischenmenschliches im Xantener Viktorstift“ thematisiert werden. Es folgen Vergleiche mit Statuten umliegender Stifte und mit der *Regula Canonicorum* sowie der *Institutio Canonicorum*. Am Schluss findet sich eine Handschriftenbeschreibung, bevor nach einem kurzen Ausblick die Edition beginnt.

Zunächst überrascht den Leser die – abgesehen von einem Plan der Stiftskirche – völlig abbildungsfreie Veröffentlichung. Man bekommt keinen Eindruck von der lediglich auf dem Titelblatt sozusagen im Miniaturformat gezeigten Quelle, keinen beigefügten Datenträger mit Digitalisat und keinen Link auf ein solches – ein in der heutigen Zeit wenig nachvollziehbares Format, zumal sich wohl durchaus vorhandene Lesefehler (etwa „abbastisse“, 431; „De electione poratrii“, 190 u. 276) nicht direkt im Original überprüfen lassen. Zudem weicht der Anmerkungsapparat in erstaunlicher Weise vom eigentlich etablierten MGH-Standard ab, in dem numerische Anmerkungen für den Sachkommentar und alphabetische Anmerkungen für den textkritischen Apparat genutzt werden; hier ist es aus unerfindlichen Gründen genau umgekehrt. Das Sachregister ist eigentlich ein Glossar, denn eine thematische Suche, zum Beispiel nach dem Stichwort „Interdikt“, ermöglicht es leider nicht. Das Literaturverzeichnis weist eine gewisse Selektivität auf (überwiegend nur ein Titel pro Autor), Fehler bei der Schreibung von Namen („Diffenbach“ statt „Diefenbach“ oder „Plöchel“ statt „Plöchl“) zeugen von einer gewissen Flüchtigkeit. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass auch jüngere Literatur zu Xanten verwendet und in den zahlreichen Fußnoten jeweils nachgewiesen wird.

Der Aufbau der Arbeit wird in der Einleitung (15–29) erläutert, wobei jedoch irritiert, dass Kapitel 2 das Hauptkapitel der Auswertung sein soll (18; noch einmal 54 in Kap. 2), denn dieses beschäftigt sich mit der hinführenden Biographie Arnolds, wäh-

rend der eigentliche Schwerpunkt der im Repertorium angesprochenen Themen in Kapitel 3 erörtert wird. Hier ist offenbar die Kapitelstruktur etwas durcheinandergekommen – möglicherweise ist die Biographie Arnolds (Kap. 2) erst später eingefügt worden. Diese liest sich indes recht flüssig, auch wenn etwas gewagte Rückschlüsse auf die Person Heymericks gezogen werden, wenn ihm beispielsweise Neid unterstellt (41) oder über die kriminelle Energie des Autors spekuliert wird (198). Tatsächlich soll sogar der „Mensch“ Arnold Heymerick näher betrachtet werden (44), von dem festgestellt wird: „Arnold fürchtete wirklich das Jüngste Gericht“ (56). Ob uns die Quellen solche Schlussfolgerungen erlauben, sei dahingestellt.

Das tatsächliche Hauptkapitel 3 (57–111) widmet sich den Missständen und Pflichtverstößen im Stift Xanten, die im „Repertorium Decani“ angesprochen werden. An dieser Stelle hätte man eventuell zur Orientierung den Aufbau des Repertoriums vorstellen können, der sich später auf Seite 189 ff. (leider auch nicht einleitend vor dem Editionsteil ab 205) findet, denn das Kapitel wird davon unabhängig thematisch angegangen. Dies ist indes kein Nachteil, sondern zeigt, dass sich die Verfasserin mit den Inhalten und der herangezogenen Forschungsliteratur intensiv befasst hat. Erhofft der Leser nun neue Auskünfte über die inneren Zustände des Stiftes im ausgehenden 15. Jahrhundert, so merkt er etwas resignierend, dass die Stichworte vielfach inhaltlich mit Erkenntnissen aus Arbeiten über das 14. Jahrhundert gefüllt sind, so etwa auf den Seiten 73 bis 81, wo die Ergebnisse der Arbeit zum spätmittelalterlichen Xanten referiert werden, ohne dass Konkretes zum späten 15. Jahrhundert ergänzt wird. Wesentlich Neues zu den spezifisch Xantener Verhältnissen und Fragestellungen findet sich hier also leider nicht, denn dazu wäre ergänzend die urkundliche Überlieferung dieses Zeitraums heranzuziehen gewesen. Zudem ist es unglücklich, wenn die zitierte Literatur falsch verstanden und damit missverständlich zitiert wird (69). So sind in der Pestzeit von 1351 keineswegs 125 Personen in der Stiftsimmunität gestorben, sondern die Zahl wurde aus den Personen ermittelt, die dem Stift gegenüber kurmedpflichtig waren – dies sind aber nicht „Personen des Stiftes“, sondern ihm zinspflichtige Personen.

Verwundert nimmt man darüber hinaus manche Formulierung zur Kenntnis, so etwa, wenn ein klevischer Rentmeister als „Mitarbeiter“ des Grafen von Kleve bezeichnet wird (75), Arnold sich in der „Haftung für die Seelen seiner Untergebenen“ sieht (61) oder man es bei der Entfremdung von Eigentum mit einem „nicht xantentypischen“ Problem zu tun hat (87). Häufige Ich-Formulierungen (z. B. 62 u. 198) sowie ein Problem mit der korrekten Verwendung von „dass“ und „das“ (z. B. 173/176) tun ein Übriges, um dem darstellenden Teil etwas skeptisch gegenüberzustehen, auch wenn sich die Verfasserin erkennbar große Mühe gegeben hat, die Quelle möglichst intensiv zu durchdringen.

Bei den anschließenden vergleichenden Kapiteln stellt sich die Frage, ob es nicht vielleicht ein ertragreicherer Ansatz gewesen wäre, statt der frühmittelalterlichen Institutio-Texte beispielsweise die auf den Konzilien von Konstanz und Basel diskutierten Reformansätze und Gravamina des 15. Jahrhunderts oder den Reformentwurf Papst Pius' II. vergleichend heranzuziehen, um Arnolds Repertorium in seiner Zeit zu kontextualisieren – beide Konzilien werden explizit im Repertorium thematisiert, ebenso Nikolaus von Kues (siehe Aufbau, 189 ff.).

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich die Verfasserin mit viel Arbeitswillen ans Werk begeben hat, jedoch mit einem solchen Erstlingswerk nicht gut beraten war – auch vor dem Hintergrund, dass archivarische oder editorische Expertise offenbar nicht verfügbar war. Es bleibt die Hoffnung, dass die weiteren angedachten Editionen der

neuen Reihe sich künftig an den allgemeinen handwerklichen Standards und heutigen Ansprüchen an Editionen orientieren und mehr Sorgfalt walten lassen, denn es gibt in und für Xanten noch viel zu tun.

Heike Hawicks, Heidelberg

Kießling, Rolf / Gernot M. Müller (Hrsg.), Konrad Peutinger. Ein Universalgelehrter zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Bestandsaufnahme und Perspektiven (Colloquia Augustana, 35), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 240 S. / Abb., € 59,95.

Der mit wuchtigem Titel prunkende Sammelband steht im Kontext des 550. Geburtstags des Augsburger Ratsschreibers und Humanisten im Jahr 2015, der für seine Gelehrsamkeit ebenso berühmt ist wie für seine guten Beziehungen zu Kaiser Maximilian I. und seine Gestaltungskraft in der Augsburger Politik. Die hier versammelten acht Beiträge einer Tagung meiden die Wiederholung allzu bekannter Sachverhalte der Peutinger-Forschung (von einer solchen kann man nach Meinung der Herausgeber nicht sprechen, 5) und zeigen die Hauptfigur aus ungewöhnlichen Blickwinkeln. Rolf Kießling eröffnet das Segment „Öffentliche Wirksamkeit“ mit einem Blick auf Peutingers Stellung zur Reformation (Zwischen Kaiser und Reich, städtischem Rat und protestantischen Gemeinden, 15–27) und lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf die Sorge um den inneren Frieden der Stadt als Hauptmotiv der Peutinger'schen Einschätzung. Christoph Becker stellt Peutinger als gut informierten und aktiven „Rechtspfleger im Zeitalter der Rechtsreformationen“ (29–46) anhand punktueller Nachträge zum Augsburger Stadtrecht vor; zu einer Neufassung desselben kam es seinerzeit nicht. Für die höchst erfolgreiche Augsburger Kaufmannsfamilie Welser, in die Peutinger einheiratete, erwiesen sich der Jurist wie auch dessen Söhne als äußerst nützliche Vermittler in der Grauzone von Geschäft und politischer Vernetzung. Mark Häberlein (Expertenwissen und Verflechtung. Die Familie Peutinger und die Welser-Gesellschaft, 47–63) liefert auch einen überzeugenden Hinweis darauf, dass Peutinger an den Welser-Unternehmungen beteiligt war und hieraus den Grundstock seines Vermögens bildete.

Die zweite Sektion rückt die Gelehrsamkeit ins Zentrum. Noch weitgehend unerforscht zeigt sich die Haltung der Gelehrten zur osmanischen Bedrohung. Wolfgang E. J. Weber weist hier auf Horizonte der Erforschung hin und skizziert anhand nur spärlicher direkter Äußerungen vor allem vor dem Hintergrund des Buch- und Objektbesitzes das große, aber von religiöser Leidenschaft weitgehend freie Interesse Peutingers an den „Turcica“ (Uomo orientale. Konrad Peutingers Rolle in der Positionierung des Reiches gegen die osmanische Bedrohung. Eine Annäherung, 67–83). Hans-Jörg Künast porträtiert einmal mehr „Konrad Peutingers Bibliothek. Wissensordnung und Formen des Bucherwerbs“ (85–106). Im Anhang sind die Bücherschenkungen und ihre Urheber aufgelistet. Auf einen spannenden Rundgang durch Peutingers Kunstsammlung nimmt Heidrun Lange-Krach (107–135) den Leser anhand eines Inventars von David Schwarz mit, das nach Stockwerken des Hauses gegliedert ist. Es entwickelt sich ein Kosmos der Sammlungsgruppen, aus denen die graphischen Objekte hervorstechen. Peutinger verfügte ganz offenbar über einen bislang unterschätzten Kunstverstand. Der Humanist Peutinger darf in dem Segment zur Gelehrsamkeit natürlich nicht fehlen, und so widmet sich Gernot Michael Müller gewohnt intensiv den „Sermones convivales“, ordnet sie gattungsbezogen ein und situiert sie historisch überzeugend im Kontext der Kontroverse zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner um die Zugehörigkeit der Regionen links des Rheins zu Deutschland. Vor allem aber dienen die „Sermones“ der Selbstinszenierung Peutingers als litera-

risch versierter und historisch umfassend gelehrter Gesprächspartner (Humanistische Gemeinschaftsbildung zwischen Reichspolitik, Geschichtsschreibung und Antiquarianismus, 137–165).

Der mit „Memoria“ überschriebene dritte Teil besteht aus einem vergleichenden Beitrag Dietmar Schiersners zur städtischen Erinnerungskultur Augsburgs und Nürnbergs mit Blick auf die jeweiligen humanistischen Heroen Peutingers und Willibald Pirckheimer (170–199). Schiersner analysiert dazu unterschiedliche Träger, Formen und Konjunkturen des Erinnerns und stellt abschließend die Frage nach Anknüpfungspunkten moderner Stadtgesellschaften an Humanisten und Humanismus. Verzeichnisse der Quellen und Literatur, der Abbildungen, Abkürzungen und Autoren, schließlich ein Namenregister komplettieren den Band, der Schlaglichter auf weniger bekannte Seiten des „uomo universale“ Peutingers (3) wirft. Das im Titel angesprochene Charakteristikum „zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ bleibt freilich gänzlich unbeleuchtet.

Harald Müller, Aachen

Rizzi, Andrea (Hrsg.), *Trust and Proof. Translators in Renaissance Print Culture* (Library of the Written Word, 63 / The Handpress World, 48), Leiden / Boston 2018, Brill, XVI u. 295 S. / Abb., € 142,00.

Das Anliegen dieses Sammelbandes ist es, die Geschichte der Übersetzung in Beziehung zur Geschichte der Medien in der Renaissance zu setzen. Beide Forschungsgebiete haben in den letzten Jahrzehnten ein verstärktes Interesse gefunden, wurden aber aus der Sicht des Herausgebers bisher noch nicht in detaillierten Studien in einen überzeugenden Zusammenhang gebracht. Beiden gemeinsam ist eine kulturwissenschaftliche Erweiterung ihrer Forschungsperspektiven, wie sie zum einen an der Überwindung einer rein linguistischen Ausrichtung der Übersetzungsforschung (vgl. Peter Burkes „cultural translation“) und zum anderen an der Entwicklung hin zu den „print culture studies“ in der Medien- und Buchgeschichte deutlich wird. Die Wahl der Epoche der Renaissance wird sowohl aus dem Blickwinkel der Übersetzungsforschung als auch aus dem der Mediengeschichte damit begründet, dass die Renaissance als die große Epoche der Übersetzungen zu sehen ist und sich zugleich in diesem zeitlichen Rahmen der komplexe Medienwandel vom Manuskript zum gedruckten Buch vollzog.

Die leitende Fragestellung, die die zehn Beiträge aus verschiedenen philologisch-historischen Disziplinen und zu verschiedenen Sprachregionen Europas miteinander verbindet, lautet demnach: Wie hat sich in der Renaissance der technologische Wandel in der Buchproduktion auf die Prozesse der Kommunikation zwischen verschiedenen Sprachen mittels Übersetzungen ausgewirkt? Im Kontext von sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen stehen Fragen nach dem Selbstverständnis der beteiligten Akteure wie Autor, Übersetzer, Drucker und Mäzen („agency“ und „identity“) und nach ihren Interaktionen sowie nach der materiellen Vermittlung von übersetzten Texten im Druck („technologies of production“) im Mittelpunkt.

Aus Sicht der Übersetzungsforschung soll zugleich die ‚große Erzählung‘ der Buch- und Mediengeschichte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, die seit 1979 von Elizabeth Eisensteins Studie „The Printing Press as an Agent of Change“ bestimmt worden ist. Den Ansatzpunkt bildet die durch den Buchdruck ermöglichte „typographical fixity“ von Texten und die „textual stability“. Insbesondere wird die These vom Druck als Garant und Beweis („proof“) der Korrektheit von Texten und dem damit ermöglichten Vertrauen („trust“) des Rezipienten in die so produzierten zuverlässigen Texte auf übersetzte Texte im Druck bezogen.

Die zehn Beiträge werden in drei Themenkomplexen präsentiert. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf Fragen der diskursiven Strategien der Akteure, vor allem der Übersetzer, mit Blick auf Widmungen und auf die *imitatio* im Spannungsverhältnis von Originaltext und Übersetzung. So untersucht Brian Richardson anhand von Paratexten die soziale Vermittlung von Übersetzungen im Italien der Renaissance in Bezug auf die Strategien der Übersetzer, durch Widmungen Prestige und Autorität zu gewinnen und so ihre Übersetzungen abzusichern. Andrea Rizzi thematisiert die *imitatio* im Zusammenhang mit der Frage nach der Sichtbarkeit („visibility“) des Übersetzers, indem er in einer detaillierten Titelblattuntersuchung anhand der Figuren von Affen und Hunden als Sinnbilder für schlechte bzw. gute Übersetzer im Umgang mit ihrem Ausgangstext die problematische Position des Übersetzers und sein Bemühen um Autorität hervorhebt. Marie-Alice Belle diskutiert in ihrer Untersuchung von Paratexten das rhetorische Ethos sowie das Selbstverständnis des übersetzenden Ichs im frühneuzeitlichen England mit Blick auf die *utilitas* der Übersetzung und den Aufbau von Vertrauen in den Übersetzer über die Betonung geteilter Werte.

Die vier Beiträge des zweiten Teils untersuchen Aspekte transkultureller Übersetzungen. So diskutiert Belén Bistué mehrsprachige Bücher, insbesondere Wörterbücher, im Dienst des sprachlichen und zugleich kulturellen Transfers vor allem am Beispiel von John Florios italienisch-englischen Wörterbüchern aus der elisabethanischen Zeit. Unter dem Aspekt der kulturellen Übersetzung erweitert Elena Calvillo als Kunsthistorikerin die Perspektive auf Text-Bild-Relationen am Beispiel der Drucke von Bildern zusammen mit übersetzten Texten zur italienischen Kunst und Kunsttheorie durch den Portugiesen Francisco de Hollanda. Aus germanistischer Sicht befasst sich Albrecht Classen mit der Interaktion von Autoren, Übersetzern und Druckern in der Produktion und Rezeption von Prosaromanen im 15. Jahrhundert im Rahmen eines von Übersetzungen weitgehend bestimmten und für Drucker profitablen deutschen Buchmarkts für populäre Literatur. Den europäischen Rahmen überschreitet David Tavárez mit seinem Beitrag zu Grammatiken, Wörterbüchern und gedruckten Übersetzungen von Texten zur christlichen Lehre im Kontext der Missionierung durch Dominikaner im 16. Jahrhundert in Oaxaca (Mexiko).

Im dritten Teil rückt der geschlechterspezifische Aspekt in den Mittelpunkt. Rosalind Smith diskutiert die paratextuellen Strategien von Übersetzerinnen im England der Tudorzeit am Beispiel von Margaret Roper, ihrer Tochter Mary Roper Basset sowie der jungen Maria Tudor in ihrer Rolle als kompetente Vermittlerinnen der Werke männlicher Autoren wie Desiderius Erasmus und Thomas More. Der Umgang der französischen Aristokratin Marie-Jeanne Lhéritier mit den ihren Märchen zugrundeliegenden Quellen im späten 17. Jahrhundert wird im Zusammenhang mit ihrer kritischen Infragestellung des Vorrangs der klassischen gegenüber der volkssprachlichen Kultur untersucht. Im europäischen Vergleich stellt Hilary Brown für Deutschland eine nur gering ausgeprägte Tradition von Übersetzerinnen fest und erklärt dies mit einer stärkeren Beschränkung des Wirkungskreises der Frau auf den häuslichen Bereich durch die Reformation.

Das Hauptaugenmerk der Verfasser liegt auf der Übersetzungsforschung, in die Aspekte der Buch- und Mediengeschichte integriert werden. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen Beiträge dieses Bandes, der in einer buchhistorischen Reihe erschienen ist, darin, inwieweit sie Aspekte der Materialität wie zum Beispiel Layout und Titelblattgestaltung intensiv untersuchen und gewinnbringend in Relation zu den übersetzten Texten setzen. Zentral ist in den meisten Beiträgen das Selbstverständnis des Übersetzers und entsprechend die Untersuchung von Paratexten. Durch die Einbeziehung der Drucke und der Druckgeschichte von Übersetzungen kann die tradierte

Vorstellung von einem festen Ausgangstext und einer ihm eindeutig zugeordneten Übersetzung relativiert und ein komplexeres Bild von gedruckten Übersetzungen im Wettbewerb in der Renaissance vermittelt werden.

Aus Sicht der Buchforschung ist die Infragestellung der ‚großen Erzählung‘ der Mediengeschichte und insbesondere der „fixity“ allerdings nicht neu, wie sich schon an „The Nature of the Book“ (1998) von Adrian Johns zeigen lässt. Ähnlich ist der Anspruch, die Vielzahl der Akteure in ihrer Zusammenarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Übersetzer und Drucker bzw. Verleger, genauer in den Blick zu nehmen, nur ansatzweise umgesetzt worden, was sich aber im Einzelfall auf fehlende buchhistorische Quellen zurückführen lässt. Mit diesen Einschränkungen können die Studien als wichtiger Beitrag zu einer differenzierteren Sicht auf die Rolle des Buchdrucks im kulturellen Austausch mittels Übersetzungen in der frühen Neuzeit bewertet werden. Zwar richtet sich dieser lesenswerte und mit Illustrationen gut ausgestattete Band primär an den an der Geschichte der Übersetzung interessierten Leser, aber auch der buchhistorisch interessierte Leser findet in den Detailstudien wichtige Einsichten. Allgemein veranschaulicht der Band, wie weit die buch- und medienhistorische Perspektive in den letzten Jahrzehnten in verschiedene Disziplinen integriert und für die jeweiligen spezifischen Fragestellungen fruchtbar gemacht werden konnte.

Gabriele Müller-Oberhäuser, Münster

Zwierlein, Cornel (Hrsg.), *The Dark Side of Knowledge. Histories of Ignorance, 1400 to 1800* (Intersections, 46), Leiden / Boston 2016, Brill, XVII u. 436 S., € 179,00.

Historiker*innen ist der Schlusssatz vieler Rezensionen vertraut: Das verdienstvolle Werk XY schließt eine Wissenslücke und wirft damit erheblichen weiteren Forschungsbedarf auf. Mit anderen Worten: Mehr Wissen erzeugt immer zugleich mehr Nichtwissen. Absolutes Nichtwissen – „unknown unknowns“, also das, wovon man nicht weiß, dass man es nicht weiß – lässt sich nicht thematisieren. Spezifisches Nichtwissen – „known unknowns“, also das, wovon man weiß, dass man es nicht weiß – hingegen schon. Nichtwissen lässt sich nur identifizieren, insofern es sich auf ein Wissen bezieht: das Allwissen Gottes, das Wissen der anderen, das zukünftige oder das vergangene Wissen, das verbotene, das unterdrückte, das verdrängte, das verlorene Wissen usw. Jedes Wissen definiert ja zugleich seine Grenzen und zeigt an, was noch nicht oder nicht mehr zugänglich ist. Mittels dieser Perspektive kann man die gesamte Wissensgeschichte auch als Geschichte des Nichtwissens schreiben. Das ist die Idee von Cornel Zwierleins Sammelband, der auf zwei Tagungen in Harvard und Paris im Februar und April 2015 zurückgeht. Seine Ausgangsthese lautet, dass sich in der Frühen Neuzeit eine neue Kultur des Umgangs mit Nichtwissen etablierte. Mit der empiristischen Wende des 17. Jahrhunderts wurde Nichtwissen zum „funktionalen Problem“ (37), zum identifizierbaren Erkenntnisrest und Forschungsauftrag an das ganze Menschengeschlecht. Alles gegenwärtige Nichtwissen erschien nun als potentielles zukünftiges Wissen. Der Titel des Bandes zitiert John Locke: „Ignorance is the dark side of knowledge.“

Zwierlein hat eine Reihe von Forscherinnen und Forschern aus verschiedenen historischen Teildisziplinen zusammengebracht mit dem Auftrag, nach dem Umgang mit Nichtwissen in der Frühen Neuzeit zu suchen. Das wirft eine Vielfalt möglicher Fragen auf, etwa: Was sind die Ursachen dafür, dass ein bestimmtes „neues“ Nichtwissen identifiziert wird? Was gibt den Impuls zu neuen epistemischen Strategien, die dann zu neuem spezifiziertem Nichtwissen führen, das wiederum mit diesen Strategien zu beseitigen ist? Sind dabei Muster zu beobachten? Welche Rolle spielt der Medien-

wandel? Inwiefern ist Nichtwissen durch asymmetrischen Zugang zum jeweiligen Diskurs bestimmt? Wie verhält sich praktisches zu theoretischem Wissen?

Welche konkreten Fragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen gestellt und welche Fundstücke sie dabei zutage gefördert haben, ist äußerst heterogen. Manche Beiträge zeigen anschaulich, wie ein bestimmtes Nichtwissen mit einem Mal buchstäblich als Problem sichtbar wurde, zum Beispiel in der Kartographie: Während auf mittelalterlichen Weltkarten die Grenzen zwischen empirisch gesichertem Wissen, Vermutung und Imagination fließend waren, wurde es gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Norm, nur sicher Gewusstes abzubilden, so dass nun die Leerstellen auf den Karten das noch Unbekannte und folglich zu Erforschende anzeigten (Lucile Haguët). Ein ähnliches Phänomen beobachtet Lucian Hölscher in der deutschen Universalgeschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts: Indem man Geschichte als universellen Gesamtzusammenhang verstand, wurden die Wissenslücken als solche überhaupt erst sichtbar und zum Ausgangspunkt neuer historischer Erklärungsmuster.

Mehrere Beiträge thematisieren die zunehmende Identifizierung von Informationsbedarf für das praktische Handeln in Wirtschaft, Politik und Recht. Als sich ein Verständnis von Rationalität etablierte, das vernünftiges Handeln an maximale Informiertheit band, wuchs das Bewusstsein, nicht genug zu wissen, sprunghaft an und erzeugte neue Praktiken der Wissensproduktion. Damit kam ein unabschließbarer Prozess in Gang: Je mehr Informationen erhoben werden, desto mehr wächst der Bedarf nach mehr. Informationen hat man nie genug. Wie man in komplexen politischen Entscheidungssituationen mit dem Problem mangelnder Information umging, untersucht Fabrice Micallef anhand eines Beispiels aus den französischen Konfessionskriegen. Giovanni Ceccarelli zeigt am Beispiel des spätmittelalterlichen Florenz, wie man vor dem Zeitalter der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit der ungewissen Zukunft umging und kaufmännische Risikomodellierung betrieb. Der Rechtshistoriker Matthias Schmoeckel zeichnet nach, wie der ehemals entspannte, verfahrenstechnisch geregelte Umgang des Richters mit dem eigenen Nichtwissen zunehmend durch neue Ansprüche an gerichtliche Wahrheitsermittlung unter Druck geriet. Am Beispiel von Colberts Wirtschaftspolitik beschreibt Moritz Isenmann, inwiefern es strategisch sinnvoll sein konnte, verfügbare Informationen selektiv nicht zur Kenntnis zu nehmen. Cornel Zwierlein rekonstruiert anhand von Bibliotheksinventaren, dass die englischen Kaufleute in der frühneuzeitlichen Levante offenbar nicht zur Kenntnis nahmen, was ihre Landsleute in Oxford und Cambridge über die Kultur dieser fremden Weltgegend schrieben. Das Wissen der einen ist immer zugleich das Nichtwissen der anderen. In diesem und einigen anderen Beiträgen wird deutlich, wenn auch nicht systematisch ausbuchstabiert, dass die Grenze zwischen Nichtwissen und Wissen immer auch eine soziale Grenze war und ist.

Mit Nichtwissen kann offensichtlich ganz Verschiedenes gemeint sein: die identifizierte empirische Leerstelle als Erkenntnisrest, die ungewisse Zukunft, das Geheimnis, der methodisch bedingte blinde Fleck, das handlungspraktische Informationsdefizit, die asymmetrische gesellschaftliche Wissensverteilung, die gezielte Doppeldeutigkeit, das Defizit in der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis, das absichtliche Ignorieren und strategische Verdrängen unbequemen Wissens, die psychische bzw. aufmerksamkeitsoökonomische Notwendigkeit des Vergessens und vieles andere mehr. Der Band spiegelt die Vieldeutigkeit des Begriffs und die Vielzahl möglicher Aspekte und Assoziationen. Das ist in Einzelfällen sehr anregend, fügt sich aber kaum zu einem kohärenten Gesamtbild. Statt *einer* Geschichte des Nichtwissens hat man es, wie auch der Titel verrät, mit *vielen* Geschichten des Nichtwissens zu tun.

Für mehr Übersichtlichkeit sorgt vor allem der Beitrag von William O'Reilly, der sich aus dem einschlägigen Theoriearsenal der Wissenssoziologie von Merton über Luhmann bis Knorr-Cetina bedient. Er schlägt vor, drei Dimensionen von „ignorance“ zu unterscheiden: erstens „awareness“ (Inwiefern ist man sich des Nichtwissens bewusst?), zweitens „intentionality“ (Inwiefern will man etwas [nicht] wissen?) und drittens „temporal stability or reducibility“ (Inwiefern kann Nichtwissen auf die Dauer beseitigt werden oder nicht?). Zu ergänzen wäre das noch um die soziale Dimension: Inwiefern ist Nichtwissen durch soziale Ungleichheit bedingt, das heißt der Zugang zum Wissen strukturell ungleich verteilt? Legte man diese Unterscheidungen an das jeweilige empirische Material an, so ließe sich systematischer nach verschiedenen historischen „Kulturen des Nichtwissens“ fragen.

Auch für Historiker ist bekanntlich spezifiziertes Nichtwissen sowohl der hermeneutische Ausgangspunkt als auch das Ziel ihrer Forschung. Es gibt unüberwindliche und überwindbare historische Wissenslücken, und sie gilt es voneinander zu unterscheiden. Was man wissen kann und sollte, ist, was die jeweils einschlägige Forschung zum Thema sagt. Mit seiner eigenen „ignorance“ in diesem Punkt geht der Herausgeber sehr nonchalant um (41). So werden beispielsweise Martin Mulsows aktuelle Arbeiten über prekäres, das heißt wieder verloren gegangenes Wissen erstaunlicherweise nirgends in dem Band erwähnt. Das zeigt: Ein Problem der Wissenschaft sind oft nicht die „known unknowns“, sondern die „unknown knowns“.

Barbara Stollberg-Rilinger, Münster / Berlin

González Cuerva, Rubén / Alexander Koller (Hrsg.), *A Europe of Courts, a Europe of Factions. Political Groups at Early Modern Centres of Power (1550–1700)* (Rulers and Elites, 12), Leiden / Boston 2017, Brill, IX u. 263 S., € 119,00.

Der vorliegende Tagungsband besteht aus einer Einleitung der Herausgeber und zehn Fallstudien. Die Einleitung situiert das Phänomen höfischer Faktionen im Zeitraum von 1550 bis 1700, in dem der Hof zum zentralen Herrschaftsort avancierte und zugleich konfessionelle Diversität herrschte. Das Frageraster der Untersuchung umfasst vier Aspekte: die Hofstrukturen und -konstellationen, die Beziehungen zwischen den jeweiligen Faktionen, die Aussagekraft des Quellenmaterials und die Auswirkungen des Faktionswesens über die höfische Sphäre hinaus bis auf europäische Ebene (10–13). Die eigentliche Leitfrage besteht darin, inwieweit Faktionen ein notwendiges Strukturmerkmal oder ein situationsbedingtes Krisenphänomen frühneuzeitlicher Hofgesellschaften darstellten (z. B. 3, 9).

Die Beschränkung auf Faktionen im höfischen Kontext soll die Vergleichbarkeit der Einzelstudien gewährleisten (9), die gemeinsam ein plurales Ensemble ergeben, nämlich hinsichtlich der konfessionell-religiösen Ausrichtung (Katholizismus, Protestantismus, Islam), der Herrschaftsform (Republik, Wahl- oder Erbmonarchie) und des Grads politischer Selbstständigkeit (13). Es ist bedauerlich, dass in der getroffenen Auswahl – abgesehen von den im Rahmen der gesamthabsburgischen Verflechtung betrachteten Residenzen – kein von der deutschen Hofkultur geprägtes Beispiel vertreten ist. Dies mag man als Indiz für eine gewisse Isolation der deutsch(sprachigen) Hofforschung deuten, zumal der Befund auch auf andere Bände derselben Reihe zutrifft, etwa den 2016 publizierten Band „The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750“.

Unter den behandelten Fällen finden sich die großen westeuropäischen Monarchien England, Frankreich und Spanien. Für den englischen Hof unter den Tudors konsta-

tiert Janet Dickinson, die traditionsreiche „*language of faction*“ sei zwar als zeitgenössisches Erklärungsmuster für höfische Ereignisse herangezogen worden (34 f.), dennoch hätten Faktionen bei den entscheidenden politischen Weichenstellungen unter Heinrich VIII. und Elisabeth I. keine große Rolle gespielt (31, 37). David Potter wendet sich Frankreich zu und skizziert dabei (42) seine Definition von Faktion („*the mobilisation of networks of allies and dependants at court and in the central administration*“), um sich dann jedoch weitgehend in der Politik Antons von Bourbon zu verlieren (vgl. 60).

Mit dem Beitrag José Martínez Milláns über die Faktionen unter Philipp II. von Spanien beginnt ein Block über drei habsburgische Höfe (Madrid, Wien/Prag, Brüssel). Die sich durch die gemeinsame dynastische Zugehörigkeit ergebenden Wechselwirkungen zwischen ihnen beeinflussten auch die Faktionen in den genannten Residenzen (z. B. 119, 140, 169). Für Spanien betont Millán eine erstaunliche Stabilität der beiden einander gegenüberstehenden Faktionen („*Albists*“/„*Castilians*“ vs. „*Ebolists*“/„*Papists*“), die ihren kohärenten ideologisch-politischen Programmen zu verdanken war (126 f.). Rubén González Cuervas und Pavel Mareks Beitrag über das dynastische Netzwerk zwischen dem spanischen Hof und dem Kaiserhof geht von der Existenz einer transregionalen, dem Gesamthaus Österreich verpflichteten, gleichwohl vom spanischen König angeführten höfischen Elite aus (133). Angesichts dessen halten sie die Gegenüberstellung einer „*Spanish Party*“ in Wien und Prag und einer „*Imperial-Popish Party*“ in Madrid für eine wenig ertragreiche Zuspitzung. Auch Luc Duerloo, der den Brüsseler Hof unter Erzherzog Albrecht in den Blick nimmt, warnt aufgrund des übernationalen Verbunds der habsburgischen Höfe (173) vor Vereinfachungen, etwa bei der umstandslosen Charakterisierung der dortigen „*War Faction*“ als Gruppierung spanischer Herkunft (163 f., 169).

Evrem Türkçelik widmet sich dem Osmanischen Reich und nutzt die Position der einflussreichen Großadmirale in dem Jahrhundert nach 1550 als Sonde für informelle wie institutionelle Kräfteverhältnisse. Sein Ergebnis lautet, dass Faktionen in der osmanischen Hofpolitik allenfalls als „*ad hoc strategic alliances*“ greifbar würden und gegenüber „*patronage and networks of clients*“ allenfalls von untergeordneter Bedeutung gewesen seien (105 f.).

Maria Antoniette Visceglia nimmt das Kardinalskollegium im späten 16. Jahrhundert in den Blick und damit eine zentrale Institution des wahlmonarchischen Kirchenstaats, dessen Faktionswesen einzigartig war (83 f.). So konnten dort Amtsträger wie Kardinalnepoten und Kardinalprotektoren, die es anderswo gar nicht gab, zu Kristallisationspunkten der Faktionsbildung avancieren (72, 76). In vergleichbarer Weise unterstreicht auch Stefano Andrettas Darstellung der faktionsähnlichen Gruppierungen der „*vecchi*“ und der „*giovani*“ im Venedig des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts die lokale Besonderheit des aristokratisch-wahlmonarchischen Regimes. Gegenüber dem Interesse des Patriziats am Funktionieren des komplexen und idealisierten Machtapparats (181) muss die Bedeutung solcher Parteibildungen relativiert werden.

Jonathan Spangler widmet sich dem lothringischen Hof im letzten Jahrhundert der Herrschaft des dortigen Herrscherhauses, das zwischen dem Einfluss Frankreichs und dem des Reiches lavieren musste, welches wiederum die Existenz zweier korrespondierender Faktionen nahelegt (199). Er kommt zu dem Befund, es habe überdies eine der lokalen Dynastie gegenüber loyale Faktion gegeben (212). Diese „*party of Lorraine*“ habe die Unabhängigkeit des Herzogtums bis 1737 gesichert (215). Der Beitrag Toby Osbornes hat ein vergleichbares Ergebnis. Er wertet eine Tabelle aus den Jahren 1639/

40 aus, die knapp einhundert Angehörige der Elite Savoyens auf ihre Loyalität und Parteiangehörigkeit hin überprüft und die Multidimensionalität der Faktionsbildung hervorhebt (237). Auch am Turiner Hof werden die den Nachbarmächten Frankreich und Spanien/Mailand zuneigenden Parteien durch eine Gruppierung sogenannter „veri Piemontesi“ austariert (232–235), welche das savoyische Staatsinteresse vor das auswärtiger Länder stellten (237, 246).

Sämtliche Fallstudien argumentieren über die skizzierten Aspekte hinaus sehr sorgfältig. Zudem rufen sie gemeinsame Themenfelder auf, die einem generellen Verständnis frühneuzeitlicher Hoffaktionen dienen. So wird – zwar wenig überraschend, aber dennoch relevant – deutlich, dass eine Konfessionalisierung von Konflikten Auseinandersetzungen zwischen Faktionen eskalieren ließ (u. a. 77, 111, 118, 136 f.) und dass neben binnenhöfischen auch zwischenhöfische Faktoren die Parteibildung wesentlich beeinflussten (64, 187, 199 u. ö.). Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Identifizierung von Faktionen als sprachliche Konstruktion („language“) zu fassen ist, welche höfische Ereignisse und Konstellationen zu erklären und zu ‚lesen‘ erlaubte (z. B. 34, 84, 141, 246). Häufig gehörte zu dieser politischen Sprache die Formulierung einer alternativen Position jenseits der Faktionen, die auf dem wahren Interesse eines Landes und der Loyalität zum darin regierenden Haus beruhte (z. B. 37, 149, 159, 181, 212–215, 237, 246). Überhaupt ist das Faktionswesen in die höfischen Patronagestrukturen und Klientennetze einzubetten (u. a. 44–46, 106, 110, 126, 135), wodurch der verdienstvolle Band noch einmal unterstreicht, dass Faktionen wohl einen lohnenden Gegenstand, aber eben keinen eigenständigen Ansatz der Hofforschung darstellen.

Volker Bauer, Wolfenbüttel

Matheson-Pollock, Helen / *Joanne Paul* / *Catherine Fletcher* (Hrsg.), *Queenship and Counsel in Early Modern Europe (Queenship and Power)*, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XIII u. 284 S. / Abb., € 106,99.

Dunn, Caroline / *Elizabeth Carney* (Hrsg.), *Royal Women and Dynastic Loyalty (Queenship and Power)*, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XIV u. 199 S., € 96,29.

Die beiden Bände, von denen der zweite ausgewählte Beiträge einer Tagung in Greenville im Jahr 2016 zusammenfasst, setzen die mittlerweile gut eingeführte Reihe „Queenship and Power“ fort. Sie wird seit 2008 von Charles Beem und Carole Levin herausgegeben und umfasst bislang 57 Bände; allein 2018 sind neun weitere erschienen. Sowohl in monographischer Form wie auch als Aufsatzsammlungen werden hier Studien und Beiträge publiziert, die sich Strategien fürstlicher Frauen im Hinblick auf Herrschaftspraktiken widmen. Dabei schreiben sich Herausgeber und Herausgeberin „gender analysis, women’s studies“ und die Bezugnahme auf die Problematik weiblicher Handlungsmöglichkeiten „within the structures of male-dominant societies“ ausdrücklich auf die Fahnen. Unter „queens“ werden dabei sowohl Ehefrauen als auch Regentinnen und Herrscherinnen aus eigenem Recht verstanden, und zwar nicht nur in Europa, sondern etwa auch in Ostasien und der islamischen Welt. Daneben sind aber auch Kultur-, Verfassungs- sowie Politik- und Diplomatiegeschichte als Schwerpunkte der hier publizierten Darstellungen erkennbar.

Damit ist inhaltlich wie geographisch ein weites Feld abgesteckt, was auch für die beiden hier zu besprechenden Sammelbände gilt, wie ein Blick in die Bücher belegt: „Queenship and Counsel“ fokussiert mit einem deutlichen Schwerpunkt im 16. Jahrhundert zum einen auf die Rolle von königlichen Frauen in politischen Außenbeziehungen: Bona Sforza in Polen, Katharina von Aragon in England, Mary Tudor in

Frankreich, Katharina Jagiello in Schweden, Katharina de' Medici in Frankreich und die Verhandlerinnen des berühmten „Damenfriedens“, Louise von Savoyen für Frankreich und Margarethe von Savoyen für den Kaiser, werden hier in ihren Handlungsrahmen und Kommunikationsstrategien im Kontext politisch-diplomatischer Beziehungen behandelt. Zum anderen widmen sich mehrere Beiträge den Herrschaftsstrategien Maria Stuarts, Elisabeths I. und Annas von Dänemark als Königinnen, ohne allerdings dann den Bezugsrahmen „Dynastie“ in die Darlegungen einzu beziehen.

„Royal Women and Dynastic Loyalty“ thematisiert dynastisches Handeln von Frauen in einem sehr weiten zeitlichen wie räumlichen Rahmen. Die Beiträge schlagen einen Bogen von Königinnen der hellenistischen Dynastien in Kleinasien und dem Nahen Osten über die römische Kaiserin Julia Domna und hochadelige Frauen des skandinavischen Frühmittelalters, über Königinnen im Portugal des 15. Jahrhunderts, Maria Stuart, Renée von Ferrara, Anna von Dänemark in Schottland und England bis hin zu den Sultana-Valides des 17. Jahrhunderts und zu Kaiserin Elisabeth Christine.

Jeder der Beiträge behandelt interessante Beispielfälle – meist ist jeweils ein Text einer konkreten Fürstin gewidmet –, ohne dass methodisch und von den Quellen her kohärente Bände entstanden wären. Das kann angesichts des angedeuteten räumlichen wie zeitlichen Rahmens wenig verwundern. Problematisch bleibt in beiden Fällen ein Faktum, das zugleich symptomatisch für die ganze Reihe ist: Der gesamte deutsche Sprachraum – mit Ausnahme des angesprochenen Beitrags zu einer Kaiserin des 18. Jahrhunderts – findet kaum Berücksichtigung, und zwar nicht nur in der Auswahl der Beispiele, sondern auch hinsichtlich der Forschung insgesamt. Der Europabezug bleibt im Wesentlichen auf Skandinavien, Frankreich und Großbritannien fokussiert. Nun ist Beschränkung unabdingbar und leicht erklärbar; niemand wird alle Forschungen im erfreulicherweise derzeit sehr intensiv bearbeiteten Feld weiblicher Herrschaftsteilhabe im dynastischen Kontext überschauen können. Problematisch wird sie jedoch angesichts der Tatsache, dass sich in den letzten Jahren durchaus differente Schwerpunkte und Interpretationsmuster für geschlechterspezifische Handlungsspielräume zumindest in der deutsch- bzw. englischsprachigen Forschung nebeneinander entwickeln, anstatt aufeinander Bezug zu nehmen. Das zeigt sich in den beiden Bänden etwa dadurch, dass in den – sehr prägnant formulierten – Vorworten Ergebnisse als neu und weiterführend postuliert werden, die es vor dem Hintergrund der deutschsprachigen Forschung nicht sind. Hier wird beispielsweise schon seit Jahren davon ausgegangen, dass Netzwerke und damit Patronage und Korrespondenzen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung weiblicher Handlungsmöglichkeiten hatten und dass Frauen durch ihre Brückenfunktion zwischen zwei Dynastien zusätzliche Spielräume bei politisch-diplomatischer wie kultureller Vermittlung aufbauen konnten. Auch die generell problematischere Quellenlage bei der Untersuchung von weiblicher Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und diplomatischer Vermittlung ist bekannt – all dies Aspekte, die bei Matheson-Pollock, Paul und Fletcher (6–8) als neu ausgewiesen werden. Und dass die Aufzählung potentieller Handlungsfelder bei Dunn und Carney (5 f.) dem in der deutschsprachigen Forschung gezeichneten Bild entspricht, ist erfreulich, aber eben nicht weiterführend. Dagegen werden Entwicklungen von langer Dauer wie Professionalisierung bzw. Bürokratisierung im Prozess der Ausprägung von Staatlichkeit, die einen erheblichen Einfluss auf die Handlungsspielräume von Frauen in der höfischen Gesellschaft hatten, zumindest in den beiden vorliegenden Bänden gar nicht beachtet. Ebenso werden Konsequenzen aus normativen Zuschreibungen auf die Geschlechter nur im Band von Matheson-Pollock, Paul und Fletcher teilweise (etwa 7, 18, 124) thematisiert.

Aus dieser Fokussierung ergibt sich ein weiteres Problem: „Queenship“ wird in den beiden vorliegenden Bänden folgerichtig sehr dominant aus westeuropäischer Sicht beschrieben, also auf Dynastien von königlichem Rang mit sehr weiträumigen Herrschaftsgebieten bezogen. Politisch-herrschaftliches Handeln im Rahmen der Dynastien des Alten Reiches oder auf der Ebene mehr oder weniger mediater Fürstenfamilien wie in Polen, der Habsburgermonarchie oder Italien wird dadurch ausgeschlossen, obwohl die Frage nach abweichenden Handlungsvoraussetzungen zum einen und nach generellen Aspekten dynastischen Handelns zum anderen gerade angesichts der Vielzahl miteinander eng vernetzter Dynastien im Alten Reich durchaus für ein Gesamtbild und eine „pan-European perspective“ (Matheson-Pollock, Paul und Fletcher, 1) von Relevanz wäre.

Die Bezugnahme auf den dynastischen Rahmen herrschaftlichen Handelns spielt, wenn auch in den einzelnen Beiträgen in unterschiedlich ausgeprägter Weise, in beiden Bänden eine Rolle. Damit wird ein Zugang gewählt, der (nach einem ersten Anstoß durch Heide Wunders Band von 2002) in der deutschsprachigen Forschung erst in den letzten Jahren verstärkt reflektiert wird. Dynastie, Loyalität, Rat/Beratung sind dabei zweifellos als vielversprechende Themenfelder für die weitere Untersuchung geschlechterspezifischen herrschaftlich-politischen Handelns in Mittelalter und Früher Neuzeit zu sehen. Um sie fruchtbringend anzuwenden und weitere Diskussionen anzuregen, wäre freilich eine präzisere Definition und Reflexion der Begriffe hilfreich gewesen, die allerdings in beiden Bänden unterbleibt. Im Band von Matheson-Pollock, Paul und Fletcher fällt beispielsweise auf, dass die Autorinnen „counsel“ und „intercession“ unterschiedlich gebrauchen: Teilweise werden die Begriffe als Synonyme benutzt (36, 240, 246), obwohl der erste Begriff eher umfassender zu verstehen wäre (siehe ebd. sowie 2, 63). Manche Verfasserin konstatiert auch dezidiert genderspezifische Determinanten von „counsel“ (18), während andere dies ausschließen (70). Diese Widersprüche werden auch in der Einleitung nicht aufgelöst, wären aber sicher einer weiteren Diskussion wert.

Katrin Keller, Wien

Maurer, Michael. Konfessionskulturen. Die Europäer als Protestanten und Katholiken, Paderborn 2019, Schöningh, 415 S., € 49,90.

Auch wenn die kirchliche Religiosität zurückgehen mag – die konfessionelle Prägung Europas ist weiter zu spüren. Noch zum Schluss (343) weist uns Maurer darauf hin, dass wir in Deutschland aus geschichtlichen Gründen gar nicht anders können, als auch unseren muslimischen Mitbürgern die dort unangebrachte Kategorie „Konfession“ überzustülpen. Und wie einst in der bikonfessionellen Reichsstadt Augsburg bringt Parität in Nordirland immer noch keine Abschwächung, sondern eine Verschärfung der konfessionellen Fronten hervor (342). In gewisser Hinsicht dokumentiert das vorliegende Buch sogar selbst neokonfessionelle Tendenzen unserer Gegenwart, wenn ein Kulturhistoriker aus der säkularisierten Welt Ostdeutschlands um Verständnis für seine wenig bekannte Welt wirbt (10).

Ein Drittel des Buches ist daher der Entstehung der Konfessionen gewidmet, dem Mittelalter, den Reformationen, den Landes- und Staatskirchenbildungen. „Katholische Reform und Gegenreformation / Glaubenskämpfe“ schließen sich an, ein nicht nur hinsichtlich der Terminologie sehr konventionelles Kapitel im Sinne von Maurers Lehrer Ernst Walter Zeeden. Alternative Konzepte werden hier kaum zur Kenntnis genommen, wohl aber der fragwürdige Kontrast von barockem und französisch-klassizistischem Katholizismus. Nur hier bin ich übrigens auf zwei Fehler gestoßen: das so genannte „Seminardekret“ des Konzils von Trient Sessio 23, 18 wird mit dem

Lektorendekret der Sessio 5 verwechselt (87 u. 123), und Franz Xaver war nie Jesuitengeneral (89). Unter der Überschrift „Protestantische Pluralisierungsdynamik“ werden anschließend bereits die englischen Puritaner, der Pietismus, die Herrnhuter und der Methodismus einbezogen.

Das Kernkapitel, „Protestantischer Habitus und katholische Identität“ (sollen „Habitus“ und „Identität“ übrigens Gegenbegriffe sein?), ist stattdessen thematisch gegliedert und greift weit aus, manchmal bis in die Gegenwart. Es geht um kulturgeschichtliche Inhalte im weiteren Sinn, um das Individualismusproblem nach Troeltsch, um konkurrierendes konfessionelles Bildungswesen einschließlich des aggressiv protestantischen deutschen Bildungsbegriffs, der allerdings erst aus dem 18./19. Jahrhundert stammt (131 f.), um Pfarrfrauen und Zölibat bis zur Gegenwart, wobei Belege für das behauptete massenweise Ignorieren des Zölibats in Afrika und Lateinamerika fehlen (144), um Maria und die Frauen in der Kirche sowie das Problem der Feminisierung der Religion im 19. Jahrhundert, um das protestantische Arbeitsethos und Max Weber, der ziemlich unkritisch behandelt wird, um Armenfürsorge samt den Poor Laws und den Problemen der Industrialisierung mit den Anfängen des Sozialstaats, um Sonn- und Feiertage, gelegentlich mit faktischer 5-Tage-Woche (185), um konfessionelle Alternativen im Kirchenbau bis zum Historismus, um Spuren konfessioneller Bildkultur bis heute: „katholische Sinnlichkeit“ oder „protestantische Innerlichkeit“ – Rubens gegen Rembrandt und später (208, 212), um das evangelische Wort und die nationalen Literaturen, schließlich um die Musik der Konfessionen bis zu Mendelssohn Bartholdys Wiederbelebung Bachs (229). Maurer schließt allerdings mit der Warnung vor der Verdinglichung und Stereotypisierung des „konfessionalisierten Menschen“, den es zwar durchaus gegeben habe, aber nicht mit modernisierungstheoretischer Eindeutigkeit.

Sein konfessionalisierter Mensch ist sowieso überwiegend Protestant und im anschließenden Kapitel „Protestantische Kulturhegemonie und Aufklärung“ mehr denn je. Von Spielräumen der Toleranz in den Niederlanden, im Reich und in England geht es zu Unterdrückung und Ausbreitung der Hugenotten. Entscheidend wurde der Ausbau des hegemonialen protestantischen Diskurses mittels der „leyenda negra“ sowie mit Berufung auf die kulturelle Inferiorität der Iren und des Papsttums, auch wenn diese Argumente höchst dubios ausfallen. Auch überkonfessionelles Denken war mehr denn je eine protestantische Sache, während Toleranz aus Staatsräson bei Friedrich II. und Joseph II. trotz unterschiedlicher Gewichtung eher konfessionsneutral auftauchte. In aggressivem Antikatholizismus war hingegen Großbritannien führend. Der wurde allerdings allmählich obsolet, als sich immer mehr Katholiken der Aufklärung öffneten. Die Französische Revolution war nicht von vorneherein kirchen- oder gar christentumsfeindlich; die weitere Entwicklung samt der Säkularisation der deutschen Kirche ergab sich vor allem aus machtpolitischen Gründen. Aber diese politische Säkularisation lief noch nicht unmittelbar auf die generelle Säkularisierung der Kultur hinaus. Denn davor lag als Zwischenschritt die Aufsplitterung des Christlichen durch die frühneuzeitliche religiöse Pluralisierung und der damit verbundene Glaubwürdigkeitsverlust.

Rekonfessionalisierung und Dekonfessionalisierung waren das Motto des 19. Jahrhunderts: auf der einen Seite der Aufschwung des Katholizismus im Zeichen der Romantik, auf der anderen Seite Anläufe zur Dekonfessionalisierung durch evangelische Unionen. Letztere gingen aber Hand in Hand mit der allgemeinen Verschärfung des Gegensatzes von evangelisch und katholisch, verstärkt durch die Sakralisierung der jeweiligen Nation, nicht nur der polnischen und der irischen, sondern auch der preußisch-deutschen im Kulturkampf. Statt nur auf die antimoderne Entwicklung Pius' IX.

einzugehen, wäre allerdings auf der Gegenseite die Behandlung des ganzen pianischen Zeitalters bis 1952 angesagt angewesen, vor allem, wenn von Mussolinis Italien, Francos Spanien und Hitlers Deutschland die Rede ist. Nach dem Sozialismus in Polen, dem polnischen Papst und der DDR landen wir bei der allgemeinen Säkularisierung der Kultur, die in gewandelten Sexualnormen manifest wird. Dem widerspricht freilich die konfessionelle Beharrung in Nordirland.

Maurers Buch bietet solide Informationen zu vielen Gegenständen. Dank seiner Gesamtdarstellungen zu den Britischen Inseln kann er in einschlägigen Abschnitten brillieren. Weniger überzeugend fallen vor allem die Darstellungen Roms und Italiens aus. Das Problem der katholischen Disziplinierung und ihrer Datierung wird kaum erwähnt. Ob man aber der erfolgreichen protestantischen Selbstdarstellung so selbstverständlich trauen darf? Ob es so wenig Gemeinsamkeiten der Konfessionskulturen gegeben hat, wie Maurer selbstverständlich unterstellt? Auf den Seiten 197 bis 199 wird zum Beispiel die anglikanische Kuppelkirche St. Pauls als Vorbild genannt, anschließend ohne Zusammenhang damit die Baugeschichte des katholischen Petersdoms behandelt. Dabei ist doch die Peterskuppel das Vorbild der Kuppelkirchen verschiedener Konfessionen und der politischen Kuppelbauten gewesen! Aber das wäre ein inter- und transkultureller Zusammenhang, den die neue Kulturgeschichte offenbar nicht wahrhaben will. Vor 40 Jahren war es sinnvoll, methodische Anstrengungen zu unternehmen, um inter- und transkonfessionelle Gemeinsamkeiten aufzuspüren. Heute hält man das offenbar für nicht mehr der Mühe wert, sondern präsentiert die bunte Welt der Konfessionen weitgehend unreflektiert. Insofern erweist sich Maurers Buch in der Tat als rückwärtsgewandtes Dokument des Neokonfessionalismus.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Duffy, Eamon, Reformation Divided. Catholics, Protestants and the Conversion of England, London [u. a.] 2017, Bloomsbury, 441 S., £ 27,00.

Kelly, James E. / Susan Royal (Hrsg.), Early Modern English Catholicism. Identity, Memory, and Counter-Reformation (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2017, Brill, XIII u. 260 S., € 125,00.

The Correspondence and Unpublished Papers of Robert Persons, SJ, Bd. 1: 1574–1588, hrsg. v. Victor Houlston / Ginevra Crosignani / Thomas M. McCoog (Catholic and Recusant Texts of the Late Medieval and Early Modern Periods, 4), Toronto 2017, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XX u. 729 S., € 110,00.

Wohl mit verlegerischem Blick auf das Reformationsjubiläum hat Eamon Duffy, einer der wichtigsten Historiker mit Arbeitsschwerpunkt auf der katholischen und protestantischen Reformation in England, ein umfangreiches Buch vorgelegt, das auf den ersten Blick als (weitere) Gesamtdarstellung zum Thema daherkommt. Schon ein kurzer Blick ins Inhaltsverzeichnis – und ans Ende des Bandes zur Aufzählung der vorhergehenden Publikationsorte – belehrt den interessierten Leser allerdings eines Besseren: Dies ist, von zwei Beiträgen und der Einleitung abgesehen, eine Sammlung von „erweiterten und überarbeiteten“ älteren Aufsätzen. Immerhin wurden die Beiträge so weit durchgesehen, dass sie nun als „Kapitel“ häufig aufeinander Bezug nehmen. In die Anmerkungen wurde wenigstens sporadisch auch jüngere Literatur eingearbeitet. Auch diese „gesammelten Schriften“ können den im Titel der Buchbindersynthese erhobenen thematischen Anspruch natürlich nicht einlösen, und so war zumindest dieser Rezensent anfangs enttäuscht.

Doch für eine Aufsatzsammlung weist der Band eine erstaunliche thematische und argumentative Kohärenz auf – nicht im Sinne einer Gesamtdarstellung, aber doch im Sinne von drei ganz klar erkennbaren Thesen sowie einer durchgängigen historiographischen Referenz. Liest man Duffys Aufsätze nämlich am Stück, so erscheinen sie vor allem als kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten John Bossys, der thesenreich den kulturellen Wandel des Christentums im Reformationszeitalter beschrieben und dessen Werk gerade in Deutschland nicht immer den ihm eigentlich gebührenden Bekanntheitsgrad erlangt hat, den es nicht zuletzt wegen seiner methodischen Anregungen haben sollte. Angeregt von Bossy fragen die Aufsätze Duffys ein ums andere Mal nach den Wandlungsprozessen der verschiedenen konfessionellen ‚Christentümer‘ im langen 16. Jahrhundert. Teil 1 behandelt vordergründig ‚nur‘ Thomas More, doch eigentlich geht es Duffy um die komplizierte Frage, ob das humanistische Erbe bzw. das Erbe der katholischen Reform in England abbrach oder nicht. Teil 2, wesentlich länger, wendet sich unter verschiedenen Blickrichtungen den Katholiken Englands zu und behandelt insbesondere die von Bossy aufgeworfene Frage, ob die weltkirchliche Tradition im Unterschied zur ordenskirchlichen Variante des Katholizismus hoffnungslos veraltet und ineffizient war. Hatte Bossy hier einen relativ deutlichen Bruch gesehen, zeigt Duffy die ganze Komplexität des englischen Katholizismus, die eine einfache Beantwortung der Frage unmöglich macht. Vor allem kommen hierbei auch die vielfältigen innovativen Verbindungen des englischen Weltklerus mit den kontinentalen Erneuerungsbewegungen – Jansenismus, neues Priesterbild – deutlich zum Vorschein. Entgegen Bossys Überzeugung waren die englischen Weltpriester keineswegs isoliert, insular, borniert und lediglich antiquierten Christentumsmodellen verpflichtet. Teil 3 schließlich wechselt die Seiten und wendet sich dem Puritanismus des späten 16. und 17. Jahrhunderts zu, und zwar insbesondere dem Verhältnis zwischen der spirituellen Elite der „godly people“ und der breiten Masse der noch nicht bekehrten Menschen. Entgegen vorhergehenden Auffassungen, die hier im Wesentlichen einen Antagonismus bzw. ein wechselseitiges Desinteresse unterstellt haben, zeigt Duffy eine wesentlich nuanciertere wechselseitige Wahrnehmung. Die krassen Gegenüberstellungen in dichotomischer Manier, von denen die Quellen in der Tat voll sind, deutet er weniger als Faktenbeschreibung denn als rhetorisches Mittel zur argumentativen Plausibilisierung bestimmter Forderungen.

Auch wenn der Band also keine Gesamtdarstellung ist und die einzelnen Beiträge trotz kosmetischer Überarbeitungen teilweise bereits Jahrzehnte alt sind, lohnt die Lektüre des Buches doch. Gerade in Zeiten, in denen die kulturgeschichtliche Fortschreibung der Konfessionalisierungsgeschichte allenthalben propagiert wird, sind die komplexen Fragen, die Duffy im Anschluss an Bossy an Prozesse der Identitätsbildung und der binnenkonfessionellen Pluralisierung stellt, äußerst aktuell.

Einer der Aufsätze Duffys ist aus dem hier ebenfalls anzuzeigenden Sammelband von James E. Kelly und Susan Royal entnommen, der sich insgesamt ebenfalls dem englischen Katholizismus der Frühen Neuzeit zuwendet, allerdings sowohl einen klaren thematischen als auch einen einheitlichen methodischen Zugriff auf diesen Gegenstand weitgehend vermissen lässt und als Ansammlung interessanter Einzelstudien wohl nur von Spezialisten lohnend zur Hand genommen werden wird. Brad Gregory situiert in seinem Aufsatz den englischen Katholizismus im Verlauf der Frühen Neuzeit („Situating Early Modern English Catholicism“, 17–40). Auch er steht mit seinen Ausführungen im Schatten der Thesen Bossys und setzt sich mit der innerkonfessionellen Pluralität des Katholizismus auseinander. Kritisch ist Gregory nicht zuletzt gegenüber Bossys Versuch, den englischen Katholizismus letztlich ‚nur‘ als weitere Spielart des Nonkonformismus zu begreifen. Hilfreich – und im Einklang mit Duffys Aufsätzen – ist

seine starke Betonung der Verbindung des englischen Katholizismus zum Kontinent. Diesen Punkt greift der folgende Aufsatz auf, in dem James E. Kelly über die Bedeutung von Reliquien für die auf dem Kontinent exilierten englischen Nonnen schreibt („Creating an English Catholic Identity. Relics, Martyrs and English Women Religious in Counter-Reformation Europe“, 41–59). Dass Reliquien tatsächlich eine gemeinschafts- und identitätsstiftende Funktion hatten, wird kaum jemand bestreiten – hier folgen weitere Belege dieser These für die spezielle Gruppe, um die es geht. Dass dabei das Portfolio von sehr alten bis zu ganz gegenwärtigen Heiligen bzw. Märtyrern reichte, wird ebenfalls kaum verwundern. Gabriel Glickman sucht – und findet – anschließend einige, wenngleich insgesamt nicht besonders ausgeprägte Hinweise darauf, dass es schon in der Frühen Neuzeit Ansätze zu einem britischen (im Unterschied zu einem englischen, schottischen oder irischen) katholischen Zusammengehörigkeitsgefühl gab („A British Catholic Community? Ethnicity, Identity and Recusant Politics 1660–1750“, 60–80). Thomas M. McCoog wendet sich ein weiteres Mal den Konflikten zwischen englischen Jesuiten und der Kirchenhierarchie in England zu, allerdings nun mit besonderem Schwerpunkt auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts („Libera nos Domine? The Vicars Apostolic and the Suppressed/Restored English Province of the Society of Jesus“, 81–101). Der Aufsatz ist etwas rhapsodisch in seiner Präsentationsform, allerdings voller interessanter Einzelheiten und Zitate. Es folgt eine Abhandlung von Jaime Goodrich über die intertextuellen Praktiken der Benediktinerinnen von Combrai im Umgang mit spätmittelalterlichen mystischen und zeitgenössischen Frömmigkeitstexten („Attend to Me“. Julian of Norwich, Margaret Gascoigne and Textual Circulation among the Cambrai Benedictines“, 105–121). Letztlich verliert sich diese methodisch wie sachlich eigentlich innovative Detailstudie allerdings ein wenig in der Rekonstruktion der verwinkelten Textanleihen und schafft es nur bedingt, größere interpretatorische und heuristische Leitlinien zu entwerfen. Susan Royal widmet sich den vieldeutigen Interpretationen der Lollarden durch die katholische Geschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts in deren Auseinandersetzung mit der protestantischen Historiographie („English Catholics and English Heretics. The Lollards and Anti-Heresy Writing in Early Modern England“, 122–141). Leider versäumt es die Autorin, ihre interessanten Beobachtungen an die breiteren Trends zur Häresiegeschichte der Vormoderne anzubinden; dadurch hätten ihre Einzelbefunde noch weiter an Profil gewonnen. Matthew J. Martin liefert einen von zwei Beiträgen des Bandes, die vor allem durch ihre Wiederentdeckung weitestgehend unbekannter Autoren und Texte punkten („Joseph Reeve, SJ, the Park at Ugbrook and the Cliffords of Chudleigh“, 142–162). Martin stellt mit Joseph Reeve einen katholischen Dichter des ausgehenden 18. Jahrhunderts vor, in dessen Gartengedichten er Spuren einer katholischen Haltung entdeckt. Der andere derartige Aufsatz (Susanna Brietz Monta, „John Austin’s Devotions. Voicing Lyric, Voicing Prayer“, 226–244) behandelt einen katholischen Dichter der Zeit um 1700. Aus meiner Sicht mit weitem Abstand am gewichtigsten ist der Beitrag von Earle Havens und Elizabeth Patton („Underground Networks, Prisons and the Circulation of Counter-Reformation Books in Elizabethan England“, 165–188), die anhand eines archivalischen Zufallsfundes detailliert ein Verteilungsnetzwerk für katholische Druckwerke in England rekonstruieren können. William J. Sheils liefert eine knappe Einordnung einiger kontrovers theologischer Werke von Thomas Stapleton („The Gospel, Liturgy and Controversy in the 1590s. Thomas Stapleton’s Promptuaria“, 189–205). Es folgt Duffys Aufsatz zur Gebetspraxis und Zirkulation von katholischer Gebetsliteratur („Praying the Counter-Reformation“, 206–225). Abgeschlossen wird der Band durch ein Nachwort von John Bossy, um dessen Oeuvre sich der Band ja vorwiegend dreht. Es dürfte den Charakter und Stellenwert des Bandes insgesamt gut zusammenfassen, dass sich Bossy nach der

Lektüre einerseits nur in Details zur weitergehenden Nuancierung seiner Positionen angeregt, andererseits an einigen Stellen um unbekannte Details bereichert fühlte.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass sowohl Duffys Arbeiten als auch die von Kelly und Royal publizierten Beiträge immer wieder auf den Jesuiten Robert Persons zu sprechen kommen. Anhand seiner Person lassen sich die von allen hier angeführten Autoren gezogenen Verbindungen zwischen den Britischen Inseln und den kontinentalen Entwicklungen im Katholizismus in geradezu vorbildlicher Weise zeigen. Persons ist in der Forschung kein Unbekannter und, wie Victor Houlston in seiner Einführung zum ersten Band der vollständigen Edition von Persons Briefen und Papieren anmerkt, auch das Gros seiner Briefe ist bereits verstreut publiziert. Doch durch die nun begonnene mustergültige kritische Gesamtedition seiner Korrespondenzen sind die Schreiben und Papiere dieses Hauptakteurs des englischen Katholizismus nicht nur in allerbesten Gelehrtenmanier erschlossen, sondern auch leicht und in handlichem Format zugänglich. Neben dem Text selbst bietet diese Ausgabe nämlich eine umfassende Rahmung aller Stücke durch Anmerkungen und Regesten sowie bei allen nichtenglischen Stücken eine moderne Übersetzung. Da diese ausgewählten Stichproben zufolge sehr verlässlich ist, ist damit ein hervorragendes Arbeitsinstrument auch für die Lehre gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass diese in jeder Hinsicht lobenswerte und verdienstvolle Editionstätigkeit zügig mit den Nachfolgebänden vorangebracht wird. Der englische Katholizismus, um dessen Wesen und historische Stellung es in allen hier besprochenen Werken geht, würde durch eine noch genauere Kenntnis von Leben und Werk Robert Persons' sicherlich weiter an Profil gewinnen.

Markus Friedrich, Hamburg

Schumann, Eva (Hrsg.), Justiz und Verfahren im Wandel der Zeit. Gelehrte Literatur, gerichtliche Praxis und bildliche Symbolik. Festgabe für Wolfgang Sellert zum 80. Geburtstag (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge, 44), Berlin / Boston 2017, de Gruyter, X u. 194 S. / Abb., € 79,95.

Nach der Veranstaltung eines Symposions, das am 6. November 2015 zu Ehren von Wolfgang Sellert anlässlich seines 80. Geburtstages stattfand, hat seine Nachfolgerin als Göttinger Lehrstuhlinhaberin für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht einen Sammelband mit Beiträgen zusammengestellt, in dem wissenschaftliche Kernanliegen des Jubilars behandelt werden: Es geht um die Erforschung der frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte, insbesondere um den Reichshofrat und territoriale Obergerichtsbarkeit, um Wurzeln des gelehrten Verfahrensrechts, um die rechtlichen Rahmenbedingungen kaufmännischer Tätigkeiten und schließlich um bildliche Darstellungen von Recht und Gerechtigkeit.

Sellert war maßgeblich an der Entwicklung des größeren Gesamtprojekts zur Erschließung der Reichshofratsakten beteiligt. Leopold Auer, langjähriger Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, skizziert dessen Rolle bei der Ausarbeitung der Konzepte. Tobias Schenk gibt einen Eindruck vom Zwischenstand des im Juni 2007 gestarteten Vorhabens, die Verzeichnung der „Alten Prager Akten“ und der „Antiqua“-Akten mit etwa 20.000 Verzeichnungseinheiten vorzunehmen. Auch wenn derartige Berichte schnell an Aktualität verlieren, ist doch herauszustellen, dass die Informationen dieses Beitrags sehr hilfreich für alle Forscher sind, die sich mit Reichshofratsakten beschäftigen. Man erfährt Wichtiges über die Tektonik des Gesamtbestandes. Darüber hinaus zeigt ein exemplarischer Datensatz, basierend auf einer Akte der „Antiqua“-Serie, die aus den Auseinandersetzungen der Stadt Köln mit Pfalz-Neuburg und Brandenburg wegen des Ausbaus von Mülheim am Rhein zum Han-

delsplatz und zur Festung hervorgegangen ist, dass die Verzeichnung sehr ausführlich vorgenommen wird. Dies trägt natürlich dazu bei, dass es sich beim Erschließungsprojekt um eine „Generationenaufgabe“ handelt. Seit 2017 werden die Ergebnisse sukzessive online zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben, ein Internet-Portal zu erstellen, in dem Verzeichnungen in deutschen Archiven mit den Erschließungsdaten des Österreichischen Staatsarchivs zusammengeführt werden sollen, ist unbedingt zu begrüßen.

Der Abschnitt des Bandes, der „Justiz und Verfahren in bildlicher Symbolik“ behandelt, ist schon deshalb lesenswert, weil hier eine Bestandsaufnahme von Darstellungen der höchsten Gerichtsbarkeit im Reich vorgelegt wird. Andreas Deutsch stellt diese in den Interpretationsrahmen „inszenierter Macht“. Gernot Kocher und Alain Wijffels setzen sich in ihren Beiträgen mit Symbolen von Gerechtigkeit, der religiösen Fundierung von Recht und Konzepten des „guten Regiments“ auseinander. Zusammen mit den Beiträgen von Thomas Krause, der unter anderem auf einen Prozess des Oberappellationsgerichts Celle aus dem 18. Jahrhundert eingeht, der ein ausführliches Folterprotokoll in einem Kindsmordfall hervorgebracht hat, von Anja Amend-Traut über rechtliche Normgebung in der Welt der Handelsleute der Frühen Neuzeit und letztlich von Karin Nehlsen-von Stryk über Verbindungslinien zwischen dem mittelalterlichen ungelehrten Verfahren und dem römisch-kanonischen Prozess ergibt sich ein breites Panorama von Themen. Nicht etwa die Ergebnisse langjähriger Forschungen werden in dem Band präsentiert. Vielmehr geht es um Anregungen und Anstöße zur weiteren Forschung. Dies aber entspricht sicherlich dem Anliegen des Jubilars, der in dieser Hinsicht zahlreiche Impulse gesetzt hat.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Priesching, Nicole, Sklaverei im Urteil der Jesuiten. Eine theologiegeschichtliche Spurensuche im Collegio Romano (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit, 15), Hildesheim / Zürich / New York 2017, Olms, VI u. 344 S., € 58,00.

Jesuiten und Sklaverei, das ist ein in vielerlei Hinsicht besonders komplexes Thema. Die Haltung der Patres zur Sklaverei war in der Vormoderne und noch bis ins 19. Jahrhundert hinein sehr uneinheitlich; eine Vielzahl von theoretischen Positionen und praktischen Handlungsmustern lassen sich gleichzeitig und nebeneinander beobachten. Gerade weil es keine einheitliche, klar formulierte Politik für den gesamten Orden gab, konnte eine Vielfalt an divergenten Standpunkten florieren. Die internen Äußerungen der Jesuiten zum Thema bilden deshalb auch die gesamte Bandbreite der zeitgenössisch möglichen Haltungen ab. Hinzu kommt, dass das Thema insofern eine gewisse Brisanz beanspruchen darf, als es einem gängigen jesuitischen Stereotyp zu widersprechen scheint: jenem von den Schwarzröcken als Schutzpatronen der indigenen Bevölkerung. Dieses Bild von den Jesuiten als „Indianerfreunden“ hat gerade in den letzten Jahrzehnten, nicht zuletzt im Gefolge des befreiungstheologischen Engagements zahlreicher Theologen aus der Gesellschaft Jesu, größere Verbreitung gefunden. Den unbestrittenen Höhepunkt stellt Roland Joffés Spielfilm „The Mission“ von 1986 dar. Mit dieser Art von Indienstnahme des historischen Erbes mag die Entdeckung sklavenhaltender Jesuiten kaum vereinbar erscheinen.

Insofern trifft Prieschings Studie durchaus einen zentralen Punkt auch für Fragen der gegenwärtigen Ordensidentität. Sie bewegt sich damit in einem historiographischen Umfeld, das nicht mehr ganz unbearbeitet ist. Vieles an einschlägiger Literatur hat die Autorin rezipiert; einiges bliebe anzufügen, selbst wenn man auf Kleinigkeiten verzichten möchte. Insbesondere ins Auge sticht das Fehlen von Thomas Murphys Buch

über die Sklaverei der Jesuiten in Maryland sowie vor allem die (bei allem Pathos) grundlegende Arbeit von Jean-Pierre Tardieu aus dem Jahr 1993 („L’eglise et les noirs au Pérou“). Diese (und einige weitere) ältere Arbeiten hätten Prieschings Studie sicherlich noch bereichern können, auch wenn sich diese durch einen sehr präzise umrissenen, vergleichsweise eng gewählten thematischen Schwerpunkt auszeichnet. Inhaltlich geht es der Autorin nämlich darum, einige der wichtigsten Autoren des Römischen Kollegs der Gesellschaft Jesu ausführlich zu Wort kommen zu lassen. In den zentralen Kapiteln III bis V und VI.4 werden verschiedene jesuitische Literaturgenres auf ihre Aussagen zur Sklaverei hin untersucht.

Kapitel III (73–142) thematisiert das Thema Sklaverei in den exegetischen Werken der Patres des Collegio Romano. Die insgesamt wichtigste Erkenntnis hieraus ist eine negative: Die zeitgenössische Realität der mediterranen und transatlantischen Sklavenhalterei komme hier so gut wie überhaupt nicht zur Sprache. Thematisiert wurde von Stephan Menochio immerhin der Umgang mit Sklaven in den Haushalten hochgestellter Persönlichkeiten. Priesching spricht in diesem Zusammenhang von einer vagen „Humanisierungstendenz“ in den jesuitischen Texten. Mehrfach zur Sprache kommt hier, besonders mit Blick auf das Neue Testament, die grundlegende Unterscheidung von „äußerer“ und „innerer“ Sklaverei, also von sozialer Unterwerfung bzw. Unterwerfung unter die Sünde. Kapitel IV (143–212) behandelt jene Form von theologischem Diskurs, in den man bisher wohl am häufigsten blickte, wenn es um derartige Themen ging: die scholastischen Traktate zur Theologie, im Falle der Jesuiten wesentlich angelehnt an die Kommentierung der „Summa“ von Thomas. Die wichtigste Erkenntnis, die Priesching hier vorführt, ist die Einsicht, dass sich die Patres schwerfälliger mit Aristoteles’ These von einer natürlichen Sklaverei. Insgesamt konsequent beharrten sie vielmehr darauf, dass alle Menschen ursprünglich gleich und frei gewesen seien. Doch (wie schon mehrfach beobachtet wurde) aus der fehlenden Natürlichkeit von Sklaverei zogen die Jesuiten eben keine grundsätzlich sklavereikritischen Konsequenzen: Sklaverei, so war vielmehr das Ergebnis, musste nun eben als juristisches oder historisches Phänomen legitimiert werden, woran sich die hier zitierten Jesuiten dann zwar mit Unterschieden im Eifer, jedoch mehr oder weniger einhellig machten. Dass es keine ‚rassistischen‘ Erklärungsmuster gab, ist in dieser Zeit des vorrassistischen Denkens nicht verwunderlich.

Kapitel V (214–240) behandelt mit der Kasuistik den vermeintlich alltags nächsten Teil der theologischen Publizistik, und tatsächlich kann Priesching hier einige interessante zeitgenössische Erörterungen zu Spezialthemen vorstellen: Wie verhielt sich Sklaverei zur Weihe? Wie zur Ehe? Welchen Zusammenhang gab es zwischen Sklaverei und Soldaten? Es scheint, als fände sich in den römischen Kasuistiken nicht gerade eine Vielzahl praktischer Probleme der Sklaverei erörtert, doch präsent war das Thema immerhin. Der letzte Abschnitt VI (241–287) bietet unter der Überschrift „Mission und Sklaverei“ eine heterogene Sammlung sehr unterschiedlicher Dinge. Von der Beschreibung jesuitischer Sklavenhaltung in Übersee über Loskaufbemühungen verklavter Europäer bis hin zur Versklavung einzelner Jesuiten reicht der bunte Strauß an Impressionen. Zum gewählten Thema im engeren Sinne passt lediglich der Unterabschnitt 4, in dem aus den Missionsberichten einzelner Jesuiten Stellungnahmen zur Sklaverei zusammengetragen werden. Hier taucht dann – weitab vom Collegio Romano – auch Alonso de Sandoval, der bekannteste Autor des Ordens zur Sklaverei, nebenbei auf.

Insgesamt muss das Urteil über das Buch von Nicole Priesching ambivalent ausfallen. An vielen Stellen franst der Text aus und verliert sein Zentralanliegen aus dem Blick. In manchen Teilen liest es sich wie eine Ansammlung sehr diverser Beobach-

tungen zum Thema „Jesuiten und Sklaverei“, an anderer Stelle geht es dagegen um jesuitische Bildungsinstitutionen und den Kontext der jesuitischen Theologie, so vor allem in Kapitel II (17–72), das eine Reihe von Beobachtungen zum Collegio Romano präsentiert. Als Erklärung für die unausgewogene Gestaltung mag die von der Autorin selbst angedeutete Entstehungsgeschichte gelten. Offensichtlich sah sie sich genötigt, aus Materialien eines abgelaufenen Projekts selbst eine Monographie zu entwerfen, nachdem der eigentlich vorgesehene Bearbeiter diese nicht verfasst hatte. Weshalb es dann freilich auch innerhalb der einzelnen Kapitel weitgehend bei einer Rekapitulation der untersuchten Texte bleibt, die in einzelnen Passagen in der Bewertung auch vergleichsweise stark abhängig von der Sekundärliteratur erscheint, ist eine andere Frage.

Die deutlichste Erkenntnis des Buches ist, dass das Thema für die römischen Patres am ehesten konkret und alltagsbezogen wurde, wenn es um die mediterrane Sklaverei ging – hier, auf einem ihrer bekannten Spezialgebiete, vermag Priesching ihrer Darstellung dann auch am ehesten die sonst weitgehend vermisste Anschaulichkeit und Textur zu geben. Doch darüber hinaus bleibt man nach der Lektüre von Prieschings Monographie unbefriedigt, was die Grundfragen angeht. Die verschiedenen historischen Paradoxien, die die jesuitische Beschäftigung mit der Sklaverei enthielten, bleiben unentschlüsselt. Man muss es ja nicht mit Tardieus starker These halten, der zufolge die theologische Spiritualisierung der Sklaverei, die durch die Unterordnung der äußeren Sklaverei unter die innere Sklaverei erreicht worden sei, lediglich die feigenblattähnliche Erträglichmachung einer de facto Befürwortung konkreter ökonomischer Ausbeutungsformen gewesen sei, um der changierenden Haltung der Patres beizukommen. Doch die bloße Rekapitulation der – noch dazu vergleichsweise realitätsfernen – Theologenstandpunkte aus Rom hilft bei der angemessenen Bewertung dieses diffizilen Themas dann leider auch nicht recht weiter.

Markus Friedrich, Hamburg

Lorenz, Maren, Menschenzucht. Frühe Ideen und Strategien 1500–1870, Göttingen 2018, Wallstein, 416 S. / Abb., € 34,90.

Der Leser bzw. die Leserin im Jahr 2019 assoziiert mit dem Buchtitel „Menschenzucht“ wohl zunächst hochaktuelle medizinethische Debatten über Klonen, Pränataldiagnostik oder auch Genanalysen. Der Neuzeithistoriker bzw. die Neuzeithistorikerin denkt vielleicht noch an die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem Kulminationspunkt Nationalsozialismus. Doch die wenigsten werden dahinter wohl ein Buch über die Frühe Neuzeit vermuten. Dabei liegt das sogar relativ nah, wenn man sich darüber im Klaren ist, dass diese Ideen nicht erst in den letzten einhundert Jahren aufkamen, sondern teilweise auf jahrhundertealten Überlegungen beruhten. Maren Lorenz geht genau diesen Ideen auf den Grund und zeichnet deren Ausformung nach. Zwar sagt sie selbst, dass viele Ideen auch nicht in der Frühen Neuzeit geboren wurden und führt dafür immer wieder Beispiele aus der Antike, etwa von Platon, an. Nichtsdestotrotz konzentriert sie sich vor allem auf die Zeit der Aufklärung, da zu dieser Zeit aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen Innovationen in einen akademischen Bevölkerungsdiskurs einfließen, der noch heute Grundlage unseres Denkens ist. Zur Entstehung und Ausdehnung dieses Bevölkerungsdiskurses trugen nicht zuletzt die Ausbreitung naturwissenschaftlicher Lehren und das zunehmende Vertrauen in diese bei. Zeitgleich wurden im Zuge der Säkularisierung christliche Werte wie *caritas* mehr und mehr verdrängt, wodurch sich die bevölkerungspolitischen Möglichkeitsräume erweiterten.

Nach einer längeren Einführung, die das Thema nochmals in einem größeren Rahmen umreißt und in der explizit auch auf die aktuellen Ausprägungen eingegangen wird, folgen sechs thematische Kapitel, in denen nicht nur ganz unterschiedliche Aspekte und Entwicklungslinien, sondern auch verschiedene geographische Räume dargestellt werden. Dadurch lassen sich nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern durchaus auch Unterschiede in der Entwicklung protogenetischer Ideen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Amerika nachweisen. Beispielsweise wurde ein stetiges Bevölkerungswachstum in Frankreich viel stärker als in Deutschland als Problem wahrgenommen.

Maren Lorenz geht es in der vorliegenden Studie aber nicht um die praktische Umsetzung der ins Feld geführten Ideen, sondern einzig und allein um ihre diskursive Ausformung. Die Autorin konzeptualisiert ihre vielfältige Quellenbasis, die vorrangig aus medizinischen, religiösen und philosophischen Schriften besteht, in erster Linie mit Rückgriff auf Michel Foucaults Gedanken zur Gouvernementalität und Biopolitik, da sich damit das Spannungsverhältnis zwischen individueller Freiheit und Allgemeinwohl am besten fassen lässt. Denn genau um diese Frage ging es letztendlich: Wie weit sollte von verschiedenen Seiten aus gegangen werden dürfen, um die Fortpflanzung der Bevölkerung zu beeinflussen? Jedoch wird den Lesern auch klar gemacht, dass in der Realität der Frühen Neuzeit unter Allgemeinwohl in erster Linie das Wohl einer kleinen elitären Minderheit verstanden wurde – durchaus auch auf Kosten der restlichen Bevölkerung. Aber auch diese Minderheit vergrößerte sich im Untersuchungszeitraum allmählich, wie Lorenz anhand des großen Erfolgs von Ehe- und Fortpflanzungsratgebern nachweist. Die Verkaufszahlen stiegen ab dem 17. Jahrhundert überproportional zur Alphabetisierungsquote an.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die überzeugende Verknüpfung von methodischen Überlegungen mit dem Erkenntnisinteresse. So geht es bei einer Diskursanalyse nicht immer nur darum, den hegemonialen Diskurs herauszuarbeiten und dadurch Wirkmächtigkeit aufzuzeigen, sondern auch ein intensiver Blick auf die Ränder des Diskurses ist durchaus lohnend. Er ermöglicht es, die allmähliche Verschiebung von Diskursgrenzen besser wahrzunehmen, was von der Autorin treffend als „Effekt der Normalisierung“ bezeichnet wird. Lorenz zufolge hinterlassen zu einer bestimmten Zeit noch nicht mehrheitsfähige Diskurse trotzdem Spuren innerhalb einer Gesellschaft (10). Zu einem späteren Zeitpunkt unter gegebenenfalls veränderten Rahmenbedingungen besteht dann die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen. So wurden protoeugenische Strategien von einzelnen Autoren in utopischen und philosophischen Texten vereinzelt bereits im 18. Jahrhundert entwickelt und formuliert, jedoch erst unter anderen herrschaftlichen Machtverhältnissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in modifizierter Form umgesetzt.

Maren Lorenz widmet sich in dieser Studie in vielfältiger Weise frühen bevölkerungspolitischen Strategien und trägt letztendlich damit dazu bei, gegenwärtige bioethische Debatten differenziert zu historisieren. Von daher ist „Menschenzucht“ ein überaus aktuelles und lesenswertes Buch.

Pierre Pfüttsch, Stuttgart

Lamb, Edel, *Reading Children in Early Modern Culture* (Early Modern Literature in History), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XI u. 258 S., € 96,29.

Eine sitzende Frau ist in ihre Lektüre versunken, ohne dass der Betrachter erkennen könnte, welcher Lesestoff sie in den Bann zieht. Mit einem Arm hält sie das aufgeschlagene Buch. Der andere umfasst ein stehendes Kind, welches sich an den Körper der

Lesenden anschmiegt. Unverhohlen schaut es uns an (Marcantonio Raimondi, Lesende Jungfrau mit Kind, in: Europa in der Renaissance. Metamorphosen 1400–1600, hrsg. v. Schweizerischen Nationalmuseum, Zürich 2016, 184, Nr. 89).

Dass Kindern kindgerechte Lesematerialien zustehen, gilt gemeinhin als Leistung der Moderne. Was diese Errungenschaft im Kern ausmacht, wird in der einschlägigen Forschung unter anderem mittels eines historischen Kontrasts verdeutlicht. In Bezug auf die Geschichte des Lesens heißt es beispielsweise, dass lesende Kinder vor der europäischen Aufklärung in erster Linie Lernende gewesen seien. Mit dieser verbreiteten Auffassung einer historischen Progression vom angeblich stumpfsinnigen Lernen zum ludischen Lesen räumt Edel Lamb in der vorliegenden Studie gründlich auf. In der Frühen Neuzeit lassen sich junge Leser und Leserinnen, so ihre Grundthese, nicht auf einen bestimmten Typus reduzieren. Wie die Verfasserin überzeugend argumentiert, agierten lesende Kinder unter der oft wachen Aufsicht ihrer Eltern und Erzieher selbstständig.

Eine Vielzahl von Situationen ließ junge Menschen zu Lesern und Leserinnen werden. Diese Einschätzung, so Lamb, gelte nicht nur für die Eliten, auch wenn quantitative Angaben zur Verbreitung der Lesefähigkeit in der Forschung nach wie vor fehlen. Zu den verschiedenen institutionellen wie sozialen Kontexten kindlichen Lesens gehörten vor allem religiös-kirchliche Unterweisung, Schulerziehung, Lesen zu Hause und selbstgesteuertes Lesen. Als Rezeptionsmodi sind Vorlesen, stilles Lesen, gemeinsames Rezitieren und rednerischer Vortrag oder dramatische Aufführung zu nennen. Deziert wendet sich Lamb dabei für den untersuchten Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts gegen die Vorstellung eines tiefgreifenden Wandels in der Geschichte der Kindheit oder des Lesens. Faktoren wie der im Zeitalter des Drucks sich ausweitende Buchmarkt oder die Institutionalisierung des protestantischen Glaubens in vielen Lebensbereichen hätten allerdings die Idee vom Eigencharakter der Kindheit befördert. Zunehmend hätten Leseerfahrungen Kindheitserfahrungen geprägt bzw. die gesellschaftlich-kulturelle Konzeption dieser Lebensphase beeinflusst.

Im hier behandelten England beruhte die Mitgliedschaft in der anglikanischen Glaubensgemeinschaft wesentlich auf dem Erwerb der Lesefähigkeit. Gut ausgewählte Lektüre und richtiges Lesen galten als Gegenmittel gegen menschliche Sündhaftigkeit vom Kindesalter an. Religiöse Literatur war indes beileibe nicht der einzige Lesestoff für Kinder. Die Lektüre von Erzählliteratur mit Unterhaltungswert wie dem „Dr. Faustus“ ist ebenfalls gut belegt. Folgt man Lamb, dann waren in diesen beliebten Erzähltexten Simultanadressierungen an Kinder und Erwachsene üblich. Unter sämtlichen Szenarien ist schulisches Lesen am besten bezeugt. Gerade in der Schule hätten Schüler allerdings das ihnen auferlegte Lernpensum und die Lesedisziplin nicht einfach hingenommen. Humanistische Schuldialoge lieferten gelegentlich sogar Floskeln, mit denen sich Schüler schlagfertig vor drohenden Disziplinarstrafen für unbotmäßiges Verhalten retten konnten.

Lamb hat im Rahmen ihrer Studie eine beeindruckende Fülle von Druckerzeugnissen, Erziehungstraktaten, Vorreden und Selbstzeugnissen ausgewertet. „Reading Children in Early Modern Culture“ stellt die gewonnenen Ergebnisse in Form einer Synthese vor. Eine besondere Stärke dieser Darstellung ist dabei, dass Gender als Beschreibungskategorie sämtliche Aspekte der Analyse erhellt: „the materials, modes, aims and spaces of reading instilled gendered identities“ (153). Schulische Erziehung beinhaltete demnach eine Schule der Maskulinität. „Autonomous and disruptive reading practices“ (11), wie sie bei Jungen, insbesondere Schuljungen, nachweisbar sind, gab es selbstverständlich auch unter Mädchen. Wie die Verfasserin konstatiert,

hielt der Markt für Druckerzeugnisse jedoch so gut wie keine spezifische Mädchenliteratur parat. Sowohl Jungen wie auch Mädchen lernten mit Hilfe derselben Grundlagentexte lesen; nur dass bei Letzteren häusliche Unterweisung eine entscheidende Rolle spielte. Mädchen sollten außerdem auf ihre Rolle als Ehefrauen und Mütter oder zur Tugend erzogen werden. Dennoch gilt die These vom kreativen Lesen auch für sie. Elizabeth Isham zum Beispiel wollte sich, wie sie in „My Booke of Remembrance“ (ca. 1638) schreibt, nicht auf ein einziges Gebetbuch beschränken: „I found that viriarty [variety] quickened my Spirit.“ (210) Rückblickend thematisieren derartige Erzähltopoi vermeintliche jugendliche Lesesünden, um durch die Schilderung ihrer Irrwege das Lesepublikum auf die Lektüre guter, das heißt meist religiöser oder gelehrter Bücher zu verpflichten.

Dass der Titel des Bandes den behandelten geographischen Raum der Studie, England, nicht anführt, soll kritisch angemerkt werden, auch wenn dieser Tatbestand nicht der Verfasserin, sondern den verlegerischen Usancen anzulasten sein dürfte. Es besteht meines Erachtens jedoch kein Zweifel, dass die Hauptergebnisse Lambs von der Vielgestaltigkeit und weitgehenden Eigenständigkeit kindlichen Lesens im Großen und Ganzen auf andere Regionen Mittel- und Westeuropas übertragbar sind. Insofern sei die Lektüre dieses wohl konzipierten, überzeugend recherchierten und durchweg gut lesbaren Bandes all denjenigen empfohlen, die sich für die Geschichte der Kindheit oder des Lesens in Europa interessieren.

Die Verfasserin hätte sich gewiss eingehender, als das hier geschehen ist, mit Drucken aus buch- oder druckgeschichtlicher Perspektive beschäftigen können. Die vertiefte Diskussion von Textaufmachung, Druckbild, Layout, Sprachwahl, Illustrationen und Lesespuren wie Marginalien oder *probationes pennae* wäre gerade in Bezug auf Kinderliteratur von herausragender Bedeutung. Ein Close Reading zentraler Einzeltexte oder einzelner Textgattungen in all ihrer Widersprüchlichkeit hätte darüber hinaus die Darstellung erweitert. Die Verfasserin hat ebenso auf die konsequente Auswertung von Bildquellen verzichtet, mit Ausnahme einiger verstreuter Hinweise (17, 40 usw.). Eine Studie zur Ikonographie kindlicher Lektüre könnte beispielsweise einer Körpergeschichte des Lesens zuarbeiten. Das zeigt sich schon an William Hornbyes „Hornbook“ (1622). Ein Holzschnitt aus dieser Lesefibel schmückt den Einband von „Reading Children in Early Modern Culture“. Die einzige Abbildung des Buchs weist eine gewisse Ähnlichkeit mit dem anfangs beschriebenen Kupferstich aus dem frühen 16. Jahrhundert auf. Diese beiden Darstellungen rufen die Bildtradition des seit dem Spätmittelalter aus Gemälden, Skulpturen und Einblattdrucken bekannten Motivs der Muttergottes auf der Rasenbank auf. In einigen Exemplaren dieses Bildtyps berührt das Christkind mit einem Handgriff die Seiten der Bibel, gleichsam spielerisch das Wort zu Fleisch werden lassend (Johannes 1, 14). Dass die neueren Bildfindungen die ältere Tradition einer Erfüllung biblischer Prophetien zu vermittelter Leseerfahrung verschieben, akzentuiert noch einmal die herausragende Bedeutung des Themas dieser Studie zu lesenden Kindern in der Frühen Neuzeit.

Helmut Puff, Ann Arbor

Kissane, Christopher, *Food, Religion, and Communities in Early Modern Europe* (Cultures of Early Modern Europe), London [u. a.] 2018, Bloomsbury Academic, X u. 226 S. / Abb., £ 85,00.

Christopher Kissane verknüpft drei Fallstudien zur frühen Inquisition in Kastilien um 1500, zur Reformation in Zürich 1522 und zu den Hexenprozessen auf den Shetlandinseln um 1600. Aus komparatistischer Perspektive will der Autor somit Zusam-

menhänge zwischen Ernährung, Religion und Gemeinschaften im frühneuzeitlichen Europa rekonstruieren. Dabei orientiert er sich an kulturanthropologischen Arbeiten, wie Audrey Richards ethnologischer Studie zu den Bemba oder den vielzitierten Arbeiten Claude Lévy-Strauss', sowie am kulturhistorischen Diskurs zur Ernährungsgeschichte Europas, vertreten etwa von Fernand Braudel oder Massimo Montanari. Seine eigene Studie charakterisiert Kissane als „experiment in using food as a prism through which to offer a different refraction of historical light“ (9). Auf der Suche nach religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen frühneuzeitlicher Gemeinschaften erforscht Kissane symbolische Ausprägungen zeitgenössischer Esskulturen.

Welche Bedeutungen kamen Nahrungsmitteln, Speisen und kulinarischen Praktiken also im Rahmen der frühen Prozesse der Spanischen Inquisition in Kastilien zu? Der erste Teil, „Food and Inquisition“ (13–50), setzt zeitlich nach dem Ende der spanischen Reconquista mit dem Alhambra-Edikt von 1492 ein, das in den Territorien der Krone von Kastilien zur Vertreibung von Juden führte, die nicht zum Christentum konvertiert waren. Die Zutaten von Empanadas und Eintopfgerichten, der Konsum von Schweinefleisch, Fisch und Knoblauch oder die Herstellung von Wurst waren dabei für Zeitgenossen wichtige Hinweise auf die religiöse und kulturelle Identität ihrer Mitmenschen. Die Akten aus den frühen Jahrzehnten der Spanischen Inquisition enthalten zahlreiche Prozesse gegen vermeintliche Kryptojuden und *conversos*, deren Argumentation häufig auf Beobachtungen vorgeblich falscher Ernährungspraktiken aufbaute. Am Beispiel von Marina Gonzáles, der 1484 infolge eines Gnadenedikts im Dorf Almagro der Prozess gemacht wurde, skizziert Kissane die Zusammenhänge zwischen alltäglicher Ernährung und Gender- sowie Gemeinschaftsaspekten. Das große Interesse der Inquisitoren an kulinarischen Praktiken zielte hierbei auf die von Zeitgenossen wahrgenommene Rolle konvertierter Frauen „as guardians of the faith“ (7). Kissane kann zeigen, dass die Prozessaussagen zunächst die sozialen Beziehungen der Angeklagten zu Familie, Freunden und Feinden widerspiegeln. Soziale Stellungen von Frauen in der Gemeinschaft „were often mediated through their responsibility for food“ (50). Fragen zu Gender-, Gemeinschafts- und Religionsstrukturen, welche die Prozessakten aus heutiger Sicht aufwerfen, verwiesen also schon in der Frühen Neuzeit weit über lokale soziale Verflechtungen hinaus.

Mit dem Zürcher Wurstessen, für die Schweizer Reformation ähnlich wichtig wie der Wittenberger Thesenanschlag in Deutschland, beginnt Kissane den zweiten Teil, „Food and Reformation“ (51–104). Es fand während der Fastenzeit 1522 im Haus des Verlegers Christoph Froschauer in Anwesenheit Zwinglis statt. Fastenbrechen durch den Verzehr von Würsten wurde nicht nur an Froschauers Tafel, sondern auch bei anderen Gelegenheiten im frühreformatorischen Zürich inszeniert und kontrovers diskutiert. Kissane erklärt das anhand eines konzisen kunsthistorischen Überblicks mit dem hohen Symbolgehalt von Würsten, die zusammen mit dem Schlachtwesen feste Bestandteile der frühneuzeitlichen Bilderwelt waren. Aus den sexuellen Konnotationen, die Wurst im Allgemeinen zugeschrieben wurden, und aus den von ihm studierten Fällen des Fastenbrechens, in denen weiblich konnotierte Nahrungsmittel wie Milch oder Eier keine nennenswerte Rolle spielten, konstatiert der Historiker im Anschluss an Lyndal Roper: „Women are not noted among any of the other fastbreakings noted by the city authorities: they do not participate in evangelical protest of practice“ (95). Mit Peter Burke argumentiert er zudem, Wurst vereine die drei Hauptthemen des frühneuzeitlichen Karnevals: „food, sex and violence“ (99). Wie im Zittauer Fasching 1505, bei dem der Schaukampf zwischen einem Hering und einer Bratwurst das Ende der Fastenzeit symbolisierte (ebd.), war auch das Zürcher Wurstessen für Zeitgenossen leicht als Akt sozialen Ungehorsams gegen die kirchlichen Autoritäten zu erkennen.

Hinzu kam, dass Letztere Fisch zwar als Fastenspeise empfahlen, dieser in Städten wie Zürich aber für große Bevölkerungsteile unerschwinglich war. Zwingli und andere Reformatoren konnten den Verzehr von Würsten somit als Akt christlicher Armenfürsorge inszenieren.

Der dritte Teil, „Food and Witchcraft“ (105–155), untersucht Symboliken und die Relevanz von Essen im Rahmen von Hexenprozessen. Kissane arbeitet heraus, dass die frühneuzeitliche Dämonologie Nahrung vor allem in drei Kontexten mit Hexerei in Verbindung brachte: Milchmagie, also die Fähigkeit, Milch zu verderben, zu stehlen oder Ähnliches damit anzustellen, war ein fester Bestandteil des Hexenglaubens. Auch soziale Konflikte seien über die Verhexung von Nahrung ausgetragen worden: Hexen, so glaubte man, verdarben aus persönlichen Ressentiments Ernten oder verfluchten das Vieh. Zudem gehöre Essen zu spezifischen Ritualen: Der Hexensabbat beispielsweise umfasste das Servieren spezieller Gerichte. Am Beispiel von Hexenprozessen auf den Shetlandinseln verdeutlicht Kissane, wie stark kulturelle Tradition und Volksglaube in der Frühen Neuzeit mit Alltagspraktiken im Kontext der Herstellung und des Konsums von und des Handels mit Lebensmitteln verflochten war. Der Glaube an Milchmagie und Nahrungsmitteldiebstahl war somit Ausdruck kollektiver Ängste vor Hunger und Missernten in ländlichen Gemeinschaften, die von der Milchherstellung und -verarbeitung lebten. In den Hexenprozessen um 1600 ging es zudem um die Herrschaftsausübung und die Kontrolle der heimischen Wirtschaft durch die schottische Krone. So wurden die Hexenverfolgungen der 1590er Jahre durch den König von Schottland, Jakob VI., forciert. Die Inselbewohner hingegen waren, wie Kissane überzeugend skizziert, kulturell stark an Norwegen orientiert und wirtschaftlich eng mit den Anrainerländern der Nordsee und des Nordatlantiks verflochten. Vor allem im Butterhandel zwischen Norwegen, den Niederlanden und der Hanse nahmen sie eine zentrale Position ein.

Mit „Food, Religion and Communities in Early Modern Europe“ ist Christopher Kissane eine äußerst lesenswerte Studie gelungen, die, ausgestattet mit allen gängigen Formalia, sehr interessante Forschungsimpulse und Denkanstöße zum frühneuzeitlichen Themenkomplex Ernährung, Religion und Gemeinschaften gibt. Der Autor changiert bravourös zwischen einer europaweit angelegten und diachron ausgerichteten komparatistischen Perspektive auf der einen und den regionalhistorischen Eigenheiten der von ihm beschriebenen Phänomene auf der anderen Seite. Zwar hätten Letztere durch eine stärkere Hinzuziehung von Primärquellen an der einen oder anderen Stelle vertieft werden können, der weitaus größere Erkenntnisgewinn dieser Studie liegt aber ohnehin in ihrem selbstverständlichen Umgang mit interdisziplinären Forschungsansätzen und aktuellen Fragestellungen. Kissanes konsequente Anwendung gendertheoretischer Ansätze auf frühneuzeitliche Ernährungsphänomene sei hier nur ein Beispiel. Für die europäische Ernährungsgeschichte der Frühen Neuzeit ist Christopher Kissanes Buch eine große und noch dazu sehr unterhaltsame Bereicherung.

Mario Kliewer, Dresden

Cavallo, Sandra / Tessa Storey (Hrsg.), *Conserving Health in Early Modern Culture. Bodies and Environments in Italy and England*, Manchester 2017, Manchester University Press, XVI u. 328 S. / Abb., £ 70,00.

Mit ihrer Monographie „Healthy Living in Late Renaissance Italy“ haben Sandra Cavallo und Tessa Storey den Weg geebnet für eine umfassende Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Kultur der Krankheitsprävention bzw. der Gesundheitsvorsorge als „Hygiene“, als Streben nach dem gesunden Körper im Unterschied zur medizinhis-

torischen prägenden Frage nach dem Umgang mit dem kranken Körper. Der hier zu besprechenden Sammelband führt dieses Vorhaben in die Tiefe und in verschiedenste gesellschaftliche Bereiche hinein: Schwangerschaft, Geburt, Kleinkinderbetreuung und Konvaleszenz, Umwelt und Bevölkerung, gesunder Schlaf und Anweisungen zum gesunden Leben für Protestanten und Katholiken, Malerei und Gesundheitsprävention und der Umgang mit warmen Getränken als Gesundheitsspendern.

Zentral für vormoderne Gesundheitsvorstellungen waren jene Lebenssphären, die die medizinische Tradition als grundlegend für ein gutes Leben ansah, nämlich die sechs *res non naturales*, die nicht natürlichen Dinge: Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, Körperübungen, Luft und Umwelt, Körperausscheidungen und Reinlichkeit sowie Emotionen. Das große Interesse an Gefühlen hat zu einer gewissen Einseitigkeit in der Beschäftigung mit vormodernen Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen und den zeitgenössischen Ideen über die Funktionsweise des Körpers geführt. Zudem geriet der zentrale Aspekt des Gleichgewichts und der Interdependenz der verschiedenen Lebensbereiche, in denen die *res non naturales* wirken, aus dem Blickfeld. Das Buch kreist demgegenüber um die Grundfrage, welche Maßnahmen für eine umfassende Gesundheitsvorsorge in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche empfohlen und welche tatsächlich angewandt wurden. Es fragt nach den unterschiedlichen lokalen Ausprägungen präventiver Maßnahmen (in Italien und England), nach den relevanten Verhaltensbereichen, den betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie nach den geschlechtsspezifischen und generationalen Unterschieden und dem historischen Wandel dieser Aspekte.

Im ersten Teil des Bandes legen die beiden Herausgeberinnen einen umfassenden Beitrag vor, der italienische und englische Gesundheitsregimen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in vergleichender Perspektive untersucht. Sie machen drei Entwicklungsphasen der gedruckten Regimen ausfindig, die in den beiden Ländern zum Teil zeitlich unterschiedlich verliefen, und werfen einen erhellenden Blick auf verlegerische Strategien und auf die Leserschaft in den beiden Ländern.

In Teil zwei des Buches rückt der anfällige Körper ins Blickfeld, jener Körper, der aufgrund von Alter oder Schwäche als besonders schützenswert galt und präventiv zu umsorgen war. Somit geht es in den drei Beiträgen dieses Abschnitts um die individuelle Praxis und die Rezeption wissenschaftlicher Erkenntnisse. Caroline Castiglione führt in die Lebenswelt einer römischen Adelsfrau ein, die durch körperliche und geistige Disziplin versuchte, ihre zahlreichen Schwangerschaften in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gut zu meistern und ihre Säuglinge gut zu versorgen, wobei die hohe Säuglingssterblichkeit Signalfunktion einnahm. Lea Astbury findet im frühneuzeitlichen England eine ähnliche Fürsorge für das Neugeborene vor: Nicht nur die Mutter kümmerte sich um das Kind, sondern auch die Hebamme, die Amme und ggf. der Arzt, wobei die Beobachtung und Interpretation körperlicher Zeichen – Weinen, Hautfarbe, Ausformung der Gliedmaßen – zentrale Praktiken darstellten und entsprechende Handlungen wie Wiegen, Streicheln, Massieren oder Reinigen nach sich zogen. Ebenfalls um Körperpraktiken geht es im Beitrag von Hannah Newton zur Versorgung von Kranken in der Rekonvaleszenz im England des 17. Jahrhunderts, wobei in dieser Lebensphase auf Ausscheidungen, auf den Schlaf, die Anregung des Appetits, positive Emotionen und Bewegung geachtet wurde. Wie im Falle junger Mütter ging es auch bei Rekonvaleszenten und älteren Menschen um die Rückgewinnung von Kraft und Lebensmut.

Teil drei des Buches führt von den Praktiken zurück zum wissenschaftlichen Diskurs, und zwar zur verstärkten Beschäftigung im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts

mit der Frage der Auswirkungen bestimmter Orte auf die Gesundheit, insbesondere mit der Frage der Wirkung von klimatischen Bedingungen und der Luftqualität. Maria Conforti hat diese umfassende Frage auf einen spezifischen Raum heruntergebrochen, das Siedlungsgebiet um den Vesuv und die Geologie der Campi Flegrei. Mit dem zunehmenden Interesse für Chemie und Iatrochemie im 17. Jahrhundert wurde Neapel zum wichtigen Testfeld, um innovative Theorien zu verifizieren. Mit der Veränderung der Kultur der Prävention im 18. Jahrhundert beschäftigt sich Maria Pia Donato, wobei sie eine Verlagerung des Interessenschwerpunktes von der Gesundheit des Individuums hin zur Volksgesundheit ausmacht. Die Bedeutung der auf den *res non naturales* basierenden Präventivkultur schwindet in dieser Zeit, und eine Umweltmedizin macht sich breit, die sich Krankheitsprävention und die Vermeidung von Risikofaktoren auf die Fahnen schreibt und in Richtung öffentliche Gesundheit und Reinheit argumentiert, wobei der Luft, der Ernährung und dem Wasser zentrale Aufmerksamkeit zukommen.

Teil vier des Buches ist den Vorstellungen über die körperliche und seelische Gesundheit gewidmet; und besonders der Beitrag von Tessa Storey nimmt die vergleichende Perspektive wieder auf. Zunächst begibt sich Sasha Handley auf die Suche nach den Schlafpraktiken im frühneuzeitlichen England, wobei es nicht nur um Körperhygiene ging, sondern auch um eine spirituelle und religiöse Dimension. In Tessa Storeys Beitrag geht es um die Verbreitung medizinischer Schriften in England und Italien im Laufe des 16. Jahrhunderts, wobei ihr als Grundindikatoren des Vergleichs der religiöse Aspekt (Protestanten, Katholiken) und die geografische Verbreitung (Norden, Süden) dienen. Der Vergleich führt sie bis hin zur Frage nach dem unterschiedlichen Körperwissen auf nationaler und lokaler Ebene und der Vertretung galenischer oder hippokratischer Theorien.

Der letzte Teil des Buches ist den Repräsentationen gewidmet, und zwar der Umsetzung von alltäglichem Wohlbefinden in der Malerei und in Objekten. Frances Gage befasst sich in ihrem Beitrag mit der Frage, wie die Menschen in der Frühen Neuzeit gute Luft ausmachen konnten und spürt dem Zusammenhang zwischen Malerei und Gesundheitsprävention im Rom des 17. Jahrhunderts nach. Marta Ajmar befasst sich mit materieller Kultur, indem sie die Rolle und Funktion eines bestimmten Keramikgefäßes für warme Getränke in Italien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersucht.

Zusammen mit „Healthy Living in Late Renaissance Italy“ stellt dieses Buch eine grundlegende Einführung in das Thema frühneuzeitlicher Gesundheitsprävention und in die Vorstellungen vom und die Praktiken zum gesunden Leben dar; beide Werke sind als Grundlagentexte zu lesen, die ein ganzes Forschungsfeld aufgemacht haben, das es in weiteren Forschungen insbesondere auch zu anderen europäischen Ländern und darüber hinaus zu bearbeiten gilt.

Siglinde Clementi, Bozen

Rogger, Philippe / *Nadir Weber* (Hrsg.), Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft / Observer, connecter, négociier. Acteurs diplomatiques et cultures politiques dans le Corps helvétique, XVIIe et XVIIIe siècles (Itinera, 45), Basel 2018, Schwabe, 198 S. / Abb., € 48,00.

Dieser aus zwei Panels der Schweizerischen Geschichtstage von 2016 hervorgegangene Sammelband bietet eine anregende Einführung in die neue Diplomatiegeschichte. Wer sich für den Forschungsstand interessiert, wird in der ausführlichen

Einleitung der beiden Herausgeber fündig. Sie betont die kultur- und kommunikationshistorische Wendung der jüngeren Arbeiten; wie sich akteurszentrierte, für symbolische Signale sensibilisierte und einem Verflechtungsmodell verpflichtete Ansätze in der Praxis fruchtbar machen lassen, zeigen fünf Fallstudien zur Innen- bzw. Außenwahrnehmung der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft; und welche Weiterungen sich daraus ergeben, diskutieren mehrere abschließende Kommentare. Die drei Leitbegriffe setzen den fast durchwegs mit der Universität Bern verbundenen Beteiligten einen klaren konzeptionellen Rahmen.

Das feingliedrige *Corpus helveticum* mit seinen unterschiedlichen Zugehörigkeitsformen, konfessionellen Rissen und heterogenen Verfassungen bietet ein spannendes Untersuchungsfeld. Die Vielzahl involvierter Parteien, langwierige Entscheidungsprozesse und republikanische Werte kontrastierten mit den höfischen Sitten und wachsenden Bürokratien der europäischen Fürstengesellschaft. Deren Gesandte sahen sich vor große Herausforderungen gestellt. So versuchte der päpstliche Nuntius Federico Borromeo einen innerörtischen Konflikt der 1650er Jahre holzschnittartig als Aufeinanderprallen adelig-staatsmännischer und populär-triebhafter Parteien zu deuten. Wie Samuel Weber zeigt, dürfte bei seiner Diffamierung von Massenpassionen das eigene Erleben revolutionärer Umwälzungen in Neapel mitgespielt haben. Für den französischen Ambassadeur Roger Brulart war die politische Partizipation laut Andreas Affolter auch in den mächtigen Stadtstaaten markant; das bernische System mit einem starken großen Rat etwa klassifizierte er 1708 als „aristo-demokratische“ Mischform. Wie seine Kollegen hielt er es trotzdem für ausreichend, in jedem Gemeinwesen nur mit den fünf oder sechs bedeutendsten Männern zu verhandeln. Die auf den ersten Blick kuriose Idee eines preußischen Statthalters für die Eidgenossenschaft propagierte der Neuenburger Adlige Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zu Beginn des 19. Jahrhunderts; angesichts paralleler habsburgischer Ambitionen sowie des noch lange wirkmächtigen monarchischen Prinzips erscheint sie Nadja Ackermann aber gar nicht so abwegig. Zwei weitere Aufsätze rücken eidgenössische Brokerfiguren in den Vordergrund: Sarah Rindlisbacher behandelt den erfolglosen Versuch des Gelehrten Johann Heinrich Hottinger, anlässlich eines Zürcher Konfliktes mit katholischen Orten bei ausländischen Religionsverwandten 1664 finanzielle und militärische Unterstützung einzuwerben. Hier reichte das persönliche Ansehen eines gut vernetzten Theologen nicht aus, um die fehlende Geschlossenheit der reformierten Bundesgenossen zu kompensieren. Katrin Keller widmet sich schließlich der Rekrutierung schweizerischer Truppen durch den Bündner Gardehauptmann Johann Peter Stuppa im Jahre 1671. Verwandtschaftliche und militärische Beziehungen sowie der generöse Einsatz französischer Patronageressourcen erlaubten es dem außerhalb normaler Kanäle operierenden Offizier, sein Ziel innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.

Die Zahl von vier Kommentaren mag disproportional erscheinen, ermöglicht aber eine Verbindung komplementärer Perspektiven: André Holenstein fokussiert auf die Vermittlungsdienste von Karriereemigranten wie Soldunternehmern, Ordensleuten und Händlern im Kontext einer noch kaum institutionalisierten Diplomatie; Béla Kapossy thematisiert die relative Signifikanz politischer Theorie und empirisch erworbenen Wissens bei der Gestaltung von Außenbeziehungen; Daniel Schläppi stellt grundsätzliche methodische Fragen, etwa nach Verzerrungen durch anachronistische Begriffe wie „Nation“ oder „Netzwerk“; und Christian Windler unterstreicht die Bedeutung ständischer Hierarchien im Austausch mit Fürstenvertretern sowie deren strategische Instrumentalisierung von Fremdheitsdiskursen („elende Republiken“).

Mit Ausnahme des Beitrags von Ackermann sind alle Texte auf Deutsch abgefasst und – abgesehen von den Kommentaren – mit englischen Abstracts versehen. Einige

eher konventionelle Porträts von Protagonisten runden das Beiheft ab; auf die Erstellung eines Registers wurde verzichtet. Thematisch wäre ein Eingehen auf die materiellen und räumlichen Dimensionen frühneuzeitlicher Außenbeziehungen vielleicht noch reizvoll gewesen. Wie gestaltete sich die Dynamik zwischen Distanz und Nähe, welche nichtmonetären Objekte alimentierten die generationenüberspannende „Verpflichtungsökonomie“ des Gebens und Nehmens (Schläppi, 180) und wo genau fanden (para-)diplomatische Treffen statt? Ansonsten erweist sich die Trias „Beobachten – Vernetzen – Verhandeln“ als kongeniales Instrument zur Analyse des Verhältnisses zwischen theoretischem Wissen, persönlichen Kontakten und der Verfolgung außenpolitischer Ziele. Insgesamt sei die Lektüre dieses Bandes mit Nachdruck empfohlen.

Beat Kümin, Warwick

Greyerz, Kaspar von / André Holenstein / Andreas Würigler (Hrsg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 25), Göttingen 2018, V&R unipress, 289 S., € 45,00 / Open Access.

Wie sich langfristige Quellenerschließungsunternehmen an aktuelle Forschungsdebatten rückbinden lassen, zeigt dieser Sammelband in eindrücklicher Weise. Er basiert auf der Abschlusstagung zur Erschließung der „Acta Helvetica“ aus dem Archiv der Zuger Familie Zurlauben, deren Mitglieder in der Frühen Neuzeit als Soldunternehmer aktiv waren und führende politische Ämter vor Ort und in der Eidgenossenschaft bekleideten.

Im einleitenden Teil I bieten die drei Herausgeber eine fundierte Einführung in den Forschungsstand zu den Leitbegriffen des Bandes: „Soldgeschäfte“, „Klientelismus“, „Korruption“. Mit dem Export von Söldnern und dem Empfang jährlicher Pensionszahlungen auswärtiger Monarchen, vor allem der französischen Krone, war die Eidgenossenschaft ausdrücklich kein europäischer Sonderfall (27). Allerdings hatten diese Faktoren hier eine besondere innenpolitische Bedeutung als „Kitt“, der das oft instabile eidgenössische Bündnisystem zusammenhielt (14f.). Urspeter Schelber und Ruth Wüst geben im zweiten einleitenden Beitrag eine Übersicht über das gesamte Familienarchiv und seine Überlieferungsgeschichte und thematisieren die Erschließungsmethoden. Der bearbeitete Teilbestand der „Acta Helvetica“ umfasst 186 Pappbände mit 32.000 Einzeldokumenten, die völlig ungeordnet zusammengebunden sind. Nach ersten Bemühungen im 18. Jahrhundert und weiteren Vorarbeiten seit den 1950er Jahren wurde der Bestand in einem langfristigen Projekt in den Jahren 1973 bis 2014 erschlossen. Die Nutzbarkeit des komplexen Materials war bislang den technischen Möglichkeiten der Zeit entsprechend begrenzt. Erst die digitale Zusammenführung der Regesten und Register erlaubt es jetzt, die Texte umfassend zu durchsuchen. Hier hätte der Beitrag weitere Perspektiven aufzeigen können, die sich für künftige Forschungen durch die digitale Aufbereitung und den Zugriff auf die Metadaten (Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting [OAI-PMH] / Metadata Encoding and Transmission Standard [METS], im Beitrag fälschlich MEDS [43]) ergeben.

Teil II umfasst drei Beiträge mit europäischen Perspektiven auf die Themen „Freundschaft“, „Patronage“ und „Korruption“. Zunächst liefert Lothar Schilling eine Definition des Begriffs „Patronage“ und führt am Beispiel Frankreichs deren Bedeutung als Herrschaftsinstrument vor. Dabei betont er die „Parallelität von Pa-

tronagesystem und Ämterwesen [...], die einander ergänzten und stützten“ (67). Dieses Spielen der französischen Amtsträger auf „zwei ‚Klaviaturen‘“ (68) steht so ganz im Einklang mit Birgit Emichs These von der „Formalisierung des Informellen“ als „Betriebsgeheimnis der frühneuzeitlichen Verwaltung“ (73, 80). Am Beispiel der römischen Kurie zeige sich dies in der „Institutionalisierung der Klientelpolitik im Amt des Patronagemanagers“, der „Entstehung einer regelrechten Patronagebürokratie“ und in der „Integration der klientelären Logik in das Verwaltungshandeln der Behörden“ (74). Robert Bernsee zeigt am Beispiel Preußens und Bayerns, wie um 1800 ein neues Verständnis von Korruption öffentlich wirksam wurde, dessen Träger meist Mitglieder der neuen Sozietäten waren und sich publizistisch engagierten (103).

Teil III beleuchtet Klientelismus und Korruption in der Alten Eidgenossenschaft. Andreas Affolter betrachtet die klientelistischen Beziehungen zwischen französischen Ambassadoren und Eidgenossen zu Beginn des 18. Jahrhunderts und zeigt die Spannweite unterschiedlicher Spielarten hinsichtlich der Symmetrie und Exklusivität der Beziehungen sowie der verschiedenen Ressourcen auf. Cécile Huber und Katrin Keller geben einen Einblick in die unterschiedliche Bewertung der Zahlungen auf französischer und eidgenössischer Seite. In ihrem Fazit heben sie im Einklang mit traditionellen Deutungen der Forschung stark die destabilisierende Wirkung der französischen Zahlungen hervor (181), während die bereits in der Einleitung angeklungene systemstabilisierende Wirkung etwas untergeht (15). Diese betont jedoch Daniel Schläppi und plädiert dafür, Begriffe wie „Korruption“ oder „Klientelismus“ gerade nicht zur Analyse heranzuziehen. Die „Normalität der Pensionen im historischen Alltag“ mache „es schwierig, über fremdes Geld in Kategorien von Korruption und Moral nachzudenken“ (151), und die komplexen Ressourcenströme, die er am Beispiel Zugs beobachtet, ließen sich nicht mit auf Vertikalität verweisenden Begriffen wie „Patronage“ oder „Klientelismus“ erfassen. Indem Schläppi so die Leitbegriffe des Bandes hinsichtlich ihres analytischen und beschreibenden Werts kritisch hinterfragt, ist sein Beitrag nicht nur aufgrund der Platzierung innerhalb des Buchs zentral. Seine Überlegungen eröffnen Perspektiven, die künftig berücksichtigt werden sollten – selbst wenn sich die Forderung nach einer völligen Abkehr von der entsprechenden Terminologie nicht durchsetzen sollte.

Teil IV hat schließlich das frühneuzeitliche Soldgeschäft in- und außerhalb der Eidgenossenschaft zum Thema. Mit Hilfe von Ansätzen aus der Geschlechtergeschichte und der Verwandtschaftsforschung zeigt Nathalie Büser, dass im alltäglichen Soldgeschäft geschlechter- sowie verwandtschaftsbezogene Differenzen keine Rolle spielten und gerade Frauen zentrale Funktionen bei der Verwaltung der Truppen einnahmen. Sobald es aber um den „Zugang zu Besitz und dessen intergenerationale Übertragung“ ging, wurden geschlechter- und verwandtschaftsspezifische Differenzen verstärkt markiert und produziert (206). Christian Sieber weist auf die wichtige Rolle der geistlichen Familienmitglieder für das Soldunternehmen hin und betont damit ebenfalls die Bedeutung der horizontalen Verwandtschaftsbeziehungen. Eine „Schlüsselposition“ der Ehefrau bei der „Akquisition und Verwaltung von Ressourcen“ stellt auch Philippe Rogger fest (224). Auf Basis eines aus den „Acta Helvetica“ rekonstruierten Kompaniearchivs der Jahre 1702 bis 1715 begreift Rogger das eidgenössische Soldunternehmertum als „generationenübergreifendes Familienunternehmen ohne Eigentum“ (235), da man aufgrund der „Abhängigkeit der Militärunternehmer von ihren Kriegsherren“ nur von temporären Verfügungsrechten über militärische Ressourcen sprechen könne (236). Im letzten Beitrag entwirft Marian Füssel ausgehend von der These, die Heere des 17. und 18. Jahrhunderts seien „stehende Söldnerheere“, eine europaweit vergleichende Perspektive auf längerfristige Konti-

nuitäten des Solddienstes (259). Den Terminus „stehende Söldnerheere“ versteht er dabei als „heuristisches Begriffswerkzeug zur Historisierung vormoderner Soldgeschäfte“, da die Rekrutierung im Kontext vormoderner ständisch organisierter Gesellschaften nicht nach der Logik eines Wehrpflichtsystems erfolgte, sondern „ständisch eingebettete Märkte den Solddienst“ regulierten (278).

Insgesamt eröffnet der Band zahlreiche Perspektiven für künftige Forschungen, nicht nur hinsichtlich des Desiderats einer Geschichte des eidgenössischen Soldwesens auf Grundlage der „Acta Helvetica“ (10). So könnte man etwa noch stärker nach dessen wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung fragen, wobei hier auch den Zusammenhängen zwischen Söldnerexport und der Entwicklung protoindustrieller Gewerbe nachzugehen wäre. Im Textilgewerbe waren beispielsweise nicht nur die französischen Handelsprivilegien von großer Bedeutung für den Export, in Appenzell scheinen Pensionszahlungen und Soldeinnahmen im 16. Jahrhundert auch mehr oder weniger direkt in den Bau einer Bleiche für Leinwand investiert worden zu sein.

Das erklärte Ziel, einen „Tunnelblick“ auf die Zurlauben zu vermeiden (28), haben die Beiträger*innen in vorbildlicher Weise erreicht. Der gelungene Band, der neue Forschungen anstoßen kann, steht erfreulicherweise außerdem kostenfrei als Open-Access-Publikation im pdf-Format zur Verfügung.

Marco Tomaszewski, Freiburg i. Br.

Abhmeier, Christine / Matthias Asche / Márta Fata / Annemarie Röder / Anton Schindling (Hrsg.), Religiös motivierte Migrationen zwischen dem östlichen Europa und dem deutschen Südwesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 219), Stuttgart 2018, Kohlhammer, XIV u. 334 S. / Abb., € 34,00.

Trotz des Titels behandelt der sehr sorgfältig herausgegebene Band, der vierzehn quellengestützte Forschungsbeiträge enthält und mit zuverlässigen Personen- und Ortsregistern versehen ist, neben den religiösen Migrationen auch die Bildungsreisen. Im Zentrum des Interesses aller Autoren steht der Austausch zwischen den südwestlichen Gebieten des Heiligen Römischen Reichs (dem Herzogtum Württemberg und seinen direkten Nachbarn) und Ost- und Südeuropa. Die Aufsätze wurden in drei Gruppen aufgeteilt: Zur ersten gehören die Beiträge über die Immigration in den deutschen Südwesten, zur zweiten die über die Emigration aus dem deutschen Südwesten. Im dritten Teil wurden die bildungsgeschichtlichen Artikel gesammelt, die sich vor allem mit Bildungsreisen von Studenten und Gelehrten aus Osteuropa nach Straßburg, Heidelberg, Tübingen, Basel und Zürich befassen.

Mit dem Phänomen der Immigration in den Südwesten des Reiches beschäftigen sich France Martin Dolinar, Renate-Karoline Adler, Jan-Andrea Bernhard, Eberhard Fritz und Carsten Kohlmann. Ihre Beiträge behandeln die Einwanderung von Slowenen und Kroaten im 16. Jahrhundert (Dolinar), von Ungarn im 17. Jahrhundert (Bernhard) und von Juden im 17. und 18. Jahrhundert (Kohlmann). Zu den Migranten aus der Krain, die Dolinar in seinem informativen Beitrag sehr souverän behandelt, gehörte nicht nur der gut erforschte slowenische Reformator Primus Truber (Primož Trubar), sondern auch zahlreiche Studenten, die nach ihrer Rückkehr die protestantische Kirche in Krain mitgestalteten. Eine besondere Rolle bei diesem Austausch spielte Freudenstadt, eine 1599 im Schwarzwald gegründete Stadt, die als Zufluchtsort für religiöse Exulanten dienen sollte. Wie Adler überzeugt darlegt, spielten bei der Migration nicht nur konfessionelle, sondern auch ökonomische Motive eine wichtige Rolle. Dieser These geht

Eberhard Fritz nach, indem er die Schicksale der Deferegger Emigranten (1684/5) und der Salzburger Exulanten (1731/2) vergleicht und eine zentrale Rolle der „ökonomischen Erwägungen“ in den Ankunftsorten feststellt (81, 83).

Obwohl die Kontakte zwischen Österreich und Württemberg bzw. der Schweiz ihre eigene Dynamik und Logik hatten, stand im 17. Jahrhundert die Migration in engem Zusammenhang mit der religiösen Duldung wie auch Verfolgung, was Bernhard mit einer monographischen Studie über die ungarischen Flüchtlinge aus der „Trauerdekade“ (1671–1681) belegt. Die europäische Reaktion auf die Verurteilung ungarischer Protestanten zur Galeerenhaft („Pressburger Blutgericht“, 1674), deren Befreiung und spätere Schicksale Bernhard sehr sorgfältig nachzeichnet, ermöglicht nicht nur Rückschlüsse auf die konfessionelle Solidarität, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung von Wissens- und Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit.

Im zweiten Teil des Bandes beschäftigen sich Astrid von Schlachta, Márta Fata, Matthias Asche, Dietmar Neutatz und Annemarie Röder mit Migrationen aus dem deutschen Südwesten. Auf sehr überzeugende Weise gelingt es von Schlachta zu zeigen, dass die Migration von Täufern und Hutterern zwischen Mähren, Württemberg und der Schweiz im 16. Jahrhundert sowohl religiös als auch wirtschaftlich motiviert war. Die ökonomische Komponente spielte nicht nur bei der Aufnahme und Integration in eine neue Umgebung eine Rolle, sondern auch bei der Organisation der Pflege der hinterlassenen Güter. Ein ähnliches Bild skizziert Fata, die sich mit evangelischen Migranten in Ungarn und im Banat im 18. Jahrhundert beschäftigt und die These vom „ökonomischen Pragmatismus“ (121) dieser Bewegung verteidigt. Die gleiche Zielsetzung beobachtet Asche bei der preußischen Obrigkeit, die im Reich systematisch Kolonisten für das sogenannte Preußisch-Litauen anwarb. Im Rahmen der Politik der Repeuplierung sollten im nördlichen Ostpreußen knapp hundert Dörfer entstehen, obwohl eine genaue quantitative Aussage über die Anzahl der Gruppen schwierig sei. Bekanntlich betrieb Katharina II. eine ähnliche Peuplierungspolitik, die wohl zu ihrem Bild einer aufgeklärten Herrscherin passt. Den Folgen und Ergebnissen dieser Politik, die in der Entstehung zahlreicher protestantischer Kolonien im Russischen Reich gipfelte, sind die Beiträge von Neutatz und Röder gewidmet. Wegen Not, Krieg und Bedrückung verließen tausende Katholiken und Protestanten Anfang des 19. Jahrhunderts den südwestlichen deutschen Raum, um sich im Schwarzmeergebiet und im Südkaukasus niederzulassen. Eine besondere Rolle, die Röder sehr überzeugend darlegt, spielte in dieser Bewegung die Migration 135 pietistischer Familien (350 Personen), die das Reich 1817 verließen, um im Kaukasus ein „neues Jerusalem“ zu suchen.

Die bildungsgeschichtlichen Beiträge von András Szabó, János Heltai, Kęstutis Daugirdas und Sabine Holtz behandeln die Universitätsbesuche von Studenten aus Ost- und Mitteleuropa (vor allem Polen und Ungarn) an Hochschulen in der Schweiz sowie im Südwesten des Reiches. Alle Beiträge versuchen, das beidseitige Verhältnis zu erfassen, indem sie die Präsenz der fremden Studenten in den protestantischen Bildungszentren zeigen und nach dem Einfluss dieser Edukation auf die lokalen Kirchenstrukturen fragen. Szabó rekonstruiert vor allem anhand des Tagebuchs und der Korrespondenz Albert Szenci Molnars die Besuche ungarischer Studenten im Straßburg des 16. Jahrhunderts. Die Studie von Heltai beweist eine bedeutende Rolle der ungarischen Studenten in Heidelberg, die nicht nur im Umkreis von David Pareus relativ stark vertreten, sondern auch im Korrespondenzkreis des Gelehrten sehr aktiv waren. Einen sehr breit angelegten Überblick über 1100 ausländische Studenten aus Osteuropa an der Universität Tübingen legt Holtz vor. Der Beitrag bietet nicht nur eine statistische Analyse der Immatrikulationen dieser Studentengruppe von der Universitätsgründung 1477 bis 1817, sondern auch eine kurze Skizze über fünf Professoren aus

Osteuropa, die in diesem Zeitraum an der Universität angestellt waren. Einem ganz anderen Forschungsansatz folgt Daugirdas, der sich nur mit den Studenten aus Polen-Litauen an der Universität in Basel und der Hochschule in Zürich beschäftigt. Er greift die alte historiographische These auf, der zufolge Basel und Zürich in religiöser Hinsicht liberal und tolerant waren. Daugirdas relativiert bzw. begrenzt diese These, indem er ein konfessionelles Profil beider Hochschulen beweist und den helvetischen Einfluss auf die Gestaltung der reformierten Kirchen in Polen-Litauen betont.

Zusammenfassend soll nochmals betont werden, dass der Sammelband einen sehr gelungenen Einblick in die engen Beziehungen zwischen Ost- und Mitteleuropa und den südwestlichen Gebieten des Reichs bietet. In fast allen untersuchten Fällen wurden die Migrationen nicht nur durch religiöse, sondern auch durch ökonomische Faktoren ausgelöst, sodass als ein vorläufiges Fazit gelten kann, dass trotz der vorherrschenden Rhetorik der konfessionellen Verfolgung und Unterdrückung beide Migrationsgründe in der Frühen Neuzeit oft verbunden waren. Zum Schluss verdienen die Herausgeber auch dafür ein lobendes Wort, dass der Sammelband mit einer umfangreichen Einführung von Mark Häberlein beginnt, der einen Überblick über die Migrationsforschung liefert und deren Leitfragen betont, und mit einer sehr souveränen Schlussbetrachtung von Otfried Czaika schließt.

Maciej Ptaszyński, Warschau

Warnicke, Retha M., *Elizabeth of York and Her Six Daughters-in-Law. Fashioning Tudor Queenship, 1485–1547 (Queenship and Power)*, Cham 2017, Palgrave Macmillan, IX u. 291 S., £ 74,50.

In ihrer jüngsten Monografie führt Warnicke ihr über viele Jahrzehnte generiertes Fachwissen über die englische Reformation in kondensierter Form zusammen. Im Zentrum stehen sieben Tudor-Königinnen bzw. königliche Gemahlinnen: die Mutter Heinrichs VIII. von England (1491–1547), Elisabeth von York (1466–1503), und seine sechs Gemahlinnen. Darunter befinden sich die Witwe seines Bruders und erste Frau Heinrichs VIII., Katharina von Aragon (1485–1536), Mutter der späteren Maria I. von England, von der sich Heinrich trennte, die jedoch eines natürlichen Todes starb, Anne Boleyn (1501/7–1536), Mutter der späteren Elisabeth I. von England, die Heinrich vermutlich wegen fehlenden männlichen Nachwuchsnachwuchs hinrichten ließ, Heinrichs dritte Gemahlin Jane Seymour (1509–1537), Mutter des späteren Edward VI., die im Kindbett starb, Anna von Kleve (1515–1557), deren kinderlose Ehe nach sechs Monaten ‚eilvernehmlich‘ aufgelöst wurde, Katherine Howard (um 1525–1542), ebenfalls kinderlos, die nach zwei Jahren wegen außerehelicher Liebschaften hingerichtet wurde, und Katherine Parr (1512–1548), die Heinrich ohne Nachfahren überlebte. Das Verbindungsglied zwischen diesen sieben Frauen stellt Heinrich VIII. dar, der in der Monografie mindestens ebenso präsent ist wie die genannten Frauen. Warnicke organisiert ihre vergleichende Analyse entlang zentraler Ereignisse und Aspekte königlich-weiblicher Biografien: Heirat und Krönung, Einkommen und Ausgaben, Religion und Familienleben, Führung und Patronage, Feste und Feierlichkeiten sowie Tod und Begräbnis.

Nach einem einführenden Kapitel zur allgemeinen Situation und zur Rolle von Königinnen und fürstlichen Frauen am Tudorhof geht die Autorin auf die Strategien der Brautwahl und die Krönungszeremonien ein. Aus politischen, diplomatischen und finanziellen Motiven wurden üblicherweise Heiratsallianzen mit ausländischen Prinzessinnen angestrebt; die Heiratsmuster Heinrichs VII. und seines Sohns Heinrichs VIII. wichen jedoch aufgrund von nationalen politischen Verwerfungen wie den Rosenkriegen und dem Versuch Heinrichs VIII., seine erste Ehe mit Katharina von

Aragon annullieren zu lassen, von diesem Muster ab, denn fünf der sieben behandelten Gemahlinnen waren Engländerinnen. Während die Krönung Elisabeths von York mit nationaler Wirkung das Ende der Rosenkriege visualisierte und die Krönung Anne Boleyns Heinrichs Angriff auf die päpstliche Autorität unterstrich, zielte die gemeinsame Krönung Heinrichs und seiner ersten Frau Katharina von Aragon auf eine politische Hierarchisierung zwischen den Dynastien. Der zweite Abschnitt untersucht die Haushaltungen der königlichen Gemahlinnen und Königinnen, ihre Berater, ihre weibliche Entourage und finanzielle Ausstattung. Die Gemahlinnen avancierten durch die Mitgift, den jährlichen Unterhalt und die Witwenverschreibungen zu den reichsten Grundbesitzerinnen des Landes. Dadurch eröffneten sich ihnen Möglichkeiten der ökonomischen Steuerung. Zudem habe der König sie zusätzlich mit kostbaren Kleidern, Juwelen und Gold ausgestattet, was als notwendiger Statuskonsum angesehen wurde. Das vierte Kapitel betrachtet die kulturelle Verwobenheit zwischen Religion, Volksglauben und Mutterschaft, die Rituale, die die Schwangerschaften und die Geburten der Frauen begleiteten, und die Trauer über den Tod eines männlichen Thronfolgers. Das politische Handeln steht im Zentrum des fünften Abschnitts. Neben der Aufgabe Katharinas von Aragon als diplomatische Stellvertreterin ihres Vaters werden die Einflussnahmen der Mütter auf die Heiratsanbahnungen ihrer Kinder beleuchtet, die partielle Regentschaft für Heinrich sowie ihr Einwirken auf religiöse Reformen. Das sechste Kapitel behandelt die Rolle der Frauen im Rahmen von Festen, Feiern, Einzügen und Turnieren anhand herausragender Beispiele, wie etwa anhand von „Robin Hood“-Maskeraden oder der Feiern zum Neujahrstag. Während die Damen bei ihren eigenen Festlichkeiten eine führende Position einnahmen, agierten sie in den vom König choreographierten Veranstaltungen mit zurückhaltender Zustimmung, die jedoch von größter Bedeutung für die Wahrnehmung des Erfolgs eines solchen Festes war (196). Laut Protokoll war es einem König untersagt, an der Beisetzung rangniedriger Personen teilzunehmen (207); beide Könige nahmen daher nicht an den Riten für ihre verstorbenen Gemahlinnen teil. Elisabeth von York und Jane Seymour, beide im Kindbett gestorben, erhielten große zeremonielle Aufmerksamkeit. Katharina von Aragon, die nie den Titel „Königin“ abgelegt hatte, ließ Heinrich als „Prinzessin von Wales“ in den Midlands, weit entfernt vom Hof in London, beisetzen. Die hingerichtete Anne Boleyn wurde ohne Ritus in der Gefängniskapelle des Towers in London, St. Peter ad Vincula, ohne Sarg unter einer Bodenplatte begraben (221), ebenso vermutlich Katherine Howard. Die vierte und sechste Frau, Anna von Kleve und Katherine Parr, überlebten Heinrich, aber nur Letztere hatte den Rang einer Königinnenwitwe, die nach einer heimlichen Heirat kurz nach Heinrichs Tod im Kindbett starb und deren Beisetzung in der Kapelle von Sudeley Castle in Gloucestershire von einem bescheidenen Zeremoniell begleitet wurde. Anna von Kleve, die nach der Auflösung der Ehe in den Rang einer „königlichen Schwester“ erhoben worden war, hielt sich nach Heinrichs Tod erfolgreich in der Nähe des Machtzentrums. Anna wurde mit königlichem Zeremoniell in Westminster Abbey beigesetzt. Das Fazit: Aus der Sicht der Untertanen haben die Gemahlinnen den weiblichen Teil der Bevölkerung exemplarisch vertreten, und das friedvolle öffentliche Auftreten von König und Königin oder königlicher Gemahlin sei als Zeichen der politischen Stabilität des Landes gedeutet worden.

Obwohl die Autorin immer wieder versucht, allgemeine Grundlagen einer königlichen Haushaltung zu erläutern, setzt sie Spezialwissen über Tudor-England voraus. Nirgends finden sich die Lebensdaten der untersuchten Personen. Sätze wie „He selected William Warham, archbishop of Canterbury, John Fisher, bishop of Rochester, Sir Thomas Englefield, speaker of the king's first House of Commons, and Sir Robert Southwell, chief butler of England, to advise her“ (148) und das Wechseln zwischen den einzelnen Personen sowie die mitunter fehlende chronologische Reihenfolge er-

schweren das Lesen. Die meisten der sieben hier untersuchten Frauen sind aufgrund der oft nur sehr kurzen Zeitspanne, in der sie den Status einer königlichen Gemahlin innehatten, kaum vergleichbar; die Darstellungen fallen daher in einigen Kapiteln notgedrungen knapp aus. Die aufgrund des Buchtitels vermutete Fokusverschiebung, weg von Heinrich als Nukleus und hin zur Eigenständigkeit der Frauen, gelingt aus meiner Sicht nicht nachdrücklich genug. Warnicke vergleicht die kanonischen Handlungsfelder hochadeliger Frauen und findet Erwartbares. Nichts in dieser Darstellung ist aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive neu. Vieles bleibt primär deskriptiv, und eine abschließende Bewertung der Ergebnisse fehlt. Im Genre der Forschung über „Heinrich VIII. und seine Frauen“ ist es jedoch das erste Buch, das eine vergleichende Perspektive einnimmt und darin der Schwiegermutter die Position eines Rollenmodells zuweist. Es richtet sich an ein gut informiertes Fachpublikum und wartet mit einem dichten Quellenwissen auf.

Annette C. Cremer, Gießen

Paranque, Estelle, Elizabeth I of England through Valois Eyes. Power, Representation, and Diplomacy in the Reign of the Queen, 1558–1588 (Queenship and Power), Cham 2019, Palgrave Macmillan, XV u. 235 S., € 74,89.

Der Untertitel dieses Buches über Außenpolitik im Elisabethanischen Zeitalter ist präziser als sein Obertitel; womöglich geweckte Hoffnungen auf eine Kulturgeschichte der Diplomatie vermag es nicht einzulösen. Wer insbesondere mit neueren Ansätzen der deutschsprachigen Historiographie vertraut ist, wird eher eine an Wahrnehmungsmustern orientierte Rezeptionsgeschichte als die hier dargebotene machtpolitische Interaktionsgeschichte erwarten. Was zunächst als Mangel anmutet, erweist sich bei näherer Betrachtung in gewisser Weise als Stärke der Studie. Sie handelt von den wechselhaften Beziehungen zwischen England unter Elisabeth I. und dem Frankreich der Valois, untersucht detailgenau die Gestaltung der Außenpolitik und widmet sich den jeweiligen Herrschern, im Falle der Valois zumal im dynastischen Verbund, sowie insbesondere deren Botschaftern – auf der Grundlage von Korrespondenzen, manche davon ediert, die Mehrzahl indes bislang nur als Manuskripte in der französischen Nationalbibliothek überliefert.

Über die Autoren der meisten Quellen, die Botschafter nämlich, erfähre man gerne mehr, als die knappe Prosopographie in der Einleitung gewährt. Ihre komplexe Rolle verdient intensivere Aufmerksamkeit, schon konzeptionell: Obwohl die Verfasserin die Interessendifferenzen zwischen den Herrschern und ihren Botschaftern programmatisch erfasst (14), erhofft sie sich von der Analyse der Botschafterberichte „insight into the sender’s true attitude“ gegenüber Elisabeth I. (16). Nichtsdestotrotz ergibt diese Herangehensweise an klassische Quellen eine scharfe Nahaufnahme, auf der sich neben Details einer komplexen Interaktion über den Kanal hinweg diverse Mechanismen frühneuzeitlicher Außenpolitik erkennen lassen. Wie sehr die jeweilige Situation das Handeln und auch die explizierte Wahrnehmung der Akteure bestimmten – davon handelt das Buch, ohne diesen Beobachtungen einen klaren Thesen-Rahmen zu verleihen. Die Verfasserin widmet sich vielmehr der Dynamik der Beziehungen zwischen den beiden Kronen – jenseits konfessioneller Vorbehalte, die mitnichten eine prinzipielle Abwertung des Gegenübers erzwangen (3). Auf ein Fazit verzichtet sie vielleicht auch, weil sie sich zum Vorteil des Buches nicht auf ihre eigentliche, komplementär zu anderen Forschungen angelegte Leitfrage verengt: Ob sich die Wahrnehmungen Elisabeths I. durch den französischen Hof substantiell von jenen durch englische Untertanen unterschieden (16), gerät rasch in den Hintergrund. In den Vordergrund gelangen

stattdessen aufschlussreiche diplomatische Handlungen und Handlungserwartungen, die sich aus den Berichten der französischen Botschafter in England ablesen lassen.

Deren Untersuchung erfolgt, losgelöst von den Amtszeiten der insgesamt sieben Botschafter der französischen Krone und mit kleineren chronologischen Lücken, in fünf Phasen, die von den großen politischen Konjunkturen bestimmt sind. Deren erste reicht vom Herrschaftsantritt bis ins Jahr 1565; rasch wurde Elisabeth I. als zugeneigte, Vertraulichkeit mit Frankreich signalisierende, aber auch entschlossene Königin wahrgenommen, deren vorgebliche Uninformiertheit dem damaligen Botschafter ebenso auffiel (45) wie etwa die Tränen, die sie ostentativ um Heinrich II. vergoss (26). Wie Elisabeth I. ihre Adressaten in unterschiedlichen Gesprächsarrangements zu instruieren sucht, lässt auch das folgende Kapitel erkennen, das die Jahre von 1568 bis 1570 untersucht, also vor allem die Nachwirkungen der Flucht Maria Stuarts. Der damalige Botschafter Fénelon vermittelte dem französischen Hof den Eindruck einer loyalen Elisabeth I. (59), ganz im Sinne der englischen Königin, die sich ihrerseits geradezu in die französische Königsfamilie hineinschrieb; diese Kommunikationsstrategie wird ebenso deutlich wie ihr Versuch, das konfessionsübergreifende Interesse der Monarchen an der Verhinderung von Rebellionen auszuspielen (67) – insofern erfolgreich, als der französische Hof sie aufgrund der Berichte als eine zwar raffinierte, doch feste Herrscherin wahrnahm; charakteristisch der Vergleich mit einem Felsen (73). Wie unterschiedlich die dortigen Einschätzungen der Königin beschaffen waren, zeigt sich auch in der nächsten Untersuchungsphase, in den Nachwirkungen der Bartholomäusnacht. Befand sich schon der Botschafter selbst im Zweifel über die Eigenart der Königin, ließen die Zeitläufe die Skepsis vorläufig schwinden. Elisabeth I. galt nun als mächtige Friedenskönigin, als weitsichtige Herrscherin, vor allem indes als *germayne sister*, die prompt die Patenschaft über die französische Königstochter Marie-Elisabeth übernahm und auf diese Weise nicht nur metaphorisch in die Familie der Valois aufgenommen wurde (124).

In der nächsten Phase zwischen 1579 und 1581 scheinen einerseits die Bemühungen um eine Heirat zwischen den beiden Dynastien dominiert zu haben, die andererseits rasch von Irritationen abgelöst wurden; zunächst bekundeten die Briefe nach Frankreich noch den Optimismus eines baldigen Verhandlungsabschlusses mit einer geschwächten Königin. Freilich unterschieden sich schon die Einschätzungen der Botschafter massiv (164) voneinander, ebenso die Taktiken der französischen Königsdynastie: Während Heinrich III. eine Allianz betrieb, arbeitete Katharina von Medici an einer noch engeren Bindung (169), unterschiedliche Wahrnehmungen eingeschlossen. Die Bandbreite der Einschätzungen bei den Valois verdeutlicht auch das letzte Kapitel, das die Jahre von 1584 bis zur Abwehr der spanischen Armada 1588 in den Blick nimmt. Gegenseitige Verdächtigungen nahmen zu, spätestens mit der Hinrichtung Maria Stuarts galt Elisabeth I. bisweilen als grausam, wiewohl auch diese Deutung keineswegs eindeutig festgeschrieben war. Indem der französische Botschafter gegenüber der französischen Königinmutter eine trauernde englische Herrscherin beschrieb (199), hielt er die Möglichkeit einer Verständigung aufrecht; selbst bei spürbar abgekühlten Freundschaftsbeteuerungen blieb die Allianz schließlich erhalten, betrachtete Heinrich III. die englische Königin doch noch im Jahre 1587 als weise Ratgeberin (202). Inwiefern Elisabeth I. als potentielle oder gar aktuelle Feindin galt, bestimmte letztlich die jeweilige politische Lage – ein kohärentes Bild der Monarchin ergab sich bei den Valois nicht (212), die Einschätzungen spiegelten vielfach politisches Wunschdenken wider. Auch bloße Allianz-Projektionen haben ihre Wirkungen.

Realpolitisch gesinnten Zeitgenossen wie den Politiques hätte diese Interpretation zweifellos gefallen, die weniger kulturhistorisch kaum geraten könnte. Die Studie weist

zwar immer wieder auf die Existenz von Stereotypen in der Rezeption hin, insbesondere bei Geschlechterzuweisungen, gibt aber kaum Erklärungen für die Beschaffenheit der diversen Wahrnehmungen „in response to the state of diplomatic relations“ (7); sie sieht eher situative Interessen dominieren, bisweilen auch die elisabethanische Propaganda verfängen, wie manche englische Quellen belegen. Das „through Valois eyes“ des Buchtitels bezeichnet also eher Einschätzungen, Darstellungen und nicht zuletzt Projektionen: mannigfache Versuche, sich selbst und andere in bestimmte Positionen hineinzuschreiben, etwa in Gestalt von Botschaftern, die sich mit ihrem direkten Zugang zur Königin des Gastlandes brüsteten (oder eigentlich die französische Innenpolitik meinten, wenn sie die englische schilderten). Zu solchen inhaltlichen wie methodischen Konsequenzen gelangt der aufmerksame Leser, der gerne erfahren hätte, zu was die Verfasserin ihre mannigfachen Detailerkennnisse vornehmlich gebündelt wissen möchte.

Georg Eckert, Wuppertal

Greinert, Melanie, Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721) (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte, 1), Kiel / Hamburg 2018, Wachholtz, 447 S. / graph. Darst., € 39,90.

Die Verfasserin hat mit ihrer 2017 abgeschlossenen Dissertation eine materialreiche Studie zu fünf Fürstinnen vorgelegt, die zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und dem beginnenden 18. Jahrhundert nach Gottorf heirateten. Sie stammten aus protestantischen Dynastien unterschiedlichen Ranges: aus dem hessischen Landgrafenhaus, aus der kurfürstlichen Linie der Wettiner, aus dem königlichen Haus Dänemark (Oldenburg) und aus dem schwedischen Königshaus (Pfalz-Zweibrücken). Die Bedeutung der Dynastie, ihrer spezifischen Handlungsräume und -normen betont die Autorin denn auch zu Recht als wesentlichen Faktor für die Spielräume der einzelnen Fürstinnen (18 f., 60), auch wenn dies im Lauf der Darstellung nicht immer konsequent Berücksichtigung findet.

Der Band umfasst insgesamt fünf Kapitel, denen eine Einleitung vorangestellt ist, die wie üblich Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage und den Aufbau der Untersuchung präsentiert. Anschließend widmet sich ein Abschnitt der Herkunft, der Erziehung und den Eheschließungen der fünf Damen, wobei einmal mehr deutlich wird, wie viel spärlicher die Quellenlage hinsichtlich der Erziehung fürstlicher Kinder weiblichen Geschlechts im Vergleich zu der für die präsumtiven männlichen Erben ist. Im zweiten Kapitel geht es um „Lebensräume“; hier stellt die Autorin zunächst das Territorium Holstein-Gottorf kurz vor, um dann zu den Residenzen und deren räumlicher Gestaltung sowie schließlich zu Hof, Frauenzimmer und Bediensteten zu kommen.

An diese Beschreibung schließt das zentrale und mit über 120 Seiten umfangreichste Kapitel zu den „Handlungsrollen der Gottorfer Herzoginnen“ an. Hier werden drei zentrale Rollen – die der Ehefrau und Mutter, die der Landesherrin und die der Witwe – jeweils differenziert beleuchtet. Allerdings erschließt sich die Zuordnung manches Unterpunktes nicht ganz, etwa, wenn die Heiratsvermittlung dem Abschnitt „Ehefrau und Mutter“ zugeordnet wird, aber nur Beispiele aus Witwenzeiten gebracht werden. Zudem wäre die Ehestiftung als Herrschaftsaufgabe sicher auch im Abschnitt „Landesherrinnen“ richtig platziert gewesen, in dem aber vorrangig das religiöse Engagement und geistliche Werke sowie das „kulturelle Engagement“, das heißt die Sammel­tätigkeit und Förderung von Künstlern und Gelehrten durch die fünf Gottorfer Fürstinnen, dargestellt werden.

Das letzte Kapitel ist dann einer vorrangig quantitativ orientierten Erfassung der familiären und dynastischen Verflechtungen der Fürstinnen gewidmet, wobei Verwandtschaft, Korrespondenz, Treffen und Gabentausch als Elemente der Verflechtung behandelt werden. Im Anhang, der nach einer präzisen Zusammenfassung folgt, finden sich neben einem umfangreichen Quellenverzeichnis mehrere tabellarische Übersichten, etwa zu ehevertraglichen Regelungen, Amtsträgern (aber nicht Amtsträgerinnen) und finanziellen Aspekten. Außerdem enthält der Anhang eine ausführliche, allerdings wenig übersichtliche Zusammenstellung der genealogischen Angaben, die den Auswertungen im abschließenden Kapitel 6 zugrunde liegen. Sehr zu begrüßen ist, dass sich die Autorin auch der Mühe der Erstellung eines Orts- und Personenregisters unterzogen hat.

Insgesamt ist die Darstellung informativ und aus zahlreichen, teilweise verstreut überlieferten Archivbeständen erarbeitet. Allerdings bleibt sie – ungeachtet der einleitenden Auseinandersetzung mit der Literatur – oft deskriptiv und ist nicht immer analytisch überzeugend. Beispielsweise wäre es für die Analyse und Einordnung sicher hilfreich gewesen, die fünf Fürstinnen stärker miteinander bzw. mit anderen Zeitgenossinnen zu vergleichen, um zu fundierten Einschätzungen der eigenen Befunde zu kommen (etwa 331 f.) und die einzelnen Fürstinnen klarer als Handelnde zu konturieren. Auch der Literaturüberblick ist nicht immer überzeugend, so etwa, wenn hinsichtlich des fürstlichen Hofes wiederholt auf die verdienstvolle, mittlerweile aber fast 40 Jahre alte Studie von Hubert Ehalt zum Wiener Hof Bezug genommen wird. Auch neuere fremdsprachige Literatur zu Frauen und fürstlicher Herrschaft fehlt weitgehend. Dessen ungeachtet enthält die Arbeit eine Vielzahl interessanter Beobachtungen und Feststellungen, die anregend auf weitere Forschungen wirken sollten – etwa die Ausführungen zur Ahnengalerie des landgräflichen Hauses Hessen, die Herzogin Christine im Kieler Schloss einrichten ließ (250 f.), die Hinweise auf die Herzoginnen Auguste und Maria Elisabeth als Sammlerinnen (252–266) oder die Übersichten zu den Korrespondenzen der Fürstinnen (286–291).

Katrin Keller, Wien

Hodapp, Julia, Habsburgerinnen und Konfessionalisierung im späten 16. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 169), Münster 2018, Aschendorff, IX u. 482 S., € 62,00.

Das zu rezensierende Werk basiert auf der leicht revidierten Druckfassung einer durch Renate Dürr betreuten Tübinger Dissertation, die nach den Handlungsspielräumen weiblicher Mitglieder des Hauses Österreich beim Einsatz von „Tod, Bestattung und Memoria“ (2) für dynastische und politische Zwecke fragt. Als Ausgangsthese formuliert die Autorin, dass die Habsburgerinnen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts in den genannten Bereichen einen bedeutenden Beitrag „zur Verortung der Dynastie in der katholischen Konfessionskultur“ (3) leisteten. Unter einem „Handlungsraum“ versteht sie nach Albrecht Pius Luttenberger nicht nur das Agieren innerhalb eines abgesteckten Rahmens von Wahlmöglichkeiten, sondern „alle geistigen Dispositionen, mentalen Hemmnisse und Antriebe, normativen Vorstellungen, personalen Konstellationen und individuellen Impulse“ (5), die eine bestimmte Handlung beeinflussen. Der im weiteren Verlauf immer wieder verwendete und offenbar von Thomas Kaufmann entlehnte Begriff „Konfessionskultur“ bleibt dagegen undefiniert. Bei der Einordnung ihrer Studie in den aktuellen Forschungsstand konzentriert sich Julia Hodapp ganz auf die einschlägigen Arbeiten zur Geschlechter- und Memorialgeschichte, die katholische Fürstinnen auf den Feldern der Konfessionspolitik und des

Totengedenkens nicht hinreichend berücksichtigt haben. Zur Konfessionalisierung, die immerhin Teil des Titels ist, sucht man die Befunde der jüngeren Frühneuzeitforschung dementgegen leider ebenso vergebens wie die zur Mikropolitik, obwohl die Netzwerkanalyse insgesamt über 100 Seiten des Buches füllt. Um ihre Leitfragen zu beantworten, hat die Verfasserin ein außerordentlich breites Spektrum österreichischer, römischer und vatikanischer Quellen ausgewertet, das von Korrespondenzen, Familienakten, Stiftungsurkunden, Testamenten und Protokollen über zeremonielle Vorgänge bis zu diversem Verwaltungsschriftgut und den Berichten der päpstlichen Nuntien reicht.

Der Hauptteil ist in drei große Abschnitte und einen Exkurs über gescheiterte Seligsprechungsprozesse gegliedert. Darin lotet Hodapp anhand der Grazer Erzherzogin Maria Anna von Österreich (1551–1608), der früh verwitweten und deshalb bereits 1575 nach Wien zurückgekehrten Königin Elisabeth von Frankreich (1554–1592) sowie der drei unverheirateten Töchter Magdalena (1532–1590), Margarethe (1536–1567) und Helena (1543–1574) von Kaiser Ferdinand I. (1503–1564) die Handlungsspielräume von fünf sehr unterschiedlichen Habsburgerinnen auf den Gebieten „Stiftungen“ (Intention, Standortwahl und Netzwerke), „Bestattung“ (Kommunikation, Kulturtransfer, Netzwerke und räumliche Verortung) und „Grablege“ (Ausgestaltung und „Nichtausgestaltung“) im Zeitraum zwischen 1569 und 1608 aus. Aus der Sicht des Rezensenten wäre es allerdings sinnvoller gewesen, die unentbehrlichen Hintergrundinformationen zur dynastischen, konfessionellen und territorialen Geschichte der Habsburger in einer Kurzeinführung vorzuschicken und die den Fließtext wiederholt unterbrechenden Angaben zu den persönlichen Netzwerken der Akteurinnen in ein gesondertes Kapitel auszulagern. Auf diese Weise hätten nicht allein viele der häufigen Redundanzen, sondern vielleicht auch manche inhaltliche Fehler vermieden werden können. Letztere treten vermehrt im zweiten Abschnitt (B) auf, dessen Aussagen zur Rekatholisierung von Innerösterreich recht oberflächlich ausfallen und wichtige neuere Literatur zu diesem Thema wie etwa Regina Pörtners Standardwerk von 2001 (Regina Pörtner, *The Counter-Reformation in Central Europe. Styria 1580–1630*, Oxford 2001) völlig ignorieren. Dass die dortigen protestantischen Landstände im Jahr 1590 (und später) „die verhasste katholische Herrschaft abzuschütteln“ versuchten (210), wird durch eine tiefere Forschungslektüre zum Beispiel genauso widerlegt wie das auf Seite 263 behauptete „Ende“ der „Etablierung der katholischen Konfessionskultur“ mit der 1628 befohlenen Ausweisung des evangelischen Adels aus den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain.

Abgesehen davon gelangt die Monographie für ihre Kernfragestellungen zu einer ganzen Reihe interessanter und überzeugender Thesen. Innerhalb tradierter weiblicher Handlungsfreiräume und nur mit Unterstützung ihrer männlichen Verwandten vermochten die fünf von der Autorin ausgewählten Frauen nach spanisch-bayerischen Vorbildern und bevorzugt in protestantischen Umgebungen das Königliche Damenstift zu Hall (1569), das Wiener Königinkloster (1582) und das Klarissenkloster in Graz (1602) zu gründen, welche den Stifterinnen zugleich als Nebenresidenzen bzw. Witwensitze dienten. Im Vorfeld mussten dafür durchaus auch einige Hindernisse überwunden werden, wie insbesondere der hartnäckige und letztlich erfolgreiche Widerstand Elisabeths gegen alle Wiederverheiratungsprojekte des Erzhauses zeigt. Der Abschnitt B liefert zum einen mit seiner Beschreibung der Grazer Hoftrauer neue Erkenntnisse auf dem bis dahin unerforschten Terrain des habsburgischen Bestattungszeremoniells vor 1650. Zum anderen präsentiert er Maria Anna als selbstbewusste Organisatorin der Begräbnisse für ihren Gemahl Karl (1540–1590) sowie für die Töchter Katharina Renea (1576–1595) und Gregoria Maximiliana (1581–1597), wobei

die Liste der dazu geladenen Gäste die Resultate der dezidiert katholischen Patronage- und Klientelpolitik des Ehepaares für alle Zuschauenden sichtbar widerspiegelte. Überdies wird deutlich, dass dieses fürstliche Arbeitspaar seine gemeinsame letzte Ruhestätte in Seckau von Anfang an weitgehend gleichberechtigt plante. Sich selbst ließ die geborene Wittelsbacherin 1608 allerdings nicht in dem prächtigen Seckauer Familienmausoleum beerdigen. Wie schon Margarethe, Helena, Magdalena und Elisabeth wünschte sie ein betont schlichtes Grabmal in ihrer Stiftskirche. Denn allein mit ihrem Verzicht auf jede postmortale Prunkentfaltung, dessen Charakterisierung als „Nichtausgestaltung“ in diesem Kontext als absolut unangemessen erscheint, konnten sich jene Habsburgerinnen gegenüber der Nachwelt als fromme Fürstinnen und glaubensstrenge Nonnen inszenieren, welche die konfessionelle Mission des Hauses Österreich exemplarisch verinnerlicht hatten. Im Fall der Königswitwe Elisabeth wäre dies gegen den Willen Kaiser Rudolfs II., der zunächst vor einer eventuellen Brückierung Frankreichs gewarnt wurde, freilich nicht möglich gewesen. Die Akteurinnen verstanden es demnach, die ihnen als Witwen oder „Fräulein“ zugewiesenen Handlungsoptionen aktiv zu nutzen und gelegentlich geschickt zu erweitern. Von einer Tätigkeit „auf Augenhöhe“ (395), die Julia Hodapp in ihrem Fazit konstatiert, sollte hingegen besser nicht gesprochen werden, denn selbst solch eine einflussreiche Erzherzogin wie Maria Anna hatte fast jeden ihrer Schritte mit einem Mann abzustimmen.

Die Studie profitiert vorrangig von Hodapps intensiver Quellenrecherche. Auf dieser Basis hat sie manche Forschungslücke aufgedeckt und mit ersten Ergebnissen verkleinert. Eine ausgewogene Beurteilung der Arbeit darf indes nicht verschweigen, dass deren Einbettung in die relevanten Debatten der Frühneuzeitforschung sowie die notwendigen historischen Hintergrundinformationen insgesamt zu rudimentär und selektiv geraten sind. Formal irritieren zudem der partiell misslungene Aufbau und die zahlreichen, für den Druck nicht korrigierten sprachlichen Unebenheiten.

Arndt Schreiber, Freiburg i. Br.

Ziegler, Hannes, Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter (Kulturgeschichten, 3), Affalterbach 2017, Didymos-Verlag, 397 S., € 54,00.

Es hat eine lange historiographische Tradition, die forcierte religiöse Spaltung und institutionelle Blockade des Heiligen Römischen Reiches seit dem späten 16. Jahrhundert als Symptome einer tiefen Vertrauenskrise darzustellen. Bisher ist indes kaum genauer erforscht worden, welches Gewicht unterschiedliche Lesarten von Vertrauen in der zeitgenössischen Wahrnehmung besaßen und inwieweit sie politische Redeweisen und Handlungsformen strukturierten. Dieses Desiderat räumt Hannes Ziegler nun in einer materialgesättigten und luziden Studie aus, mit der er 2015 an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert wurde. Im Kern widmet sich das Buch der reichsständischen Kommunikation – dem Austausch zwischen fürstlichen Regierungen und den Beratungen auf Reichsversammlungen – vom Vorfeld des Augsburger Religionsfriedens bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges; flankierend werden zudem gelehrte und publizistische Debatten berücksichtigt. Die Quellenbasis bilden folglich neben dem Grundstock aus Reichstagsakten und ausgewählten herrschaftlichen Korrespondenzen auch Traktate und Pamphlete. Am intensivsten greift der Autor dabei auf die archivalische Überlieferung des für das Zusammenspiel von Konfessions- und Reichspolitik besonders einschlägigen Kursachsen zurück.

Anhand des Vertrauensparadigmas lotet Ziegler die historisch spezifische Wirkmächtigkeit einer affektiv konnotierten Erwartungskategorie aus, die politischen

Beziehungen als moralische Ressource, Stilmittel und/oder Zielvision dienen konnte. In der Einleitung, die im Anschluss an die historische Vertrauensforschung, die Emotionengeschichte und die politische Kulturgeschichte den konzeptionellen Rahmen absteckt, betont der Verfasser daher das performative Moment verbaler Vertrauensgesten: Sie soll(t)en wechselseitige Kooperationsbereitschaft gleichermaßen dokumentieren und erzeugen. Methodisch resultiert daraus ein induktiver Zugang, der am Vertrauensvokabular der Quellsprache ansetzt und dessen jeweilige Funktionen und Effekte in der politischen Praxis – von der personalen Interaktion bis zum Verweis auf abstrakte Systemzusammenhänge – erkundet.

Der erste der sieben empirischen Großabschnitte untersucht, wie das um 1500 noch marginale Substantiv „Vertrauen“ (bzw. die Formel „Trauen und Glauben“) in den obrigkeitlichen Wortgebrauch eindrang und zu einem „politischen Grundbegriff des Heiligen Römischen Reiches“ (63) avancierte. Aufgewertet durch die reformatorische Glaubens- und Rechtfertigungslehre wurde es in den 1530/40er Jahren zunehmend verwendet, um – anfangs meist in Gestalt des Antonyms „Misstrauen“ – den religiös bedingten Verfall der *concordia* im Reich zu erfassen. In seiner affirmativen Variante grundierte der Terminus dann die Bestrebungen zu geregelter Koexistenz unter dem Vorzeichen konfessioneller Pluralität, die im Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit seinem Rekurs auf *guets vertrauen* gipfelten. Nicht nur wegen der Führungsrolle Württembergs und Kursachsens während der Beratungen verdankte sich diese Politisierung somit zuvorderst einer „protestantischen Leidenschaft für die Idee des Vertrauens“ (38).

In den folgenden zwei Teilen zeigt Ziegler zum einen, dass die Debatte um die Freistellung (Aufhebung des geistlichen Vorbehalts) einen diskursiven Brennpunkt bot, an dem Vertrauen zu einem Code für die Eintracht im Reich gerann, sich aber auch konfessionspolitisch divergierende Vertrauensnarrative herauszukristallisieren begannen (zum Beispiel Kontroverse Lazarus von Schwendi vs. Andreas Erstenberger). Zum anderen wird deutlich, wie in der fürstlichen Briefkultur das Beziehungsmodell der *guten Correspondenz* gerade über religiöse Trennlinien hinweg als Garant und Synonym individuellen Vertrauenskapitals hervortrat und programmatisch auf die Reichsebene transportiert – etwa in den Empfehlungen von Schwendis für Kaiser Maximilian II. – auf einen Habitus demonstrativer Konfessionsneutralität verpflichtete.

Die übrigen vier Kapitel schlagen den Bogen in die Zeit seit den 1580er Jahren, als sich die Fronten zwischen den Religionsparteien zusehends verhärteten und der Reichsverband seine Integrationskraft einbüßte. Als ein essentieller vertrauensunterminierender Faktor erwies sich, erstens, die Diskussion über die Frage, ob Katholiken Häretikern Vertragstreue schuldeten (*An haereticis sit fides servanda*). In dem Maße, in dem der ursprünglich theologische und ketzerrechtliche Disput popularisiert und skandalisiert wurde, kam es zu einer „Kontrastierung der jesuitischen Lehren mit der normativen Ordnung des Augsburger Religionsfriedens“ (176), die das interkonfessionelle Vertrauenspotential empfindlich minderte. Ziegler spürt dieser hemmenden Skepsis, die umgekehrt das Lagerdenken innerhalb der Religionsparteien festigte, bis in die Argumente der Ratsgremien hinein nach. Zweitens demonstriert das Beispiel des albertinischen Sachsen, dass die von Kurfürst August (reg. 1553–1586) etablierte Rhetorik und Strategie der Vertrauensbildung unter seinen Nachfolgern zwar imitiert wurde, in einer verschärft agonalen Konstellation jedoch immer weniger den Zweck bekenntnisüberwölbender Solidarisierung erfüllte oder ihn wie im Fall der spektakulär fehlgeschlagenen Bestätigung des Religionsfriedens auf dem Reichstag von 1608 gar konterkarierte.

Ähnliches traf, drittens, zwischen 1610 und 1618 für die *Composition* zu: das steckengebliebene Vorhaben, die politisch-religiösen Differenzen in einem kollektiven Verhandlungsmodus gütlich auszugleichen. Von einem der eifrigsten Befürworter, dem ehemaligen Reichspfnennmeister Zacharias Geizkofler, wesentlich als Instrument zur Rückgewinnung verlorenen Vertrauens vorangetrieben, scheiterten derartige Bemühungen letztlich an einem Dilemma, das diese Phase generell überschattete: „Je dringlicher Vertrauen als Ideal stilisiert wurde, desto mehr wurde die performative Wirkung der Berufung auf dieses Ideal entkräftet. ‚Gute Correspondenz‘ verlor ihre Verbindlichkeit schaffende Funktion, je augenfälliger die Beteuerung gegenseitigen Vertrauens und die Bereitschaft, dem Ideal in politischen Entscheidungen zu entsprechen, auseinanderdrifteten.“ (288) In den Sog dieser negativen Dynamik geriet, viertens, auch der hergebrachte kursächsische Neutralitätskurs. Angesichts eines Klimas, in dem Vertrauen „von einem einheitsstiftenden Ideal zu einem konfessionspolitischen Loyalitätsmechanismus verkommen“ (311) war und die Formierung antagonistischer Blöcke voranschritt, musste das Beharren einer lutherischen Dynastie auf kaisertreue und reichspatriotische Unparteilichkeit – mit allen dadurch provozierten Spekulationen über das Interessenkalkül im bewaffneten Ernstfall – Verdacht erregen und Glaubwürdigkeit kosten.

Hannes Ziegler will keine ganz andere Geschichte des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter präsentieren, entfaltet aber erhellende „neue Perspektiven auf ereignisgeschichtliche Zusammenhänge“ (349), die dem Bekannten nicht einzelne Daten, sondern eine wichtige Erklärungsdimension hinzufügen. Das gelingt ihm, indem er die knapp einhundertjährige Hochkonjunktur der Vertrauenssemantik detailliert in politische Diskurse und Praktiken einbettet und den Vertrauensbegriff dadurch als Leitmotiv, Medium und Reflexionsinstanz epochentypischer Problemlagen herauschält. Mit Blick auf die Prägekraft solcher Deutungs- und Artikulationsmuster wird man in „Vertrauen“ jedenfalls nicht mehr lediglich eine „Obsession der Moderne“ (U. Frevert) sehen können.

Niels Grüne, Innsbruck

Baumann, Anette, Visitationen am Reichskammergericht. Speyer als politischer und juristischer Aktionsraum des Reiches (1529–1588) (Bibliothek Altes Reich, Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 264 S. / Abb., € 59,95.

Bei der Autorin der hier anzuzeigenden Monographie handelt es sich um eine Historikerin, die seit Jahrzehnten mit zahlreichen, wichtigen Veröffentlichungen zur Geschichte der Justiz im Alten Reich, insbesondere zum Reichskammergericht, hervorgetreten ist. Bereits Anfang der 1990er Jahre war sie am Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München am DFG-Projekt zur Inventarisierung der Prozessakten des Reichskammergerichts beteiligt. Seit 1996 ist sie als Leiterin der Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar tätig und seit einem Jahrzehnt zugleich als Professorin an der Universität Gießen. Im Zentrum des vorliegenden Bandes stehen die Visitationen am Reichskammergericht, also am höchsten Gericht im Alten Reich, während dessen Speyerer Zeit. Die Untersuchung ist entstanden im Rahmen des DFG-Projekts der Verfasserin „Speyer als Zentralort des Reiches“. Bekanntlich trafen sich dort jährlich in einer bestimmten Reihenfolge Vertreter der einzelnen Reichsstände und des Kaisers, um das Reichskammergericht zu evaluieren. Dabei wurden weitreichende politische und juristische Entscheidungen vorbereitet. Die Verfasserin will diese Visitationen in den Rahmen der Verfassungs- und Mentalitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts einordnen und daraus neue Perspektiven zur Arbeit des Gerichts und zu seiner damaligen Wahrnehmung in der

Reichsöffentlichkeit gewinnen („Einleitung“, 1–5). Die Monographie stützt sich auf eine umfassende Quellengrundlage, die die Verfasserin neu erschlossen und ausgewertet hat. Es handelt sich hier insbesondere um zwei zentrale Bestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, nämlich das „Mainzer Erzkanzlerarchiv, Nr. 2 bis Nr. 53“ sowie die „Reichshofkanzlei Reichskammergerichts-Visitationsakten“. Hinzu gesellen sich zahlreiche Akten reichsstädtischer Provenienz im Staatsarchiv Speyer und eine Auswertung der damaligen einschlägigen Kameralliteratur (siehe im Einzelnen „Quellen“, 6–14 u. 237 f.). Es folgen elf Abschnitte unterschiedlicher Länge. Sie haben als Thema jeweils „Die Visitation als juristischer und politischer Aktionsraum“ (15–37), „Das Ereignis der Visitation in Speyer“ (38–53), „Die Verhandlungsgegenstände der Visitation“ (54–69), „Die Orte der Arbeit oder die Suche nach einer effizienten Arbeitsweise“ (70–97), „Die Arbeit der Richter“ (98–123), „Das Ringen um Disziplin oder die Suche nach der Definition angemessenen Verhaltens“ (124–136), „Die Definition von Landfriedens- und Religionsfriedensbruch als zentrale Aufgabe des Gerichts“ (137–149), „Die Reichsstadt Speyer als Verhandlungsgegenstand in den Visitationen“ (150–157), „Der Abschluss der Visitation: Von Visitations- und Reichstagsabschieden, Memorialen und Gemeinen Bescheiden oder einige Bemerkungen zur Wirkung von Gesetzen“ (158–164), „Speyer als Zentralort des Reiches“ (165–186) sowie „Reichskammergerichtsvisitation, Reichstag und Reichsdeputationstag im Vergleich“ (187–195). Am Schluss stehen eine knappe Zusammenfassung und ein Fazit (196–202). Die Verfasserin fasst hier den wesentlichen Ertrag ihrer gründlichen Auswertung der herangezogenen Dokumentation zusammen. Die Visitation des Reichskammergerichts fand demnach während der Speyerer Zeit offenbar immer zur gleichen Zeit statt, und zwar von 1529 bis 1588 (mit nur wenigen Unterbrechungen in den 1540er Jahren) regelmäßig im Monat Mai. Während mehrerer Wochen und an dem gleichen Ort (Speyer) trafen sich die Vertreter der Reichsstände und des Kaisers. Die Reichsstadt Speyer war dann Treffpunkt der juristischen Eliten des Reiches und Gravitationspunkt der Reichspolitik. Der Ablauf war in vielen Punkten an denjenigen des Reichstags angelehnt, ohne allerdings alle feierlichen und zeremoniellen Elemente. Das Geschäft der Visitation wurde also ziemlich nüchtern durchgeführt. Grundlage derselben war immer ein Katalog von Einzelfragen, die die jeweiligen Erwartungen der aktuellen Reichspolitik widerspiegeln. Während der Visitation wurden die Fragen jedem einzelnen Angehörigen des Gerichts, vom Kammerrichter bis zum Pedell, vorgelegt. Wegen der dabei im Laufe der Zeit auftretenden Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der Visitation, wurde diese dann von den Reichsdeputationstagen von 1595 und 1600/01 übernommen. Damals war das Gericht zu einem Instrument kaiserlicher Politik mutiert. Nach Beendigung der Speyerer Zeit erscheinen die Visitationen als Tagungen von juristischen Sachkundigen in ihrer ursprünglichen Form obsolet. Der ursprüngliche unbedingte Wille zum Rechtsfrieden hatte an Gewicht verloren. Konsequenterweise fanden im 18. Jahrhundert nur noch zwei Visitationen statt.

Das Werk ist ausgestattet mit zahlreichen Abbildungen. Es wird abgeschlossen durch ein Glossar (203–206), einen umfangreichen Anhang mit „Graphiken der Definitivurteile und Interlocute“ (207–234), ein Abkürzungsverzeichnis (236–236) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (237–259) und ein Orts- und Personenregister (260–264). Insgesamt kann man festhalten, dass die Verfasserin eine lesenswerte Untersuchung vorgelegt hat, die einen wichtigen Aspekt der Rechts- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs umfassend beleuchtet.

Filippo Ranieri, Saarbrücken

Fuchs, Stefan, Herrschaftswissen und Raumerfassung im 16. Jahrhundert. Kartengebrauch im Dienste des Nürnberger Stadtstaates (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 35), Zürich 2018, Chronos, 312 S. / Abb., € 48,00.

Frühe Regionalkarten haben Konjunktur. Immer mehr bisher nicht verzeichnete Karten werden aufgefunden, in vielen Archiven liegen vermutlich noch ungehobene Schätze; parallel werden bekannte Bestände auf neue Fragestellungen hin untersucht. Entsprechende Projekte, beispielsweise an den Universitäten Göttingen, Hagen und Hannover, zeigen die Relevanz des Themas, denn es sind noch viele Fragen, insbesondere zum Entstehungs- und Verwendungskontext der Karten, ungeklärt. Diesen Fragen widmet sich auch die vorliegende, 2015 an der Universität Zürich angenommene Dissertationsschrift von Stefan Fuchs. Explizites Ziel der Studie ist es, die „Möglichkeiten und Grenzen der Kartographie als Mittel politischer Macht im 16. Jahrhundert auszuloten“ (9). In der Absicht, die Ursachen für die Etablierung des Mediums Karte zu beleuchten, fragt Fuchs ausgehend von der heutigen Funktion von Karten als Regierungs- und Legitimationsmittel „bewusst anachronistisch nach landesherrlichen Versuchen [...], im 16. Jahrhundert Raum und Bevölkerung in gouvernementaler Absicht zu erfassen“ (11, 13 f.). Den Untersuchungszeitraum des 16. Jahrhunderts versteht er als offenen Zeitraum, in dessen Verlauf sich beginnende Staatsbildungsprozesse abzeichneten und die Nutzung von Karten als Herrschaftsmittel herausbildete (28 f.). Als Fallbeispiel dient die Reichsstadt Nürnberg, deren damalige Vorreiterstellung im deutschsprachigen Raum uns heute einen entsprechend reichen Quellenkorpus textlicher und kartographischer Beschreibungen ihres Stadt- und Landgebietes beschert (18, 24).

Aufbauend auf Michel Foucaults Begriff der „Dispositive“ geht Fuchs von der These aus, dass die Möglichkeiten zur Verwendung von Karten für herrschaftliche und administrative Zwecke erst erschlossen und Karten in die vorherrschenden Dispositive der Machtausübung erst eingepasst werden mussten (12). Diese Erschließung erfolgte im Zusammenspiel von geübter Praxis und gelehrter theoretischer, die Praxis an Herrschaftsdiskurse anbindender Reflexion, woraus sich Strategien zum Einsatz verschiedener Medien zur Umsetzung geographischen Wissens in politische Macht ergaben (14 f.). Als vorherrschende Strategien zur herrschaftlichen Raumerfassung macht Fuchs die Inszenierung von Herrschaft, das Prozessieren und das Regieren aus. Entsprechend bilden diese drei Bereiche den Hauptteil der Arbeit, wobei das Schwergewicht mit 56 bzw. 93 Seiten auf den letzten beiden Themen liegt. Zudem bietet der Band neben einer methodischen Einleitung und einem kurzen zusammenfassenden Fazit als Grundlage ein Einführungskapitel zum Nürnberger Ratsregiment.

In diesem Einführungskapitel kommt Fuchs in Auseinandersetzung mit Thesen von Cornelia Vismann (Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a. M. 2000) zu dem Ergebnis, dass die zunehmende schriftliche Fixierung von Herrschaftswissen in Nürnberg zur Vorstellung von der Regelungsbedürftigkeit des Zugangs und zur Ausbildung schriftgestützter Verlautbarungspolitik führte, welche in einer abgestuften Zugänglichkeit resultierte. Der Buchdruck wurde dabei weitgehend als Ergänzung zur mündlichen Kommunikation eingesetzt und spielte nicht die von Vismann angedachte herausragende Rolle.

Als roten Faden nutzt Fuchs den zwischen 1594 und 1599 von dem Ratsherrn und Kartenmacher Paul Pfinzing erstellten Atlas, welcher überwiegend Kopien im Laufe des Jahrhunderts entstandener Karten vom Nürnberger Landgebiet enthält. Die Initiative zur Erstellung dieses Atlas ging vermutlich von Paul Pfinzing aus. Durch die Darstellung von Familienwappen und persönlichem Porträt sowie Kartierung der

entsprechenden Besitzstände wird die Stellung des Geschlechts der Pfinzing betont, aber mit den Wappen Nürnbergs und der vorherrschenden Thematik auch der Rat geehrt. Die Gestaltung des Registers, das auf den Sieg der Herrschenden über die Bauern abhebt, legt den Schluss nahe, den Atlas als Beitrag zum Prozess der Aushandlung der Beziehungen zwischen den Pfinzing und dem Rat zu sehen (197).

Im Kapitel zur Herrschaftsinszenierung kann Fuchs anhand dieses Beispiels überzeugend herausarbeiten, dass der Nürnberger Rat kaum an der Repräsentation seiner Macht mittels Karten interessiert war. Im Gegenteil, der Abgleich mit weiteren Beschreibungen des Nürnberger Stadt- und Landgebietes zeigt Bemühungen des Rats auf, den Zugang zu kartographisch ausgebreitetem Wissen auf einen kleinen Kreis zu beschränken (87). Die Präsenz der Feldvermesser in ihrer Funktion als Repräsentanten der Zentralmacht vor Ort gaben dem Rat anscheinend ausreichend Möglichkeit, sich als legitime, informierte Herrschaft zu gerieren (93). Einzelne der für den Pfinzing-Atlas kopierten Karten dienten ursprünglich zur Durchsetzung von Ansprüchen vor Gericht, wie auch ein Großteil des weiteren zugrunde liegenden kartographischen Quellmaterials. Auch wenn diese Karten große Unterschiede hinsichtlich Provenienz, Inhalt und Ausführung aufweisen, ist ihnen doch die Entstehung aus der Notwendigkeit heraus, Wissen in die Zentrale zu transferieren, die auf Augenschein beruhende Authentizität und die enge Verbindung mit Schriftlichkeit gemeinsam (106). Die gouvernementale Kartennutzung in Nürnberg zielte trotz beginnender Diskurse zur guten Herrschaft zwecks Wohlfahrt des Gemeinwesens hauptsächlich auf Besitzstandswahrung oder -durchsetzung ab. Im engeren Sinne gouvernementale, auf den Landesausbau ausgerichtete Nutzung konnte Fuchs kaum nachweisen (242). Das Prozessieren und auch das Regieren mit Karten waren hauptsächlich auf den situativen Gebrauch begrenzt.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine fundierte, gut durchdachte und anregende Studie. Allerdings wird nach 2012 entstandene Literatur kaum genutzt; so wird beispielsweise auch der thematisch verwandte, 2014 von Ingrid Baumgärtner herausgegebene Band „Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600“ nicht rezipiert. Schade ist auch, dass ein Sach- und Personenregister fehlt. Besonders schön ist dagegen, wie Fuchs herausarbeitet, dass Karten im 16. Jahrhundert vom Nürnberger Rat zwar zunehmend verwendet wurden, aber nicht für sich allein stehen konnten und daher immer mit weiteren Medien verschränkt waren. Den Anstoß für die Nutzung von Karten sieht Fuchs vorwiegend in der Initiative kartographisch interessierter Akteure, während sich die Etablierung des Mediums aus dem Zusammenspiel von Praxis, Diskurs und Machtdispositiven langsam ergab. Zur Klärung dieser Zusammenhänge könnte es zielführend sein, den Akzent stärker als Fuchs auf die Veränderung der vorherrschenden Dispositive der Macht zu legen und diese Veränderungen als Anstoß für die Entwicklung neuer medialer Formen der Raumerfassung und die Rückwirkungen dieser Formen auf die entsprechenden Prozesse zu untersuchen. Einige von Fuchs' Ergebnissen lenken den Fokus auf situativ bedingte Entstehungsanreize des Kartengebrauchs. Weitere, ähnlich gelagerte Studien lokaler Aktenbestände könnten dies näher ausleuchten. In jedem Fall regt Fuchs' Dissertationsschrift zum Weiterdenken an und bietet viele Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen.

Gerda Brunnlechner, Hagen

Büren, Guido von / Ralf-Peter Fuchs / Georg Mölich (Hrsg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie, 11), Bielefeld 2018, Verlag für Regionalgeschichte, 608 S. / Abb., € 34,00.

2016 jährte sich der Geburtstag Herzog Wilhelms V. von Jülich und Berg zum 500. Mal: Anlass für die Tagung, die diesem Band zugrunde liegt, der statt einer biographischen Festschrift ein überzeugend umgesetztes umfassendes Konzept verwirklicht. Sich überschneidende Themen aus den Bereichen Politik, Recht, Kunst, Gelehrsamkeit und Religion werden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet – bei dieser Vielfalt fallen wenige Leerstellen auf: Genderfragen (weitgehend), Ökonomisches, Soziales. Umgekehrt allerdings ist die Berücksichtigung der Musik hervorzuheben, deren Changieren zwischen traditionellen und modernen Elementen Martin Lubenow als Beispiel für die kulturelle Situation des Hofes darstellt. Als verbindende Gemeinsamkeit in den Deutungen der Einzelbeiträge – denen im hier vorgegebenen Rahmen keinesfalls Gerechtigkeit widerfahren kann – erscheint das Balancieren einer *via media* in politischer, konfessioneller und kultureller Hinsicht.

Den spezialisierten Beiträgen sind Überblicksartikel vorgeschaltet. So zeichnet Johannes Helmraht vor europäischer Folie mit umfassendem Forschungsreferat ein Bild des deutschen Humanismus, der auch an den rheinischen Fürstenhöfen seinen sozialen Ort fand. Andreas Rutz fasst Forschungszugänge zur Herrschaftspraxis zusammen (Stichworte unter anderem „Sozialdisziplinierung“ vs. „Eigensinn“); Grundmuster und Probleme der frühneuzeitlichen Formierung von Territorialstaaten werden über die Vereinigten Herzogtümer sichtbar. Stefan Gorißen kann darauf aufbauen, um zu zeigen, wie diese nicht allein durch genealogische Zufälle, sondern auch durch konfessionelle Bindungen und durch die geographische Lage am Rande des Reichs geprägt und gefährdet wurden.

Der Herzog und seine Familie werden in ihren zeitgenössischen Bildnissen durch Guido von Büren vorgestellt; die im ganzen Band ausgesprochen hohe Qualität der vielen Abbildungen muss betont werden. Hierzu passt die vorzügliche, von Andreas Rutz erarbeitete Edition des Wilhelm V. betreffenden Textes aus den Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs. Eine wichtige Brücke von Person zur Herrschaft baut der Beitrag von Rita Voltmer, in dem die herzoglichen Krankheitsgeschichten in die umfassendere Problematik kranker Fürsten und ihrer politischen Rolle eingeordnet wird – „Melancholie“ changierte zwischen Magie, Religion und Medizin und ermöglichte, wie Voltmer zeigt, von Fall zu Fall und je nach Interesse unterschiedliche Deutungen und Funktionalisierungen.

Der zweite Aufsatz von Bürens behandelt Residenzbauten, Hofordnungen und die zentralen Feste des Herzogs. Er ist bei weitem am umfangreichsten und doppelt mit seiner Zentralperspektive auf „Rangbewusstsein und Repräsentation“ zuweilen andere Aufsätze. Das gilt besonders für Mathias Schmoeckels Beitrag zur Zitadellen- und Idealstadtplanung von Jülich: Sie sei viel mehr als Darstellung, nämlich Realisierung der fürstlichen Allmacht. Ähnliches gilt für Hochzeiten und Begräbnisse als Kulminationspunkte von Herrschaft, insbesondere durch die offene Situation zwischen Reiseherrschaft und Residenz. In ihren Beschreibungen werden die flüchtigen Ereignisse auf Dauer gestellt und ihre Interpretation gesichert: Bedeutsam ist also, dass die hochzeitlichen Festbeschreibungen von 1573, 1574 und 1585 (von Rebecca Anna resümiert und interpretiert) Wilhelm V. in den Vordergrund rücken, bedeutsam ebenso das seltene Beispiel eines Begräbnisbuches. Stefan Heinz hebt es hervor, doch fokussiert er das Grabdenkmal und deutet es in dichter Analyse als steingewordene *via media*

und Beispiel eines konfessionsunabhängigen Gigantismus und verweist auf das Vorbild römischer Grabmäler.

Religiosität und Theologie werden erstens von Susanne Becker behandelt, die für die Zeit nach 1555 eine aktive (bis 1567) von einer passiven Reformpolitikphase (bis 1592) unterscheidet, die beide aber zwischen protestantischer und katholischer Religiosität balancierten. Theoretisch avanciertere, einander ähnliche Zugänge wählen die Beiträge von Ralf-Peter Fuchs und Antje Flüchter. Fuchs hebt Dissimulation als herzogliche Praktik zur Duldung der Mehrkonfessionalität hervor, wodurch diese grundsätzlich prekär wird. Anders als Becker sieht er erst ab 1575, verursacht durch einen Generationswechsel der Räte, einen verstärkten Willen zur konfessionellen Eindeutigkeit. Retrospektiv sei eine Kongruenz in der Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung Wilhelms V. hergestellt worden. Flüchter interpretiert Konfessionalisierung überzeugend nicht als Fundamentalprozess, sondern als Instrument der Machtakkumulation. Mit Bezug auf das Konzept der Ambiguitätstoleranz (Thomas Bauer) betont sie den Dialog der Konfessionen. Visitationen seien zugleich Ausdruck des herzoglichen Anspruchs auf Kirchenpolitik und Regulierung der Glaubenspraxis. Die unlösbare Verbindung von Religion und Herrschaft wird gleichermaßen in Erika Münster-Schröers Thematisierung der Hexenverfolgungen gezeigt: Während zur Zeit der Herrschaft Wilhelms nicht allein Johann Wier (dem Hans de Waardt zusätzlich einen biographischen Aufsatz widmet) Gegner der Hexenverfolgung war, gab es später von der strikt katholischen Seite erfolgreiche Versuche, Hexenverfolgungen anzustoßen.

Im Blick auf die Verwaltungs- und Herrschaftspraktiken der Vereinigten Herzogtümer werden Komplexität und Zusammenhänge der inneren und äußeren Entwicklung und die Divergenzen der jeweiligen Akteure deutlich. Lothar Schillings Analyse belegt, dass die gute Policy vergleichsweise früh, intensiv und mit dauerhafter Wirkung einsetzte. Michael Kaisers Analyse der Landstände als Akteure zeigt Differenzen in den Landesteilen auf, für deren institutionelle Vereinigung allein der Hofrat stand. Trotz solcher Schwächen durch geteilte Zusammenarbeit und partikulare Interessen der Landesteile war die Politik unter Wilhelm V. durch kooperative Ansätze geprägt. So übten die Landstände auch Einfluss auf die Beziehungen zu auswärtigen Mächten und auf die dynastische Politik aus, um zu einer Festigung der Territorien beizutragen, was im Geldrischen Erbfolgekrieg nach der Deutung Matthias Böcks nur militärisch auf demütigende Art misslang: Die Voraussetzungen für eine Verdichtung der Herrschaft, wie sie auch im ständischen Interesse gelegen habe, seien durch die misslungene Ausweitung des Territoriums sogar besser geworden.

Zum Umkreis des Hofes gehören die humanistischen Gelehrten, deren Bedeutung in vier Beiträgen beleuchtet wird. Georg Cassander (1513–1566), kaum erforschter Patristiker und Hymnenforscher, wird von Peter Arnold Heuser in theologischer und juristischer Hinsicht als Vertreter einer *moderatio* und *aequitas* und externer Berater des Fürsten (ähnlich wie Gerhard Mercator) vorgestellt. Irenik wird von Heuser als prägendes Charakteristikum dieser rheinischen Humanisten bezeichnet. Eminente Figuren der humanistischen Gelehrtenszene sind auch die beiden Fürstenerzieher Konrad Heresbach und Stephanus Pighius, denen sich Martin Szameitat und Marc Laureys widmen. Sie stehen für die konfessionellen Spannungen in den Vereinigten Herzogtümern. Der „Hercules Prodicus“ des Pighius wird von Laureys nicht nur als Fürstenspiegel und Reisebericht (zur mit dem Tod des Erbprinzen endenden Italienreise), sondern zusätzlich als ein Plädoyer für die klassischen Studien charakterisiert.

Der Band zeigt an konkreten Fällen, wie intellektuelle Grundlagen von Herrschaft, ihre (kulturelle) Repräsentation und Herrschaftspraktiken zusammenwirken, um

zwischen Handlungsbedingungen und -möglichkeiten zu vermitteln. Die Beiträge zeigen für die (vor allem männlichen) Akteure auf den unterschiedlichen Feldern, wie in den Vereinigten Herzogtümern Konfessionspluralität zu einem prekären Miteinander unter dem Zeichen einer vorherrschenden *via media* geformt wurde.

Albert Schirrmeister, Paris

Körper, Esther-Beate, Messrelationen. Biobibliographie der deutsch- und lateinischsprachigen „messentlichen“ Periodika von 1588 bis 1805, 2 Bde. (Presse und Geschichte – Neue Beiträge, 93 bzw. 94), Bremen 2018, edition lumière, VIII u. 1564 S. / Abb., € 59,80.

2016 hat Esther-Beate Körper in der Reihe „Presse und Geschichte“ eine Monographie zum frühneuzeitlichen Medium der Messrelationen vorgelegt, worunter periodisch zu Messeterminen erscheinende Nachrichtenkompilationen zu verstehen sind. Die Autorin konnte darin zeigen, dass die bekannten Kölner Messrelationen Michael von Aitzings aus den 1580er Jahren Basler Vorläufer hatten und sowohl auf Chroniken als auch auf Sammlungen handgeschriebener Zeitungen zurückgriffen. Vor allem aber verfolgte Körper die Gattungsgeschichte dieses Mediums bis zum Ende des Alten Reiches weiter und berücksichtigte neben den deutschen auch die lateinischen Messrelationen. Sie arbeitete heraus, dass nach dem Abbrechen der Kölner Serie in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges in erster Linie der Druckerstandort Frankfurt am Main für das Fortbestehen des Mediums bis in die Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts verantwortlich war. Darüber hinaus zeigte sie die Bedeutung von Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Halle, Heidelberg und Aschaffenburg als Produktionsorte auf und erhellte in einer detektivischen Spurensuche das Zusammenspiel von Druckern, Verlegern und (bisweilen hinter Pseudonymen verborgenen) Herausgebern bzw. Redakteuren einschließlich ihrer ökonomischen Strategien und ihrer konfessionellen wie politischen Standpunkte.

Gelang Körper bereits in dieser Monographie eine weitgehende Neubewertung dieses bis dato unzureichend erforschten Nachrichtenmediums, so stellt die zwei Jahre später publizierte und hier zu besprechende Biobibliographie eine geradezu Ehrfurcht gebietende Dokumentation wissenschaftlicher Schwerstarbeit dar. In 1.330 Einträgen werden sämtliche nachweisbaren Messrelationen, sortiert nach Druckorten, Verlegern und Erscheinungsjahren, einzeln aufgeführt. Jeder Eintrag umfasst neben Haupt- und ggf. Nebentiteln Angaben zu Herausgebern, Druckern und Verlegern, Erscheinungsweise und Umfang sowie Literatur- und Standortnachweise (inklusive Digitalisaten). Daran schließen sich jeweils ausführliche Informationen zu Vorreden und Widmungen, Aufbau, Inhalt und Besonderheiten der Messrelationen an. So macht Körper Übernahmen aus bzw. Bearbeitungen von Vorlagen kenntlich und charakterisiert die Intentionen und Standpunkte der Herausgeber. Auf diese Weise erfährt man etwa, dass Michael von Aitzing „Geschichte als die Erfüllung typologischer Muster verstand“ (64), während sein Kölner Konkurrent Wilhelm Riephan „einer Verfallstheorie der Geschichte“ (85) huldigte. Anstreichungen und Kommentare einzelner Leser (32, 43 f., 199 u. ö.) werden ebenso dokumentiert wie Reaktionen auf Messrelationen in anderen Medien, zum Beispiel Flugschriften (82).

Zu einer schier unerschöpflichen Fundgrube für Historikerinnen und Historiker wird diese Biobibliographie indessen vor allem durch die Inhaltsangaben, die sich über umfangreiche Personen-, Orts- und Sachregister systematisch erschließen lassen. Diese Register machen deutlich, dass sich Messrelationen keineswegs nur mit europäischen Haupt- und Staatsaktionen – Kriegen, Aufständen, Fürstenhochzeiten,

Thronbesteigungen oder Friedenskongressen – befassten, sondern auch eine Fülle von Material zur Mediengeschichte der Kriminalität, zur Darstellung von Naturkatastrophen oder zum Stellenwert außereuropäischer Weltregionen im frühneuzeitlichen Nachrichtenwesen bieten. Wer sich für den letztgenannten Aspekt interessiert, kann dem vorliegenden Werk beispielsweise entnehmen, dass die im Frühjahr 1598 bei Wilhelm Lützenkirchen in Köln gedruckte Messrelation einen dreißigseitigen Bericht über eine niederländische Ostindienfahrt in den Jahren 1595–1597 enthält (111 f.), dass eine im Frühjahr 1609 von Sigismund Latomus verlegte Relation mit einer sechsseitigen Beschreibung der englischen Inbesitznahme Virginias beginnt (857) und dass die Frankfurter Frühjahrsrelation von 1780 den Tod Captain James Cooks „in einem Gefecht mit Indianern an der nordamerikanischen Pazifikküste“ meldete (781). Hier könnte man monieren, dass Körber dies als Fehlinformation hätte kennzeichnen können, da Cook bekanntlich auf Hawaii starb. Doch derlei Kleinigkeiten tun der grandiosen Forschungsleistung von Esther-Beate Körber keinen Abbruch.

Mark Häberlein, Bamberg

Menne, Mareike, Diskurs und Dekor. Die China-Rezeption in Mitteleuropa, 1600–1800 (Histoire, 136), Bielefeld 2018, transcript, 406 S. / Abb., € 44,99.

Die europäische Rezeption chinesischer Wissensbestände, Objekte und Formsprachen in der Frühen Neuzeit wird seit Längerem intensiv beforscht. Die vorliegende Monographie von Mareike Menne, welche auf ihrer an der Universität Paderborn eingereichten Habilitationsschrift beruht, versucht, das Phänomen der „China-Rezeption“ nun auch für den Raum des Alten Reichs umfassend darzustellen. Dies könnte ein lohnendes Unterfangen sein, steckt doch in der systematischen Erforschung der vielfältigen Indizien globaler Verflechtungen des Alten Reichs noch viel Potential (vgl. dazu etwa Renate Dürr, *The World in the German Hinterlands – Early Modern German History Entangled*, in: *Sixteenth Century Journal* 2019 [im Druck]). Allerdings hat sich Menne in „Diskurs und Dekor“ zu viel vorgenommen. Denn sie interessiert sich sowohl für Phänomene des „Kulturtransfers“ (26–30) als auch für das „Phänomen China, das eine empirische Referenz nicht benötigte“ (7), das heißt für das Mode-Phänomen der Chinoiserie, welche sie als einen von China abgekoppelten China-Diskurs versteht. Beides möchte sie in ihrem Buch für das Alte Reich umfassend darstellen.

Die Studie gliedert sich in drei Hauptkapitel. Die sich teilweise überlappenden Kapitel „Sammlungen“ und „Gebäude und Innenräume“ bilden zusammen den ersten Teil, der unter dem Titel „Chinesisches Dekor“ figuriert. Darin nimmt Menne eine Art Inventarisierung chinesischer bzw. chinoiser Elemente vornehmlich in Schlössern und Residenzen vor. Im Fokus stehen dabei Architektur, Raumausstattungen sowie Gärten. Nur am Rande thematisiert werden Texte aus und über China sowie chinesische Importwaren für den breiteren Markt. Aufgrund dieser Auswahl kommt das Buch zu wenig überraschenden und doch etwas verkürzten Schluss, dass „Chinamode und -rezeption“ in erster Linie „Fürsten und Reichsgrafen“ angesprochen hätten (104). Das Kapitel „China spielen“ bildet den zweiten Teil des Buches, der den Titel „Chinesischer Diskurs“ trägt. Darin möchte Menne „Spiel“ als „heuristisches Mittel“ (333) zur Untersuchung verschiedener Phänomene mit China-Bezug verwenden. Die Auswahl und Interpretation der Gegenstände kann aber nicht überzeugen. So figuriert hier etwa der 1769 von Kaiser Joseph II. in der Nähe von Brünn geführte Pflug zusammen mit Schnupftabakdosen und Pagodenburgen als „Spielzeug“. Unter dem Titel „Spiele“ werden so unterschiedliche Phänomene wie das Schachspiel, das von Leibniz interpretierte „Buch der Wandlungen“ (Yijing), Porzellanlotterien, Theaterstücke mit

China-Bezug, adelige Verkleidungsspiele und der Betrieb des chinesischen Zierdorfs Mulang in Kassel behandelt. Diese Auswahl scheint einigermaßen beliebig, übernimmt doch „China“ in den einzelnen Phänomenen sehr unterschiedliche Funktionen (und mitunter – etwa im Fall der Porzellanlotterien – überhaupt keine erkennbare Funktion). „Spiel“ erscheint deshalb eher als lose assoziative Klammer denn als weiterführendes Interpretament. Unklar bleibt ferner, wie die Ausführungen zu China als „Spiel“ zum übergeordneten Titel „Chinesischer Diskurs“ passen; eine Präzisierung des Diskursbegriffs und eine Verknüpfung desselben mit dem empirischen Material bleibt die Autorin schuldig.

Viele Entscheidungen in „Diskurs und Dekor“ bleiben unbegründet. So wird nicht erklärt, warum die Studie zwar Gebäude, Raumausstattungen, Objekte, Gärten und Theater einbezieht, die Rezeption von Texten über oder aus China aber weitgehend ausklammert. Zu wenig reflektiert wird ferner die Entscheidung, den Fokus schwerpunktmäßig auf Höfe zu legen und die breitere Warenzirkulation größtenteils unbeachtet zu lassen. Dazu kommt, dass der große Umfang des Forschungsgegenstandes zu einer oberflächlichen Analyse führt, bei der die eigentlich interessanten Fragen der Rezeptionsgeschichte wie etwa jene nach der Transformation von Bedeutungen im Zuge der Rezeption nur ansatzweise berührt werden. So finden sich in „Diskurs und Dekor“ zwar zahlreiche Belege für die Existenz chinesischer und chinoiser Gegenstände und Architektur im Alten Reich (beispielsweise die für weitere Forschungen durchaus nützlichen Listen chinesischer und chinoiser Raumausstattungen etwa in Sachsen [94–97], Brandenburg [98–100] und München [102 f.]). Die Frage aber, wie die Präsenz dieser Raumausstattungen unser Bild vom Verhältnis des Alten Reichs zu China verändert, bleibt unbeantwortet. Damit fällt das Buch hinter die inzwischen umfangreiche, von Menne aber nur ausschnittsweise rezipierte internationale Forschungsliteratur zur europäischen China-Rezeption und zum europäisch-chinesischen Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit zurück. Vielleicht wäre es zielführender gewesen, eine den Bogen zwischen China und Europa spannende Rezeptionsgeschichte in diesem Buch gar nicht erst anzustreben, sondern stattdessen ausschließlich die Chinoiserie als europäisches Phänomen in den Blick zu nehmen. Die oberflächliche Verquickung beider Herangehensweisen hingegen ist nicht zielführend – sie führt stattdessen tatsächlich dazu, dass „China den Verstand [verwirrt]“, wie Menne am Beginn des Buches mit Rekurs auf Pascals „Pensées“ sagt.

Nadine Amsler, Frankfurt a. M.

Schreuder, Yda, *Amsterdam's Sephardic Merchants and the Atlantic Sugar Trade in the Seventeenth Century*, Cham 2019, Palgrave Macmillan, XVI u. 287 S. / graph. Darst., € 85,59.

Schon Werner Sombart sah einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Juden von der Iberischen Halbinsel, der Verbreitung des Rohrzuckers rund um den Atlantik und dem wirtschaftlichen Aufstieg Amsterdams. Dass Juden die alleinigen Träger dieser Entwicklung waren, wurde relativ rasch in Frage gestellt; dennoch erfuhr die Behauptung durch unzählige Detailstudien auch immer wieder partielle Bestätigungen. Yda Schreuder, emeritierte Professorin für Historische Geografie an der Universität von Delaware, nimmt sich der Thematik in ihrem Buch erneut an, verzichtet aber leider auf jegliche Literaturkritik. Sie beruft sich zwar nicht auf Sombart und verwendet auch sonst keine antisemitische Literatur; da sie jedoch kaum eigene Quellen heranzieht, sondern sich fast ausschließlich auf die in englischer Sprache vorliegende Forschung stützt, trägt ihr Buch vor allem zur Zementierung seit Langem tradierter Vorstellungen bei.

Mit Sefarden sind in Schreuders Buch die portugiesischen Juden gemeint, deren Vorfahren im späten Mittelalter freiwillig oder unter Zwang das Christentum angenommen hatten, danach als sogenannte Neuchristen diskriminiert und teilweise von der Inquisition verfolgt wurden, die Iberische Halbinsel verließen und in den protestantischen Ländern des Nordens zum Judentum zurückkehrten. In Amsterdam entstand Ende des 16. Jahrhunderts die bedeutendste sefardische Gemeinde Nordeuropas; daneben gab es Gemeinden in Hamburg, London und vielen kleineren Städten. Soweit es ihnen möglich war, bedienten sich die ausgewanderten Kaufleute weiter ihrer alten Handelsnetzwerke, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts neben Partnern in Portugal auch Vertreter auf den atlantischen Inseln und in Brasilien umfassten und über die sie insbesondere Zucker nach Amsterdam einfuhrten. Als die Holländer 1630 das Zuckerrohranbauggebiet in Nordostbrasilien eroberten, gründeten Sefarden aus Amsterdam und anderen Orten der Diaspora dort die erste jüdische Gemeinde der Neuen Welt. Nach der Rückeroberung durch die Portugiesen kehrten die meisten von ihnen wieder nach Amsterdam zurück. Einige zogen jedoch in die Karibik weiter, wo sie sich insbesondere auf Barbados, der neuen, boomenden Zuckerinsel, sowie auf Curaçao, Jamaica und in Surinam niederließen. Da England mit Hilfe der Navigationsgesetze den direkten Handel zwischen Barbados und den Vereinigten Niederlanden zu verhindern suchte und damit das aufstrebende zuckerverarbeitende Gewerbe in Amsterdam in Gefahr brachte, hätten die Amsterdamer Sefarden den Zuckerhandel, so Schreuder, über Mittelsmänner in London weitergeführt. Auf diese Weise sei die Aufrechterhaltung der Zuckerproduktion an der Amstel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts möglich gewesen. Als schließlich im 18. Jahrhundert auch die Raffinerien in London produktiver wurden, hätten sich die sefardischen Kaufleute aus dem Zuckergeschäft zurückgezogen und seien stattdessen als Makler und Financiers tätig geworden.

Schreuder übernimmt die teilweise auch von jüdischen Autoren propagierte These von der Sonderstellung der Sefarden, die durch ihre große Mobilität, weiträumige Vernetzung, kontinuierliche Anpassungsleistung und ausgeprägte Gruppensolidarität eine Vorrangstellung im Handel erreicht (38) und maßgeblich zur Entwicklung der jeweiligen Handelszentren, in denen sie tätig waren, beigetragen hätten (5). Wie Schreuder allerdings selbst schreibt (etwa 47, 116), kam auch den niederländischen, englischen und französischen Kaufleuten ein erhebliches Gewicht im Zuckerhandel zu, und tatsächlich waren diese wahrscheinlich genauso mobil und gut vernetzt wie die Sefarden, hatten als Christen aber oft geringere rechtliche Einschränkungen hinzunehmen als jene und konnten sich daher leichter an die lokalen Gegebenheiten anpassen. Hinzu kamen weitere Kaufleute, wie etwa die deutschen, die auch ohne selbst Angehörige einer Kolonialmacht zu sein in den entsprechenden Handelssparten erfolgreich mit den übrigen Kaufleuten kooperierten beziehungsweise konkurrierten. Schreuder spricht wiederholt von *dem* sefardischen Netzwerk (etwa 4, 106, 246), als ob es nur ein einziges gegeben hätte, über das alle neuchristlichen und sefardischen Kaufleute miteinander verbunden gewesen wären. Doch abgesehen davon, dass eine derart umfassende Vernetzung schon aufgrund der vielen Spannungen innerhalb der Gruppe in der Praxis kaum vorstellbar ist, wurde, wie Schreuder an anderer Stelle erwähnt (62–65), längst nachgewiesen, dass die Sefarden im Handel oft mit (alt-)christlichen Kaufleuten kooperierten, ja, dass ihr individueller Erfolg womöglich sogar vom Grad ihrer ethnübergreifenden Kooperation abhing. Aufgrund ihrer breiten Literatúrauswertung stellt Schreuder so immer wieder Forschungsergebnisse vor, die ihre eigenen zentralen Annahmen abschwächen, ohne dass sie dies aktiv reflektiert. Um ein letztes Beispiel zu nennen: Einerseits scheint sie die sefardische Beteiligung an der Zuckerraffination in Amsterdam als konstitutives Element für die herausragende Rolle

der Sefarden im Zuckerhandel zu betrachten (146); gleichzeitig schreibt sie aber auch, dass diese Beteiligung eher gering und nur von sehr kurzer Dauer gewesen sei (110, 242).

Leider verzichtet Schreuder auf die Auswertung von Quellen, die für die Untermuerung ihrer Thesen geeignet wären. Denn wie sie ausführlich darlegt (125, 264 f.), bietet das von ihr herangezogene Karteikartensystem der Amsterdamer Notariatsakten aufgrund seiner Lückenhaftigkeit keine belastbare Grundlage für eine quantitative Erfassung des Zuckerhandels der sefardischen oder anderer Kaufleute. Auch ihre zweite Quellensorte, die edierten Verzeichnisse der jüdischen Gemeindeglieder von Recife, Barbados und Jamaica, bietet mit einzelnen wiederkehrenden Personennamen und vielen gängigen Familiennamen kaum Material, das für belastbare prosopographische Schlussfolgerungen geeignet wäre (182 f.). Schon gar nicht können die von ihr betrachteten Kaufleute auf dieser Grundlage zu eigenständig handelnden Persönlichkeiten werden; im Grunde spielt die *jüdische* Identität der Sefarden in Schreuders Analyse gar keine Rolle. Besonders problematisch für eine literaturbasierte Arbeit über portugiesische (!) Kaufleute ist jedoch die vollständige Außerachtlassung der umfangreichen portugiesischsprachigen Literatur zum Thema (etwa von João Lúcio de Azevedo, Vitorino Magalhães Godinho, José Antônio Gonsalves de Mello, Anita Novinsky, Evaldo Cabral de Mello, António Borges Coelho, Leonor Freire Costa, Ronaldo Vainfas und Bruno Feitler). Selbst die neuere englischsprachige Literatur zur Entwicklung der Handelsstadt Amsterdam im niederländischen Kontext wird nicht vollständig beachtet (etwa Oscar Gelderblom). Damit genügt das Buch weder den Ansprüchen der aktuellen jüdischen noch der atlantischen oder wirtschaftsgeographischen Geschichtsschreibung.

Jorun Poettering, Rostock

Rublack, Ulinka, Der Astronom und die Hexe. Johannes Kepler und seine Zeit, aus dem Englischen übers. v. Hainer Kober, Stuttgart 2018, Klett-Cotta, 409 S. / Abb., € 26,00.

Das 2015 im englischen Original erschienene Buch der in Cambridge lehrenden deutschen Frühneuzeitlerin Ulinka Rublack ist bereits vielfach positiv besprochen und inzwischen auch mit dem Preis des Historischen Kollegs gewürdigt worden. Es erzählt die Geschichte der Hexereianklage gegen die hochbetagte Katharina Kepler und die letztlich erfolgreiche Verteidigung durch ihren Sohn, den berühmten Astronomen Johannes Kepler – ein Ereignis, dass in der Fachhistorie lange bekannt war, aber bislang keineswegs angemessen aufgearbeitet wurde. Zeitlich spannt sich der Bogen der Darstellung vom Jahr 1615, als Katharina erstmals mit der Hexereibesuldigung konfrontiert wurde, über ihre dramatische Verhaftung im August 1620 bis zu ihrer Entlassung aus der vierzehnmonatigen Haft. Zuvor war die Gefahr einer Folterung abgewendet worden, und die Verhaftete hatte die von der Tübinger Juristenfakultät angeordnete *Territion* ohne Geständnis bewältigt. Ein halbes Jahr später, im April 1622, starb sie im Alter von 76 Jahren. Räumlich hat die Geschichte ihr Zentrum in Württemberg, vor allem im Städtchen Leonberg, wo Katharina lebte. Sie reiste aber zwischendurch zu ihrem Sohn Johannes nach Linz; dieser sah sich seinerseits 1620 genötigt, vorübergehend seinen Lebensmittelpunkt in die alte Heimat zu verlagern, um die Verteidigung der Mutter vor Ort organisieren zu können.

Das Buch bietet einen interessanten, allerdings nur ausschnitthaften Blick auf Keplers Leben und Werk. Eher stellt es eine Biographie seiner Mutter Katharina dar, geht aber doch weit darüber hinaus. In der Tradition der Mikrohistorie will die Darstellung gleichsam durch das Schlüsselloch eines speziellen Falles ein großes Zeitgemälde entwerfen. Das gelingt der Autorin ausnehmend gut, indem sie geschickt

chronologische und systematische Aspekte der Geschichte mit der Erläuterung allgemeiner kulturhistorischer Kontexte verwebt, was bisweilen ein wenig auf Kosten der Übersichtlichkeit geht. Das Buch balanciert von seiner Machart her auf dem schmalen Grat zwischen einem Sachbuch für einen größeren Leserkreis und einem historischen Fachbuch. Für die Fachwelt werden die Details des Falles und seine archivalischen Fundamente sauber dokumentiert. Dass die Autorin mit Verweisen auf die Fachliteratur eher sparsam umgeht, ist verkraftbar, ebenso das Fehlen eines Literaturverzeichnis. Ärgerlich ist allerdings, dass manche Kurzzitationen und Abkürzungen ins Leere laufen; vielleicht sind sie auf dem Weg von der englischen zur deutschen Ausgabe verloren gegangen. Überhaupt überzeugt die deutsche Übersetzung nicht immer; sie wirkt manchmal ein wenig sperrig (vgl. besonders den letzten Abschnitt auf Seite 352). Trotzdem ist das Buch insgesamt gut lesbar und bietet gerade in seinen alltagsgeschichtlichen Passagen, zum Beispiel im Kapitel über Katharinas Leben, gutes Material für die akademische Lehre.

Welche systematischen Aspekte sind für die fachliche Rezeption des Buches besonders hervorzuheben? Faszinierend erscheinen Leben und Auffassungen der Keplers etwa in Hinblick auf die Verwobenheit von Eliten- und Volkskultur. Johannes, Abkömmling einer bescheidenen Bürgerfamilie, gelang über seine Bildung ein enormer sozialer Aufstieg, und er wurde zu einem der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit. Es ist ein Anliegen der Autorin zu zeigen, dass sich seine Ansichten nicht so weit von der Lebenswelt der Mutter entfernt hatten, wie man annehmen könnte, und dass sich beide in gewisser Weise im Deutungsrahmen lutherischer Religiosität bewegten. Das bedeutet zugleich, dass der ‚moderne‘ Kepler – trotz seiner großen Vorbehalte gegen die Macht der Gestirne – keineswegs mit der Elle heutiger Rationalität zu messen ist. Ganz selbstverständlich ging er zum Beispiel von einer beseelten Natur aus.

Fachliches Interesse zieht natürlich vor allem der Hexenprozess selbst auf sich, dessen Mechanismen die Darstellung im Detail plastisch werden lässt. Es ist eine Binsenweisheit der hoch ausdifferenzierten Hexenforschung, dass es *den* Hexenprozess der Frühen Neuzeit nicht gab; vielmehr nahm die Hexenverfolgung in Raum und Zeit sehr verschiedene Gestalt an. In Leonberg und im gesamten württembergischen Umfeld gab es keine Massenverfolgungen. Aber immerhin endeten in den Jahren 1615 und 1616 sieben Prozesse gegen angebliche Hexen im Amtsbereich des Leonberger Vogtes mit Hinrichtungen. Auch vor diesem Hintergrund nimmt sich das Verfahren gegen Katharina Kepler außergewöhnlich aus. Zweifellos war es die entschiedene Unterstützung durch ihren berühmten Sohn mit seiner Finanzkraft, seinen Netzwerken und seiner intelligenten Verteidigung, dem Katharina ihr Leben verdankte. Diese Tatsache verdient es, im fachlich-komparativen Kontext noch stärker betont zu werden. Dabei erzählt Rublack bei aller erkennbaren Sympathie nicht nur für Katharina, sondern auch für Johannes keine Heldengeschichte. Die Haltung der Familie insgesamt ist zwiespältig: Der ungeratene Sohn Heinrich war der Erste, der seine Mutter öffentlich als Hexe beschimpfte; und auch die anfänglich couragiert für Katharina eintretenden Kinder Christoph und Margaretha sowie ihr Schwiegersohn distanziierten sich mehr oder weniger eindeutig, als es ernst wurde. Ambivalent war selbst die Haltung von Johannes Kepler gegenüber seiner Mutter: Er fürchtete um seinen guten Ruf und machte sie sogar selbst für die Gerüchte verantwortlich; in seinem astronomischen Werk zur Weltharmonie zog er Katharina als Beispiel zur Widerlegung von Horoskopen heran, kritisierte ihren „unruhigen Geist“ und postulierte, sie sei selbst die „Urheberin ihres beklagenswerten Elends“. Trotzdem stand er ihr in den entscheidenden Phasen des Prozesses solidarisch, liebevoll und entschieden zur Seite. Insgesamt eine fesselnde

Lektüre, die in der Darstellung sowohl des Außergewöhnlichen wie des Normalen überzeugt.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Akkerman, Nadine, Invisible Agents. Women and Espionage in Seventeenth-Century Britain, Oxford 2018, Oxford University Press, XXII u. 288 S. / Abb., £ 20,00.

Erfreulicherweise stößt die Erforschung von Geheimdiensten – oder besser der Informationsgewinnung – auf wachsendes Interesse in der Frühneuzeitforschung (Matthias Pohlig, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg, Köln / Weimar / Wien 2016). Neben der Republik Venedig, der nachgesagt wird, einen der ersten bürokratischen Geheimdienste besessen zu haben, hat in diesem Zusammenhang vor allem England Beachtung gefunden (vgl. etwa Ioanna Jordanou, What News on the Rialto? The Trade of Information and Early Modern Venice's Centralised Intelligence Organisation, in: *Intelligence and National Security* 31 [2016], 305–326; Stephen Alford, *The Watchers. A Secret History of the Reign of Elizabeth I*, London 2012; Alan Marshall, *Intelligence and Espionage in the Reign of Charles II, 1660–1685*, Cambridge 1994). An letztere Forschung anschließend, wagt sich Nadine Akkerman mit der vorliegenden Monographie über die Rolle von Frauen in der britischen Spionage des 17. Jahrhunderts an ein in vielerlei Hinsicht äußerst anspruchsvolles Thema. Ihre Fallbeispiele entstammen dabei allesamt dem Kontext der Kriege der Drei Königreiche (ca. 1638–1660), in dessen Zentrum die Auseinandersetzungen zwischen dem englischen Königshaus und dem Parlament unter Führung Oliver Cromwells standen. Ihr Buch zeigt, dass die von ihr als „she-intelligencers“ (4–6) bezeichneten Agentinnen zu dieser Zeit „not an extraordinary phenomenon“ waren (25).

Der Titel „Invisible Agents“ beschreibt treffend die vielschichtige Unsichtbarkeit von Geheimagentinnen, die nur teilweise auf Geheimhaltungspraktiken wie der Vernichtung von Briefen oder dem Codieren sensibler Sachverhalte in einer unverfänglichen Sprache (91–93, 97 f., 168–170) beruhte. Dass John Thurloe, der ab 1653 dem Geheimdienst Cromwells vorstand, die Beschäftigung von Spioninnen wie Susan Bowen und Elizabeth Alkin in den offiziellen Ausgabebüchern des Council of State beispielsweise als Zahlungen an Krankenschwestern verschleierte (66–74, 87), sollte eindeutig die Tätigkeit von Frauen in diesem Bereich unkenntlich machen, was bei Männern so nicht für nötig erachtet wurde.

Dies hing vor allem mit zeitgenössischen Rollenbildern zusammen, denen zufolge Frauen als „unsuited to deception, politics, and plotting“ (224) galten, weshalb ihren Aussagen auch weniger Autorität beigemessen wurde (65, 224). Paradoxerweise beruhte gerade in diesen Vorurteilen der Wert weiblicher Agentinnen, denn sie erhielten aus diesem Grund etwa leichter Zutritt zu politischen Gefangenen wie König Karl I., und ihre Post entging tendenziell der Überwachung, weil sie a priori als unpolitisch galt (26, 61). Ferner stellt Akkerman fest, dass überführte „she-intelligencers“ in der Regel mit leichten Strafen davankamen, während ihre männlichen Kollegen hingerichtet wurden (4, 61, 222). Allerdings erwarben sich Agentinnen häufig und nicht immer berechtigt einen Ruf als promiskuitiv und damit unehrenhaft (67, 119, 192).

Diese allgemeinen Schlussfolgerungen stützen sich auf eine angesichts der schwierigen Quellenlage erstaunlich große Zahl von Fallstudien. Kapitel 1 untersucht die Bedeutung von Frauen wie Lady d'Aubigny und Jane Whorwood für die Aufrechterhaltung der Korrespondenz zwischen Karl I. und seinen Unterstützern während seiner Inhaftierung sowie die Organisation mehrerer erfolgloser Fluchtversuche desselben.

Demgegenüber widmet sich Kapitel 2 dem Einsatz von Agentinnen durch die Parlamentarier. Akkerman gelangt zu dem Schluss, dass Letztere durchweg von niedrigerem sozialen Stand gewesen seien, während die Stuarts adlige Damen rekrutierten (63, 65). Es mag daher kaum verwundern, dass es sich bei den in den folgenden fünf Kapiteln besprochenen Beispielen durchweg um Royalistinnen handelt wie Susan Hyde (Kap. 3), die Schwester des Lord Chancellor Edward Hyde, oder die als Autorin einer Autobiographie bekannte Lady Halkett (Kap. 6), die 1648 einen wichtigen Anteil an der Flucht des späteren Königs James II. aus seiner Gefangenschaft im St. James's Palace hatte. An dieser Auswahl zeigt sich ein in diesem Buch nicht ausreichend thematisierter Aspekt des titelgebenden Problems der Unsichtbarkeit weiblicher Agentinnen: Adlige „intelligencers“ waren nicht nur mit höherer Wahrscheinlichkeit des Schreibens mächtig als ihre bürgerlichen Gegenspielerinnen auf Seiten Cromwells, die Zeugnisse ihrer Tätigkeit hatten schlicht eine bessere Chance, in den Nachlässen ihrer Familien bewahrt zu werden, so etwa auch das Tagebuch von Lady Mordaunt, das Akkerman und Lotte Fickers kürzlich im Besitz eines ihrer Nachfahren wiederentdeckt haben. Eine gekürzte Edition war von der Familie jedoch bereits im 19. Jahrhundert gedruckt worden (176 f.). In diesem Zusammenhang ebenso wie im Zusammenhang mit der Diskussion der (vielleicht nur vorgetäuschten) Spionage der Autorin Aphra Behns (Kap. 7) revidiert Akkermans Buch zudem die akzeptierten Bewertungen dieser Frauen und ihrer Werke in der englischsprachigen Literaturgeschichte. Anhand eines Ausblicks auf die Zeit der Restauration fasst Akkerman im Epilog noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammen und folgert abschließend, dass „she-intelligencers“ als „de facto single women“ (225) gehandelt hätten, was allerdings nicht heißt, dass nur unverheiratete oder verwitwete Frauen Informationsgewinnung betrieben hätten; immerhin organisierte Lady Mordaunt (Kap. 5) ab 1659 effektiv den Postverkehr zwischen ihrem Mann und den Unterstützern auf dem Kontinent (172–176).

Methodologisch schreibt sich „Invisible Agents“ in das Feld der Archivgeschichte ein. Aufgrund der Verwendung von Chiffren und Geheimtinten sowie der verschiedensten Verschlussmöglichkeiten für Briefe, die ein hohes Maß an Sicherheit vor (unentdeckter) Öffnung durch Dritte, vor allem in den Schwarzen Kammern, garantierten sollten, ist in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit der Materialität der Texte besonders maßgeblich. Zur Illustration verweist das Buch daher auch auf die sehenswerten Videos der Forschungsgruppe „Unlocking History“ (<http://letterlocking.org>), welche die angesprochenen Techniken demonstrieren (etwa 149).

Auch wenn dies sicherlich nicht allen Leserinnen und Lesern gefallen wird, zeichnet sich Akkermans Buch durch den ehrlichen Umgang mit den großen Lücken sowie den Ambivalenzen in der historischen Überlieferung aus. So lotet es an vielen Stellen bewusst verschiedene mögliche und häufig widersprüchliche Interpretationen aus. Gerade Kolleginnen und Kollegen, die selbst intensiv mit narrativen Quellen arbeiten, dürften Sympathie für diesen Ansatz hegen, auch wenn er den Text zugegeben verkompliziert.

Alles in allem ist „Invisible Agents“ eine wichtige Untersuchung eines bisher kaum beachteten Aspekts der ohnehin noch viel zu wenig erforschten Geschichte der frühneuzeitlichen Informationsgewinnung ebenso wie ein wertvoller Beitrag zur britischen Politik-, Sozial- und Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Bedauerlich ist, dass sich das Buch ganz offensichtlich in erster Linie an Spezialisten auf dem Gebiet der britischen Geschichte richtet, so dass Nichtspezialisten gut beraten sind, sich zunächst anderweitig einen Überblick über die Ereignisse zu verschaffen, um nicht die Orientierung zu verlieren. Dessen ungeachtet bietet dieses Werk zahlreiche Anregungen und

Anknüpfungspunkte für Forschungen jenseits seines geographischen und chronologischen Rahmens.

Tobias Graf, Berlin/Oxford

Fitzgibbons, Jonathan, *Cromwell's House of Lords. Politics, Parliaments and Constitutional Revolution, 1642–1660* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 30), Woodbridge / Rochester 2018, Boydell, VIII u. 274 S., £ 75,00.

Als im Januar 1649 das von der Armee zuvor gesäuberte englische Unterhaus König Karl I. vor Gericht stellte und hinrichten ließ, leitete es damit eine Phase der englischen Verfassungsgeschichte ein, die durch die Suche nach einer stabilen republikanischen Ordnung geprägt war. Letzten Endes scheiterte dieser Versuch, sowohl unter dem sogenannten Commonwealth (bis 1653) als auch in den folgenden Jahren unter Oliver Cromwell und seinem Sohn Richard, die das Land als Lord Protectors, als Reichsverweser, regierten, gestützt auf ein Amt, von dem unklar blieb, ob es das eines leitenden Magistrats in einer Republik oder eher ein anderer weniger anstößiger Name für die Autorität eines Monarchen war. Schon vor der Hinrichtung des Königs hatte das Unterhaus am 4. Januar 1649 beschlossen, dass es allein die gesetzgebende Gewalt besaß. Die Rolle des House of Lords, das sich dem Prozess gegen den König widersetzt hatte, war damit stark reduziert. Von daher war seine offizielle Auflösung im März 1649 nur konsequent, obwohl sie dann doch noch einmal Gegenstand längerer Debatten im Unterhaus war.

Freilich hatten die Lords schon in der Endphase des 1642 ausgebrochenen Bürgerkrieges auf der parlamentarischen Seite nur noch eine schattenhafte Rolle gespielt. Die große Mehrheit der Peers hatte sich ohnehin auf die Seite des Königs gestellt; in den Jahren 1647 bis 1648 nahmen selten mehr als 12 bis 15 Peers an den Debatten im Oberhaus teil, mehr als zwei Dutzend waren es nie (es gab in England zu diesem Zeitpunkt deutlich über 100 „temporal peers“). Man könnte also sagen, dass sich das House of Lords zum Zeitpunkt seiner Abschaffung schon nahezu überlebt hatte. Mochte der Kampf des Parlamentes gegen den König zu Beginn vielleicht noch Züge einer „noble revolt“ (John Adamson) getragen haben, so war das ab 1644 kaum noch der Fall.

In den ersten Jahren nach der Abschaffung der Monarchie stand auch die Wiederherstellung einer zweiten Parlamentskammer nicht zur Debatte. Erst nachdem Cromwell 1653 nach Auflösung des Rumpfparlamentes die Macht ergriffen hatte, kristallisierte sich langsam die Möglichkeit einer Rückkehr zum traditionellen Zweikammersystem heraus. Auch dies geschah allerdings erst, nachdem Cromwells Versuche, ein Unterhaus zu finden, mit dem er problemlos zusammenarbeiten konnte, mehr als einmal gescheitert waren. Dazu kam ein weiteres Problem. Das Parlament galt traditionellerweise auch als oberstes Gericht; diese Funktion war jedoch im Wesentlichen vom Oberhaus ausgeübt worden, das es nun nicht mehr gab, und wie Fitzgibbons zeigen kann, wollte Cromwell diese machtvolle Aufgabe auf keinen Fall dem Unterhaus überlassen, das er vor allem in religiösen Fragen für zu intolerant hielt.

Im Zuge einer Überarbeitung der zweiten Protektoratsverfassung von 1657 (Humble Petition and Advice) kam es dann in der Tat zur Einrichtung einer zweiten Kammer von 70 Mitgliedern, die erstmals im Januar 1658 zusammentrat. Wie Fitzgibbons zeigt, gehörten über ein Viertel der Mitglieder des neuen Oberhauses – die alle von Cromwell persönlich nominiert worden waren – zu den Verwandten des Lord Protectors. Auch wenn diese Personen meist über administrative oder militärische Erfahrung verfügten, zeigt das doch den dynastischen Charakter der Herrschaft Cromwells in den letzten

Jahren des Protektorats. Umgekehrt saß nur eine Handvoll Vertreter der alten Peerage im neuen Oberhaus. Obwohl Cromwell durchaus Familienverbindungen mit altetablierten Familien eingegangen war, misstraute er der alten Elite, die ihrerseits oft nicht bereit war, unter ihm Ehrenämter einzunehmen, die allzu sehr eine öffentliche Unterstützung des republikanischen Regimes demonstriert hätten. Bemerkenswerterweise kam es mit dem Unterhaus schon relativ bald zu Auseinandersetzungen, da sich das neue Oberhaus – obwohl das in der Protektoratsverfassung an sich nicht vorgesehen war – als „House of Lords“ bezeichnete, um seine Unabhängigkeit vom Unterhaus zu demonstrieren.

In den Debatten über diesen Anspruch wurde deutlich, dass es im Unterhaus auch durchaus Abgeordnete gab, die die Abschaffung des alten House of Lords 1649 als illegitim betrachteten, was natürlich die Frage aufwarf, wie es um die Abschaffung der Monarchie stand. Insgesamt gelang es auch dem neuen House of Lords nicht, die fragile Protektoratsverfassung nach dem Tode Oliver Cromwells unter seinem Sohn Richard zu stabilisieren. Aus der Sicht der Armee, die in den letzten Monaten der Republik wieder eine entscheidende Rolle spielte, hatte es die Aufgabe des Oberhauses sein sollen, ihre Interessen zu vertreten und zugleich das Prinzip der individuellen Glaubensfreiheit für alle Protestanten zu verteidigen. Dafür war jedoch die Position einer vom Lord Protector nominierten Kammer zu schwach. Pläne, ein neues Oberhaus wählen zu lassen, wie sie der Theoretiker James Harrington entwickelte, kamen nicht mehr zur Ausführung.

Fitzgibbons hat eine detailreiche Studie vorgelegt, die zeigt, wie groß die Spannungen waren, die alle Versuche, eine stabile Ordnung nach dem Sturz der Erbmonarchie zu finden, belasteten. Einen völligen Bruch mit der alten Verfassungstradition wollten auch viele Gegner der Stuarts nicht, aber Versuche, Versatzstücke aus dieser alten Tradition in eine republikanische Verfassung einzubauen, erwiesen sich als erfolglos. Das galt für die quasi monarchische Stellung des Lord Protectors ebenso wie für das neu geschaffene Oberhaus.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Malcolm, Alistair, Royal Favouritism and the Governing Elite of the Spanish Monarchy, 1640–1665 (Oxford Historical Monographs), Oxford 2017, Oxford University Press, XIII u. 305 S. / Abb., £ 72,00.

Favoriten und Günstlingministern von Herrschern hat die Frühneuzeitforschung seit geraumer Zeit große Aufmerksamkeit geschenkt. Dies gilt in besonderem Maße für die spanische Monarchie und den ersten Günstlingminister Philipps IV., den Conde-Duque de Olivares, dem John H. Elliott 1986 eine über die Spanienforschung hinaus einflussreiche Monographie gewidmet hat. Demgegenüber stand Luis Méndez de Haro y Guzmán, 6. Marqués del Carpio, bislang völlig im Schatten des illustren, 1643 gestürzten Olivares. Dabei fallen in die Zeit seines *valimiento* Ereignisse von größter Bedeutung für die innere und äußere Geschichte der spanischen Monarchie (etwa die unterschiedlich erfolgreichen Bemühungen, mit Aufstandsbewegungen in verschiedenen Teilen der Peripherie fertigzuwerden, oder der Pyrenäenfriede von 1659). Umso mehr ist es zu begrüßen, dass Alistair Malcolm nun seine bereits 1999 verteidigte, von Elliott betreute Dissertation zu einem Buch ausgearbeitet hat. Dazu hat er über die Jahre hinweg umfangreiche zusätzliche Recherchen in einer beeindruckenden Zahl von Archiven unternommen. Das angelsächsische Gebräuchen gemäß stark verdichtete Werk ist in einem Forschungskontext verortet, in dem entgegen den älteren Niedergangsnarrativen die Funktions- und Erneuerungsfähigkeit des politischen Systems der spanischen Monarchie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts betont wird. Malcolm

gelangt dabei beispielsweise zu einer für die spanische Monarchie vorteilhaften Beurteilung des Pyrenäenfriedens, die nicht nur auf Zustimmung stoßen dürfte.

Fast durchwegs überzeugend ist das, was Malcolm zum spezifischen Profil „seines“ Günstlingministers zu sagen hat. Angesichts der zeitgenössischen Infragestellung der Legitimität der Günstlingherrschaft als Usurpation königlicher Autorität grenzte Haro seine Regierung gegenüber jener seines Vorgängers und Onkels Olivares ab, wie Letzterer es zuvor gegenüber Lerma getan hatte. Wie bereits bei seiner Thronbesteigung (1621) erklärte Philipp IV. nach dem Sturz von Olivares einmal mehr, gestützt auf die königlichen Räte allein regieren zu wollen. Haro passte sich diesen Voraussetzungen an, indem er ein Image als perfekter Höfling pflegte und sich bei der persönlichen Inanspruchnahme königlicher Ämter und Ressourcen mit dem rhetorischen Hinweis auf das Ideal der Verteilungsgerechtigkeit zurückhielt. Von einem *valimiento* Haros kann deshalb Malcolm zufolge frühestens ab 1646 gesprochen werden. Als Broker zwischen König und Adel und als Vermittler zwischen potentiell rivalisierenden Ansprüchen blieb Haro auch danach so erfolgreich, dass er im Gegensatz zu Lerma und Olivares nie zur Zielscheibe einer übermächtigen höfischen Opposition wurde und die Gunst Philipps IV. bis zu seinem Tod 1661 bewahrte. Diese Umstände mögen dazu beigetragen haben, dass Haro bis in jüngste Zeit in der Forschung zu den Favoriten und Günstlingministern wenig Beachtung fand.

Wie sein Lehrer Elliott in seiner Studie über Olivares wählt Malcolm einen biographisch angelegten Zugriff, um über die Lebensgeschichte der Einzelperson hinaus die Funktionsweise des monarchischen Herrschaftssystems zu verstehen. Der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Herangehensweise der älteren, durch die *École des Annales* geprägten französischen Spanienforschung erteilt auch er eine Absage. Stattdessen nimmt er vor allem die Praktiken höfischer Regierung und die Verflechtungsbeziehungen innerhalb der höfischen Elite in den Blick. Für die Beziehungen zu den verschiedenen Territorien der spanischen „composite monarchy“ interessiert sich der Autor vor allem aus der Perspektive des Hofes, wenn Haro zum Beispiel potentielle Opponenten mit angesehenen, aber hoffernen Ämtern „versorgte“. Malcolm zeigt, wie Haro im Gegensatz zu seinem Vorgänger um den Ausgleich innerhalb der höfischen Elite und mit den nichtkastilischen Territorien bemüht war; er nahm Rücksicht auf die Interessen der adligen Teilhaber an der Macht, suchte die Bildung rivalisierender Hoffaktionen zu vermeiden und positionierte sich selbst möglichst über den verschiedenen Klientelnetzwerken. Folgt man Malcolm, so ebnete das geschickte Taktieren Haros mit rivalisierenden Adligen den Weg zu einer oligarchischen Regierungsform, in welcher sich nach dem Tod Philipps IV. eine hochadlige Elite die Macht teilte (244). Mehr als die Autoren bisheriger Arbeiten über die Günstlingminister unterstreicht Malcolm, wie Haro die Kriege mit fremden Mächten nutzte, um sich als unentbehrlicher Ratgeber seines Herrschers in Szene zu setzen. Die europaweite Verschärfung kriegerischer Konflikte im 17. Jahrhundert sieht er mitunter auch als eine Folge des Aufstiegs der Günstlingminister, die dadurch ihre prekäre Stellung legitimierten und perpetuierten (13, vgl. Kap. 7 u. 8).

Malcolm formuliert zum Teil prägnante Thesen, die nicht ungeteilte Zustimmung finden werden. Zwar trifft es zu, dass Haro die Konflikte in Portugal und Katalonien von seinem Vorgänger Olivares erbt und zumindest Katalonien in der Zeit seines *valimiento* dauerhaft befriedet werden konnte. Dennoch dürfte das Bild einer „integrated monarchy“ Philipps IV., die „extremely loyal and very stable“ gewesen sei (111, vgl. 171), überzeichnet sein: So blieb Portugal anders als Katalonien dauerhaft von der kastilischen Krone getrennt. Weiterführend ist der Hinweis, dass in der Regierungszeit Philipps IV. neben dem Widerstand nichtkastilischer Territorien gegen Ansprüche der

Krone gegenläufige Prozesse einer verstärkten konsensorientierten Einbindung (etwa mit den Heiraten zwischen den Eliten verschiedener Territorien oder der Ernennung nichtkastilischer Untertanen in hohe Ämter der Gesamtmonarchie) zu beobachten sind. Tatsächlich sind die Konflikte in den nichtkastilischen Territorien, etwa die Aufstände von 1647 bis 1648 in Neapel und Palermo, ebenso aus den lokalen Kontexten wie aus den Beziehungen dieser Territorien zum Madrider Hof heraus zu verstehen. Der hauptsächliche Erkenntnisgewinn aus Malcolms Werk liegt aber nicht hier, sondern in der Untersuchung der Herrschaftsstrukturen am Madrider Hof nach dem Sturz von Olivares, mit welcher der Autor neue Standards setzt. Zugleich handelt es sich bei der Studie über den bislang wenig beachteten Luis Méndez de Haro y Guzmán um einen grundlegenden Beitrag zur Forschung über die Günstlingminister an den frühneuzeitlichen europäischen Höfen, der über die Spanienforschung hinaus Beachtung verdient.

Christian Windler, Bern

Strobach, Berndt, *Der Hofjude Berend Lehmann (1661–1730). Eine Biografie* (Bibliothek Altes Reich, 26), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, VII u. 469 S. / Abb., € 89,95.

Zu den bedeutendsten Hofjuden der Frühen Neuzeit zählte der in Halberstadt ansässige Berend Lehmann (1661–1730). Berndt Strobachs in der „Bibliothek Altes Reich“ erschienene Studie schickt sich nun an, „erstmal eine quellenfundierte und kritische Biografie“ vorzulegen (5). Dieser Anspruch mag etwas forciert wirken angesichts der Tatsache, dass der Autor sich seit über einem Jahrzehnt mit dem Leben und Wirken Lehmanns beschäftigt und in diesem Zusammenhang bereits drei monographische Studien zu Teilaspekten vorgelegt hat. Ob die nun vorliegende Gesamtbioografie also zu einem ganz „neuen Bild von Berend Lehmann“ (5) führt, mag im Auge des Betrachters liegen – unverkennbar ist jedenfalls der Ehrgeiz des Biografen, jeder Spur nachzugehen.

Die Studie folgt im Aufbau weitgehend den Lebensstationen des als Jissachar ben Jehuda haLevi geborenen Protagonisten. Vorangestellt ist ein Literaturbericht, der auch die tendenziösen Sichtweisen der bisherigen Lehmann-Forschung ausführlich referiert: Das Spektrum reicht hier von der panegyrischen Vereinnahmung durch jüdische Biografen bis hin zu den Zerrbildern antisemitischer Autoren. Überraschend ist diese Bandbreite nicht, und eine kompakte Darstellung hätte den Zweck wohl ebenfalls erfüllt: Es ist schließlich kein Geheimnis, dass eine differenzierte und sachliche Forschung zum Thema Hofjuden erst in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten an Kontur gewonnen hat.

Es sind vor allem die biografischen Kapitel der Studie, in denen der Autor neue Einsichten präsentiert. Soweit es das mitunter nur fragmentarische Quellenmaterial zulässt, zeichnet Strobach minutiös das Wirken des jungen Lehmann nach, von den ersten Erwähnungen im Zusammenhang mit Besuchen der Leipziger Messe bis hin zur Ansiedlung im damals brandenburgischen Halberstadt in den 1680er Jahren. Der Aufstieg zu überregionaler Bedeutung gelang Lehmann in den 1690er Jahren und war untrennbar mit seiner Ernennung zum kurfürstlich-brandenburgischen Hoffaktor sowie mit der Ausweitung der Kontakte zum sächsischen Hof verknüpft. Gerade in Kursachen erwies sich Lehmann als richtiger Mann am richtigen Ort: Der für seinen Ehrgeiz bekannte Kurfürst August der Starke benötigte finanzielle Unterstützung für die Wahl auf den polnischen Thron. Lehmann half dabei, die notwendigen Geldmittel zu beschaffen. Das freilich sollte nicht zu der Ansicht verleiten, der jüdische Hoffaktor sei ein einzigartiges Finanzgenie gewesen. Wie Strobach hier und an anderer Stelle

deutlich macht, lag Lehmanns Stärke nicht zuletzt darin, dass er innerhalb eines weitverzweigten Netzwerks operierte.

Die Zusammenarbeit mit dem kursächsischen Hof weitete sich in den folgenden Jahren im Rahmen des Großen Nordischen Krieges aus. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt Lehmann den Titel eines Residenten – und damit auch direkten Zugang zum Herrscher. Seine Stellung am Hofe war freilich, wie dies auch für alle anderen Hofjuden galt, von der Gunst des Kurfürsten abhängig. In der Regierung ebenso wie innerhalb der Dresdener Bevölkerung sah er sich mit starken Widerständen konfrontiert.

Auch aus diesem Grund behielt Lehmann seinen Wohnsitz im brandenburgischen Halberstadt bei. Das vierte Kapitel der Studie schildert ausführlich seine dortigen Lebensverhältnisse und seinen Einfluss auf die örtliche jüdische Gemeinde. Das Kapitel widmet sich auch den baulichen und häuslichen Gegebenheiten: Strobach geht es zwar vor allem darum, die jüdische Vergangenheit Halberstadts wieder sichtbar zu machen, es ergeben sich aber fast beiläufig auch kulturgeschichtlich aufschlussreiche Beobachtungen, so etwa zur Existenz von Gärten und einer Orangerie auf dem Grundstück des Hofjuden. In diesem Zusammenhang ist auch der Exkurs zum Gut Blankenburg zu nennen. Auf diesem Anwesen im Harz führte Lehmann einen landwirtschaftlichen Betrieb, ein Aspekt vormoderner jüdischer Wirtschaftstätigkeit, der in der Forschung ganz allgemein lange unterschätzt wurde.

Schärfere Konturen gewinnt auch das Profil Lehmanns als Vertreter innerjüdischer Interessen und als Mäzen des religiösen Lebens. Hier sind insbesondere seine tatkräftige Förderung einer neuen Talmud-Ausgabe, der Bau einer neuen Synagoge sowie die Gründung einer Yeshiva zu nennen (wobei diese innerjüdische Lehranstalt mit der Bezeichnung „theologische] Lehr- und Forschungsstätte“ etwas ungenau übersetzt ist). Die politischen Interessen der Judenschaft in Brandenburg-Preußen vertrat Lehmann als sogenannter Landshtadlan.

Wie in den Lebensläufen vieler anderer Hofjuden liegen auch in Lehmanns Fall Aufstieg und Fall nahe beieinander. Die vielschichtigen Gründe für den Niedergang seiner geschäftlichen und politischen Unternehmungen stehen im Mittelpunkt der abschließenden Kapitel. Die erwähnten Widerstände, auf die er und sein die Dresdener Zweigstelle führender Sohn seitens der sächsischen Stände trafen, spielten dabei eine wichtige Rolle. Allerdings wird auch offenbar, dass sich der alternde Patriarch mit einigen seiner politischen Projekte – so etwa einem eher unbeholfenen Plan zur Teilung Polens – verkalkulierte. In den 1720er Jahren führten die immer massiveren Zahlungsprobleme schließlich zu Lehmanns Bankrott. Auch vor diesem Hintergrund besteht sein Vermächtnis vor allem darin, die Grundlagen für ein über seinen Tod hinausreichendes jüdisches Leben in Halberstadt gelegt zu haben. Mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von knapp zehn Prozent war die Domstadt eine der judenreichsten Städte Preußens; im 19. Jahrhundert sollte sie sogar zu einem Zentrum der deutschen Orthodoxie werden.

Strobach scheint seine akribische Spurensuche weitgehend als Ruhestandsprojekt unternommen zu haben, motiviert von der Tatsache, dass er „weder als Kind während des Dritten Reiches noch als Jugendlicher in der DDR“ von der „reichen jüdischen Geschichte“ seiner Heimatstadt Halberstadt wusste (1). Was die in der Studie zusammengetragenen Fakten betrifft, so liegt in der Tat eine beachtliche Leistung vor, zumal der fast fünfzigseitige Quellenanhang auf der Internetseite des Verlags noch einmal um weitere 150 Seiten ergänzt wird. Gerade weil die Quellen in ausführlichen Transkriptionen beigegeben sind, wäre indes eine etwas straffere Darstellung der

Biografie wünschenswert gewesen. Auch ist die Verwendung hebräischer Begriffe nicht immer einheitlich: So taucht beispielsweise der hebräische Name des Protagonisten in verschiedenen Schreibweisen auf. Forscher, die die innerjüdischen Aspekte vertiefen oder den Fall Lehmann für eine vergleichende Geschichte des Hofjudentums heranziehen wollen, werden in Strobachs Studie gleichwohl einen ebenso soliden wie hilfreichen Ausgangspunkt finden.

Daniel Jütte, New York

Albrecht, Ruth / Ulrike Gleixner / Corinna Kirschstein / Eva Kormann / Pia Schmidt (Hrsg.), *Pietismus und Adel. Genderhistorische Analysen* (Hallesche Forschungen, 49), Halle 2018, Verlag der Franckeschen Stiftungen Halle / Harrassowitz in Kommission, VIII u. 255 S. / Abb., € 46,00.

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung des Arbeitskreises „Gender und Pietismus“ zurück, die 2015 in den Franckeschen Stiftungen in Halle stattfand. Ziel war es, die bekanntermaßen große Bedeutung, die der Adel für die Entstehung und Verbreitung der pietistischen Bewegung hatte, unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive zu konkretisieren. In einer instruktiven Einleitung umreißt Ulrike Gleixner die Forschungsfelder und geht besonders auf die Handlungsmöglichkeiten adeliger Frauen ein.

Dass allein der Pietismus eine intensiviertere Frömmigkeit und ein daraus abgeleitetes Herrschaftsverständnis adeliger Frauen erlaubte, widerlegt Katrin Keller im ersten Beitrag. Auch in Luthertum und Katholizismus pflegten Fürstinnen seit dem 16. Jahrhundert eine intensive persönliche Frömmigkeit und engagierten sich verstärkt für die religiöse Unterweisung der Untertanen.

Auffällig häufig setzten sich Angehörige des nach dem Dreißigjährigen Krieg politisch unter Druck geratenen Reichsgrafenstands für den Pietismus ein. Xenia von Tippelskirch wendet sich gegen die These, das pietistische Engagement habe lediglich den politischen Bedeutungsverlust der Reichsgrafen kompensieren sollen, und verweist darauf, dass Angehörige dieses Standes nicht selten für ihre Glaubensüberzeugung Nachteile in Kauf nahmen, etwa wenn sie Radikalpietisten unterstützten oder Mesallianzen eingingen.

Jan Martin Lies untersucht die Spezifika pietistischer Adelskultur im Reichsgrafenstand und deutet sie als Antwort auf die Herausforderungen der Zeit. Im Selbstverständnis dieser Adelligen wurde der „Kultur der Quantifizierung“, die mit ostentativem Konsum einherging, eine „Kultur der Qualifizierung“, ein Konzept von Tugendadel, entgegengesetzt. Es entwickelten sich neue Repräsentationsformen, mit denen sich pietistische Adelige profilieren konnten.

Erdmuth Benigna von Reuß-Ebersdorf, geborene zu Solms-Laubach, steht im Mittelpunkt des Beitrags von Martin Prell. Die Mitregentin für ihren minderjährigen Sohn und spätere Schwiegermutter von Zinzendorf sah sich, wie ihre Briefe zeigen, seit ihrer Bekehrung als „Werkzeug Gottes“, was ihr erlaubte, ihr politisches Handeln selbstbewusst nach außen zu vertreten. Interessant wäre ein Vergleich mit lutherischen oder katholischen Fürstinnen – die sich auch als Landes- und Kirchenmütter sahen – gewesen, um die Spezifika von Erdmuthes Herrschaftsverständnis klarer herauszuarbeiten.

Erfreulicherweise beschränkt sich der Band nicht auf den Pietismus Hallescher Prägung, sondern bezieht auch die Herrnhuter mit ein. Ein Beitrag von Peter Vogt legt Paradoxien im Leben und Handeln von Zinzendorf offen. Einerseits predigte dieser im

Sinne der Kreuzestheologie Demut, Abkehr vom Standesdenken und Gleichheit der Menschen, andererseits präsentierte die Brüdergemeinde dieses Frömmigkeitsideal „in aristokratischem Gewand“ (111) und zog auch immer mehr Adelige an. Vogt stellt heraus, dass Zinzendorf wichtige Funktionen in der Gemeinde (auch bürgerlichen) Frauen übertrug. Nach Zinzendorfs Tod wurde dieser Ansatz zurückgedrängt.

Clemens Veltmann befasst sich mit Porträts pietistischer Adelliger und stellt fest, dass auch sie sich trotz ihrer Abkehr von einer militärischen Karriere wie andere Adlige im Harnisch darstellen ließen. Den Harnisch deutet er deshalb als generelles Symbol für den Adelsstand. Eine spezifisch pietistische Darstellungskonvention im Porträt sei nicht zu erkennen.

Die Pietismusforschung betont, dass Fürst und Fürstin als „Arbeitspaar“ gemeinsam pietistische Reformen einleiteten. Dass sich ein pietistisches Ehepaar jedoch wegen der Orientierung an Halle oder Herrnhut entzweien konnte, zeigt das Beispiel von Friedrich Caspar und Dorothea Charlotte von Gersdorf, das Luise Mahling untersucht. Während Friedrich Caspar, ein Großcousin Zinzendorfs, dessen entschiedener Förderer war, lehnte Dorothea Charlotte den Pietismus Herrnhuter Prägung kategorisch ab. Als ihr Gatte verstorben war, versuchte sie deshalb, ihren Besitz in Uhyst/Spree, der nach ihrem Tod an die Brüdergemeinde fallen sollte, dem Einfluss Herrnhuts zu entziehen.

Adelige Frauen waren für die Oeconomia des Haushalts zuständig und wurden entsprechend unterwiesen. Ein höchst aufschlussreicher Beitrag von Barbara Becker-Contarino widmet sich Erdmuthes Dorothea von Zinzendorf. Die Autorin weist nach, wie entscheidend Mitgift und Erbschaften der Gattin Zinzendorfs, vor allem aber ihr Geschick als Wirtschaftlerin und Verwalterin, für den Aufbau, die Entwicklung und die prekäre Finanzierung Herrnhuts waren. Die Kosten waren enorm, nicht zuletzt wegen des aufwendigen Lebensstils Zinzendorfs, wegen seines wachsenden Hofstaats, der „Pilgergemeinde“, sowie der Aufnahme von Flüchtlingen aus Mähren.

Der Waisenhausfürsorge als einem Bereich karitativen Handelns adeliger Frauen wendet sich Antje Schloms zu. Ihre Quellenbasis ist die Datenbank der Franckeschen Stiftung, die Waisenhausgründungen zwischen 1648 und 1806 erfasst. Schloms revidiert die verbreitete Ansicht, dass besonders Pietistinnen „fromme Stifterinnen“ gewesen seien, und stellt fest, dass sich deren Engagement „wenig vom karitativen Wirken anderer adeliger Frauen, ja selbst von wohlhabenden bürgerlichen Frauen unterschied“ (191). Damit bestätigt sie Katrin Kellers Ergebnisse.

Pia Schmidt fragt nach Handlungsspielräumen von Jungen und Mädchen aus pietistischen Familien, wie sie in Leichenpredigten bzw. Exempelgeschichten geschildert werden. Angesichts der „100 Nötigen Sitten-Regeln für Kinder“, die der pietistische Theologe Johann Jacob Rambach 1734 formulierte, verwundert nicht, dass die oberste Maxime der Gehorsam war. Bemerkenswert aber ist, dass die zehnjährige Sophia Dorothea von dem Knesebeck sich aufgrund ihrer persönlichen Frömmigkeit dazu autorisiert sah, sogar erwachsene Adelige bei aus ihrer Sicht unpassenden Bemerkungen zurechtzuweisen.

Leichenpredigten sind nicht einfach als „pietistische Fürstenspiegel“ zu lesen, wie Cornelia Niekus Moore feststellt. Immerhin können darin pietistisch inspirierte Herrschaftsgrundsätze von Fürsten deutlich werden, etwa möglichst geringe Steuern zu erheben, Pracht zu vermeiden oder keinen unlauteren Vorteil aus dem Münzregal zu ziehen. In Leichenpredigten für Fürstinnen wird deren politische Rolle dagegen unterschlagen und damit ein konservatives Frauenbild transportiert.

Im letzten Beitrag legt Eva Kormann dar, dass Susanna Katharina von Klettenberg ihre schriftstellerische Tätigkeit nicht betrieb, um als autonome Autorin ein „Werk“ zu hinterlassen, sondern dass ihr Schreiben als „Netzwerkpolitik“ anzusehen ist. Durch ihre Briefe etwa betätigte sich Klettenberg als Vermittlerin innerhalb der pietistischen Community. Schreiben war für sie Frömmigkeitspraxis.

Der Band bietet etliche wichtige Erkenntnisse zur Förderung des Pietismus vor allem durch adelige Frauen. Diese hatten zwar durchaus Handlungsspielräume, mussten aber letztlich ihrem Mann gehorchen. Nur als Witwen besaßen sie mehr Handlungsmacht. Pietistische Weiblichkeit unterschied sich darin also nicht von anderen konfessionell geprägten Weiblichkeitskonzepten. Wünschenswert wären Forschungen zu der Frage, ob der Pietismus spezifische Vorstellungen von Männlichkeit hervorgebracht hat.

Heike Talkenberger, Stuttgart

Gottfried Wilhelm Leibniz – Kurfürstin Sophie von Hannover. Briefwechsel, hrsg. v. Wenchao Li, aus dem Französischen v. Gerda Utermöhlen / Sabine Sellschopp, Göttingen 2017, Wallstein, 872 S. / Abb., € 39,90.

Zum Briefwechsel von zwei herausragenden Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts, Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und Kurfürstin Sophie von Hannover (1630–1714), liegt nun eine umfassende und erfreulicherweise erschwingliche Edition vor. Wer hofft, den „Charakteren“ oder gar dem „privaten“ Leben dieser beiden Persönlichkeiten hier auf die Spur zu kommen, mag sich vielleicht enttäuscht sehen. Wer sich aber für die Funktionsweisen höfischer Politik und Kultur interessiert, die sich gerade über die vormoderne höfische Briefkultur konstituieren, findet einen reichen Fundus, der nicht nur Aufschluss gibt über die Position von Gelehrten am frühneuzeitlichen Hof, sondern ebenso über die weitreichenden Aktivitäten hochadliger Fürstinnen.

Die aus dem Französischen übersetzten Briefe beginnen 1680 und enden erst mit dem Tod Sophies im Jahr 1714. Die Edition basiert dabei auf der historisch-kritischen Ausgabe „Sämtlicher Schriften und Briefe“ von Leibniz (von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen betreut), den Beständen des Hauptstaatsarchivs Hannover und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz sowie auch älteren Werkausgaben. Verschiedenste Bereiche höfischen Lebens werden beleuchtet: Leibniz berichtet ebenso über höfische Theater- und Komödienaufführungen oder Abläufe von Hochzeitsfestivitäten wie etwa über Ereignisse an anderen Höfen oder seine Kontakte zu weltlichen und geistlichen Würdenträgern. Dass diese Informationen keineswegs politisch belanglos waren, sondern die aktuellen Rangordnungen, Zustände und Gegebenheiten an den dortigen Höfen beschrieben, wird sehr deutlich, wenn Leibniz etwa am Kaiserhof in Wien faktisch als Gesandter konkrete Verhandlungen für das Haus Hannover führt (z. B. Briefe 9, 10), politisch heikle Schriftstücke transportiert (Brief 27) oder immer wieder von aktuellen Kriegseignissen berichtet. Für Leibniz als Angestellter des Hofes, als Bibliothekar und Hofrat bestand regelrecht die Pflicht zur Informationsübermittlung. Das zeigt sich nicht nur in der Ausführlichkeit der Briefe, sondern auch in der gelegentlichen Mitteilung, dass er gerade keine Neuigkeiten in Erfahrung bringen können. Die Briefe lassen sich dabei in vielfacher Weise auch als Fortsetzungen von Gesprächen lesen – nicht nur von Gesprächen zwischen der Kurfürstin und Leibniz, sondern ebenso von Gesprächen mit weiteren hochadligen Personen, die als Adressatinnen einbezogen wurden, wie etwa die Tochter der Kurfürstin, Sophie Charlotte, oder die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die Nichte der Kurfürstin (besser bekannt unter dem Namen „Liselotte von der Pfalz“). Auch damit werden die Strukturen

höfischer Briefkultur deutlich: Briefe waren mitnichten „private“ Zeugnisse zweier Briefpartner, sondern vielmehr dynastisches Kommunikationsmittel und Handlungsinstrument, durchaus auch gedacht als Information für einen ganzen Personenkreis, in dem sie vermutlich auch vorgelesen wurden. Leibniz als offenbar unter dem Schutz der Kurfürstin stehender Hofgelehrter erscheint hier im wahrsten Sinn des Wortes als „dienstbarer Geist“ aus ihrer unmittelbaren Umgebung. Dabei hält er im höfischen Briefzeremoniell die erforderlichen (Rang-)Abstände immer ein, unterzeichnet als „Eurer kurfürstlichen Durchlaucht gehorsamster, untertänigster, ergebenster Diener Leibniz“, nimmt sich aber zugleich die Freiheit, die Fürstin um ihre Fürsprache bei Rang- und Gehaltserhöhungen für seine Person zu bitten. Dass Leibniz offensichtlich zu ihren engsten Beratern gehörte, zeigt sich nicht nur in den innerdynastischen Querelen um die Einführung der Primogenitur in Hannover im Jahre 1683, die eine Voraussetzung für den Erhalt der Kurwürde für Hannover war und zu innerfamiliären Verwerfungen führte. Ebenso entwarf er für die Kurfürstin jene Argumentationslinien, Schriftstücke und Vorgehensweisen, mit denen sie die englische Thronfolge für sich einforderte und die schließlich 1714 zur Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien führen sollten. Als Hofdichter wiederum schrieb Leibniz ebenso Epigramme für Gedenkmedaillen wie er an einer Geschichte des Hauses Braunschweig arbeitete.

Leibniz, der Universalgelehrte, war aber selbstredend mehr als ein politischer Berater, er verkörperte auch die Verbindung von Hof und gelehrter Welt: So fasste er für die Kurfürstin neu erschienene Abhandlungen zusammen, kommentierte Artikel aus der gelehrten Zeitschrift „Journal des sçavans“, berichtete über die neuesten Erkenntnisse in der Astronomie, über ethnologische Neuigkeiten aus den Reiseberichten aus Übersee, über medizinisch-anatomische Entdeckungen, über aufsehenerregende Naturalienfunde oder über theologische Dispute und seine Bewertung derselben. Aber auch seine eigenen philosophischen und wissenschaftlichen Denkgebäude scheinen auf, etwa wenn er über „Träume“ und „Prophetie“ räsoniert (Brief 38) oder über die Zusammenhänge von Mikrokosmos und Makrokosmos, denn er sieht „zwischen allen Dingen des Universums eine derart enge und wunderbare Verbindung, dass hier nichts geschieht, wovon nicht Dinge hunderttausend Meilen entfernt von hier auf unmerkliche Weise abhängig wären“ (Brief 38, 82). Zu der ihn bewegenden Frage nach dem Zusammenhang von Leib und Seele äußert er sich immer wieder, ebenso wie zur Frage nach der Existenz der Tierseele (die er im Gegensatz zu den Cartesianern bejaht) oder zur Frage nach der Unsterblichkeit von Seelen (etwa Brief 76). Er verschaffte der Kurfürstin somit Zugang zum intellektuellen Leben seiner Zeit. Und fast scheint es, als sei dieser Kontakt zu den Gelehrten eine durchaus den Fürstinnen auch innerdynastisch obliegende Aufgabe gewesen; die Schwester Sophies, die Äbtissin Elisabeth von Herford, unterhielt ihrerseits einen Briefwechsel mit René Descartes (zugänglich in verschiedenen Editionen, u. a. 2015). Als Historiker oder Historikerin mag man etwas bedauern, dass in den vorliegenden Briefen dabei nicht das Französische, die Originalsprache, beibehalten wurde und so für die wissenschaftliche Arbeit der Schritt zum Original noch bleibt – bewundern muss man diese geschliffene Übersetzung aus dem höfischen Französisch in das höfisch-barocke Deutsch allemal. Ein breiteres Publikum – Studierende inbegriffen – wird dankbar hierfür sein. Dass dieser Briefwechsel dabei auch in die Zeit der Aufklärung vorausweist, ist zweifelsohne dabei der Person Leibniz' zuzuschreiben. Der dienstbare Geist und Hofgelehrte bezeugt nicht nur immer wieder seinen Respekt und seinen Eifer, er sieht sich auch in einer frühaufklärerischen Freundschaft mit Sophie von Hannover, wohl wissend, dass die Gegebenheiten des Rangs zu beachten sind, diese aber der Nähe und dem Austausch nicht im Wege stehen müssen. Leibniz spricht zudem an nicht wenigen Stellen (auch in den anlässlich von

Sophies Tod 1714 verfassten Versen) von der Kurfürstin als einer geistreichen, dem Verstand und der Tugend folgenden Person. Er scheut sich dabei auch nicht, gelegentlich Hofkritik einfließen zu lassen, wenn er ihr bezeugt: „der Geist Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht [...] durchschaut gar bald das Gekünstelte der geschminkten Ausdrucksweise“ (Brief 2, 10 f.). So kommt schlussendlich dann doch vielleicht hier und da auch die persönliche Beziehung zweier Zentralfiguren der Frühen Neuzeit zum Vorschein, wenn etwa die ja ranghöhere Fürstin diese Freundschaft wertschätzt, indem sie schreibt: „Ich brauche Ihre Briefe, um mich etwas aufzumuntern“ (Brief 141, 320). Und auch Leibniz sucht wohl nicht nur aus ökonomischen Gründen die Hofnähe und Sophies Gegenwart, wenn er von unterwegs schreibt (Brief 2, 11): „Im Übrigen hoffe ich, den Schwalben zuvorzukommen und bald am Hofe zu sein.“

Sophie Ruppel, Basel

Sangmeister, Dirk / Martin Mulsow (Hrsg.), *Deutsche Pornographie in der Aufklärung*, Göttingen 2018, Wallstein, 753 S. / Abb., € 39,90.

Dirk Sangmeister und Martin Mulsow sind zwei erfahrene Autoren und kommen aus verschiedenen Disziplinen, nämlich der Literaturwissenschaft und der Geschichte, was im Falle des zu besprechenden Buches ein deutlicher Vorteil ist. Das „vernachlässigte Feld“ der pornographischen Texte und Bilder der Aufklärung ist nämlich so umfassend und groß, dass es 750 Seiten und der interdisziplinären Kooperation von Literaturwissenschaftler*innen, Historiker*innen, Bibliothekswissenschaftler*innen, Komparatist*innen, Archäolog*innen und Philosoph*innen bedarf, um das zu Erforschende auch nur annäherungsweise adäquat zu bearbeiten. Dirk Sangmeister leitet den Band durch eine Einleitung ein, die ihresgleichen vergeblich sucht. Auf 222 Seiten [sic!] führt er in die Problematik ein, ein Einleitungskapitel, das es verdient hätte, als Solitär veröffentlicht zu werden. Sangmeister kennt die deutsche erotische und pornographische Literatur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts wie kein Zweiter. Seine Unterscheidung von erotischer und pornographischer Literatur (26) ist plausibel, wenn auch eng angelehnt an das 18. Jahrhundert. In einem größeren historischen Kontext wird sie „fuzzy“, unter anderem weil auch nach unserem Verständnis eindeutig erotische Texte durchaus auf den Index gesetzt worden sind, wie die „Ars Amatoria“ des Publius Ovidius Naso. Der in dieses Kapitel integrierte Forschungsbericht ist monumental, denn er basiert auf der 4000 Seiten umfassenden Bibliographie von Hugo Hayn, die den meisten Philologen ob ihres bloßen Umfangs Rätsel aufgeben muss. Die gebotenen Informationen zur Verbreitung und Proliferation der obszönen Texte sind verlässlich und genau, ebenso die Einschätzungen des Forschungsstands im engeren Sinne. Die Einleitung ist durchsetzt mit längeren Zitaten aus den behandelten Texten, die die allgemeinen und abstrakten Beobachtungen Sangmeisters kommentieren und kontextualisieren. Bemerkenswert fand ich seine Ausführungen zur „Politpornographie“, nicht zuletzt wegen der Überschneidung mit den antiroyalen französischen Flugschriften, in denen König und vor allem Königin mittels pornographischer Darstellungen als verweichlichte Schmarotzer und Perverse charakterisiert wurden. Erhellend sind auch die Abschnitte zur Zensur, zur Autoren- und Verleger-schaft sowie zum Vertrieb und zu den Annoncen. Für Historiker*innen der Sexualitäten interessant und innovativ sind die Ausführungen zum angeblichen Zusammenhang von Masturbation und Pornographie. Grundlegend ist der Abschnitt „Pornographie und die Frauen“, nicht zuletzt auch, weil im 18. Jahrhundert unterschiedliche Konzepte zur „Triebhaftigkeit“ von Frauen kursierten. Insgesamt muss man konstatieren, dass dieses Kapitel einen großen Wurf darstellt und zur Standardlektüre aller

werden sollte, die sich mit Erotica und pornographischer Literatur wissenschaftlich beschäftigen.

Einführenden Charakter hat auch das zweite Kapitel dieser Anthologie. Ulrich Joost, ein ausgewiesener Lichtenberg-Forscher, nimmt eine Explikation des Begriffs „Pornographie“ vor, ein ebenso wichtiges wie vergebliches Unterfangen, denn schon die in diesem Band versammelten Autor*innen sind sich bezüglich der Begrifflichkeit nicht einig, wie Joost resignierend feststellt. Er hält die Dichotomie „erotisch – pornografisch“ für „gänzlich verfehlt“ (237) wie übrigens der Rezensent auch. Joost schlägt vor, „einen universellen Pornographie-Begriff ganz auf die Erregungsabsicht zu begrenzen“ (243). Dass er sich damit andere Schwierigkeiten einhandelt, ist ihm klar; er entledigt sich dieser Schwierigkeiten aber mit Bravour. Die Frühneuzeitlerin Mona Garloff untersucht im Folgenden die galanten Romane Christian Friedrich Hunolds, eines der ersten „Pornographen“ im frühen 18. Jahrhundert. Olaf Simons behandelt die Frage, warum „das frühe 18. Jahrhundert nicht den ‚pornographischen Roman‘ erfand“, und liefert die Antwort in sieben weiterführenden Thesen. Isabelle Stauffer positioniert die galante Erotik zwischen Voyeurismus, Komik und Ekel. Sie kommt zu dem Ergebnis, „daß der Voyeurismus den galanten Texten eingeschrieben ist [...]. Komik und Ekel, die den Voyeurismus oft begleiten, haben eine satirische und damit moralische Funktion.“ (355) Yong-Mi Rauch geht in ihrem Beitrag dem wichtigen Problem nach, aus welchen Quellen sich deutschsprachige Erotica des 18. Jahrhunderts nährten. Französische Werke waren für die deutsche Pornographie maßgeblich, allerdings ging der „kritisch-philosophische Aspekt französischer Erotica [im Übersetzungsprozess] weitgehend verloren“ (377). Norbert Bachleitner stellt drei Erotica aus der *Secreta*-Sammlung der Wienbibliothek vor. Martin Mulsow untersucht die antiklerikale Pornographie der österreichischen Aufklärung in Anlehnung an die und im Vergleich zu den bekannten Flugschriften und Romanen aus der französischen Aufklärung. Carolin Fischer erforscht Franz Kratters „Schleifermädchen aus Schwaben“, einen libertinen Roman mit antiklerikalen Tendenzen. Urszula Bonter steuert zwei Fallstudien zu „Beziehungsgeschichten“ bei, Romane aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, die in einer Beziehung des Plagiats zueinander standen. Hans Richard Brittnacher analysiert mit viel Feingefühl und Lust am Detail Ernst Nachenbergs „Giftkocher“. Ursula Pia Jauch verbindet die Philosophie mit BDSM-Geschichten aus dem späten 18. Jahrhundert. Die Leser*innen mögen es dem Rezensenten glauben, dass er gerne auf jede dieser pornographischen Textstellen und auf jede Autor*in in extenso eingegangen wäre, allein, Platzgründe zwingen mich, diese Betrachtung abzukürzen. Hervorgehoben werden sollte auf alle Fälle noch Ulrich Joost Beitrag zu drei priapischen Oden, der mit knapp 40 Seiten sehr lang geraten, aber sehr kurzweilig geschrieben ist. Für mich als Historiker besonders erhellend war die Untersuchung Guido Nascherts zu Forbergs „De Figuris Veneris“ im Kontext der „Hermaphroditus“-Editionen. Ein Unterkapitel zu Sammlungen schließt diese wahrhaft aufregende Untersuchung ab. Ich kann sie guten Gewissens allen Pornographieforscher*innen und Paraphiliker*innen ans Herz legen.

Norbert Finzsch, Köln / Berlin

Jones, Peter M., *Agricultural Enlightenment. Knowledge, Technology, and Nature, 1750–1840*, Oxford / New York 2016, Oxford University Press, X u. 268 S. / Abb., £ 76,00.

Den Ausgangspunkt der Betrachtungen des renommierten britischen Historikers und Experten auf dem Gebiet der Geschichte Frankreichs Peter M. Jones bildet „the

expansion of agriculture between 1750 and 1840“ in ganz Europa, in deren Folge eine stark wachsende Bevölkerung mehr oder weniger ernährt werden können. Diese für ihn im Prinzip unbezweifelbare „success story“ erfordere einen „explanatory approach“, dem er sich auf spezifische Art und Weise annimmt. Zu diesem Zweck entwirft er ein ungewöhnliches „research paradigm“, das er in Anlehnung an den Historiker Joel Mokyr als „Agricultural Enlightenment“ bezeichnet (2). Manche Facetten, die der Begriff „Aufklärung“ in Europa seinerzeit hatte, spricht Jones zwar in den acht Kapiteln des Buches themenspezifisch an, ohne aber diese semantischen Nuancen im Schlusskapitel zusammenzuführen und vor allem gegeneinander abzuwägen. Abgesehen davon bleibt das höchst ambivalente und konfliktträchtige Verhältnis zwischen Aufklärungsbewegung, Reformbürokratie und den Adressaten der Aufklärung und Reformmaßnahmen auffallend unterbelichtet, obwohl solche Konfliktkonstellationen eigentlich im Zentrum der Betrachtung stehen müssten, um die zeit- und kontextabhängigen Chancen und Grenzen landwirtschaftlicher Aufklärung überhaupt ausloten zu können. Ohnehin verwendet der Autor seinen Schlüsselbegriff vornehmlich im Kontext agrartechnischer Innovationen, wobei er folgende Sachverhalte in den Blick nimmt: „the production and diffusion of knowledge, the transfer of skills, the role of technology and, not least, the actions of the State“ (2). Das Untersuchungsfeld und das hierauf zugeschnittene Paradigma umschreibt Jones in der Einleitung folgendermaßen: „We need to map the links connecting agricultural practices in various parts of Europe, identify the agents and vectors of change, establish the node points in the information production networks and buttress the piecemeal evidence with explanatory case studies.“ (5)

Das so umschriebene Untersuchungsfeld steht aber ‚nur‘ in drei der acht Kapitel im Fokus der Betrachtung, in denen es um „Diffusion in Practice“ (Kap. 4), um „Technology in Agriculture“ (Kap. 5) und um „Science of Agriculture“ (Kap. 7) geht, also in knapp einem Viertel des gesamten Buches. Dort finden allerdings Ergebnisse von Fallstudien etwa über innovative Anbaupraktiken in Dörfern Südwestdeutschlands oder am Niederrhein – entgegen der Absicht des Autors – eher selten Berücksichtigung, die ihm in ihrer Vielseitigkeit offenbar auch nicht bekannt zu sein scheinen. Diesen Eindruck vermitteln zumindest seine skeptischen Betrachtungen in der Einleitung und auch anderorts im Buch über den „European farmer“ als „agent of economic change“ (10 f., vgl. 223 f.), den er in seinem Beobachtungszeitraum offensichtlich weder für zugänglich noch für interessiert an ökonomischer Aufklärung hält. Jones’ durchaus interessante und aufschlussreiche Ausführungen in den drei genannten Kapiteln beruhen vor allem auf seinen beachtlichen Kenntnissen französischer und englischer Reiseberichte, Abhandlungen und Compendien namhafter Autoren wie Mathieu de Dombasle und Arthur Young, während er entsprechende Texte deutschsprachiger Autoren etwa von Johann Heinrich Justi, Friedrich Kasimir Medicus und Albrecht Daniel Thaer überwiegend aus der Forschungsliteratur zu kennen scheint; das lässt sich nicht zuletzt der dem Buch angehängten Liste der „Primary Sources“ (233–238) entnehmen.

In den fünf anderen Kapiteln behandelt Jones „Agriculture, Industry, and Commerce“ aus der Perspektive von Autoren ökonomischer Literatur des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts (Kap. 1), sodann „The State and Agrarian Reform“, wobei der Blick ausschließlich auf diverse staatliche Reforminitiativen gerichtet wird, so dass Agrarinnovationen anderer Provenienz – etwa von eingewanderten Minderheiten mit besonderen Fertigkeiten – hier völlig außerhalb der Betrachtung stehen (Kap. 2). Des Weiteren werden „Vectors and Agents of Knowledge Transmission“ angesprochen, unter anderem mit Blick auf die Aktivitäten Ökonomischer Gesellschaften in Europa

(Kap. 3), während der ungewöhnliche zeitliche Konnex von „Agricultural Enlightenment and Agricultural Revolution“ anhand von „two case studies“ über Dänemark und Schottland in einem eigenen Kapitel erläutert wird (Kap. 6). Im letzten Kapitel behandelt Jones das Themenspektrum „Nature and Environment“ (Kap. 8), um Veränderungen europäischer Landschaften infolge ausgeweiteter und intensivierter landwirtschaftlicher Nutzung zu erläutern und mit lokalen Vorstellungen über „the human habitat“ zu konfrontieren, vornehmlich an Beispielen aus Dänemark und Schweden.

In Anlehnung an Joel Mokyr plädiert Peter M. Jones insgesamt für eine kulturwissenschaftlich oder doch eher wissenssoziologisch anmutende Erklärung und Analyse des europäischen Agrarwachstums zwischen 1750 und 1840. Damit möchte er erklärtermaßen einen Beitrag zu dem erst im Schlusskapitel angesprochenen Desiderat leisten, dass nämlich bislang die „economic history of the Enlightenment [...] notably under-theorized“ sei (217). Eine Lösung erblickt er in der von Mokyr vorgeschlagenen Begrifflichkeit der „knowledge economy“ bzw. des „useful knowledge“ (6, 216). Deren herausragende Bedeutung sei von Mokyr an dem industriellen Take-off in Großbritannien Ende des 18. Jahrhunderts gezeigt und erläutert worden. Darauf aufbauend habe Mokyr die Frage aufgeworfen, ob es „an Agricultural Enlightenment, comparable to the Industrial Enlightenment“, gegeben habe (216). Demnach unterliegt dem von Jones empfohlenen Forschungsparadigma die voraussetzungsvolle Annahme einer ähnlichen Struktur bei diesen beiden Varianten ökonomischer Aufklärung, ohne dass diese Annahme näher expliziert und vor allem begründet würde. Dessen ungeachtet geht er davon aus, dass die von ihm erläuterten Bestimmungen des Begriffs „Agricultural Enlightenment“ forschungspragmatisch ausreichend seien, um den Begriff sowohl als „working hypothesis“ als auch als „analytical category“ nutzen zu können, wie Jones bereits im Vorwort ankündigt.

In Anbetracht dieses Anspruchs und dieses Anliegens ist es allerdings erstaunlich, dass die acht Kapitel des Buches eine systematische Betrachtung und Durchdringung der Sachverhalte, die Jones als relevant erachtet, vermissen lassen; stattdessen überwiegen die Darstellungsformen der Beschreibung und des Schlaglichts. Es ist daher kaum verwunderlich, dass das Schlusskapitel eher einen reichlich essayistischen Zuschnitt aufweist und weniger eine pointierte Synthese von Jones' Betrachtungen bietet. Bei genauerer und wiederholter Lektüre der Kapitel entsteht zudem der Eindruck, dass sie zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten verfasst wurden und eine mehr oder weniger stark voneinander abweichende Themenbehandlung aufweisen. Dieser Eindruck der Heterogenität überlagert mitunter das zentrale Anliegen des Autors, so dass es bei der Lektüre der Kapitel in Vergessenheit zu geraten droht. Ungeachtet dieser Probleme in der Konzeption des Buches und bei der Darstellungsweise in den Kapiteln enthalten die acht eigenständigen Essays eine Fülle informativer Details und aufschlussreicher Beobachtungen, die dank eines Registers erschlossen werden können.

Frank Konersmann, Bielefeld

Wharton, Joanna, Material Enlightenment. Women Writers and the Science of Mind, 1770–1830 (Studies in the Eighteenth Century), Woodbridge / Rochester 2018, The Boydell Press, X u. 276 S. / Abb., £ 60,00.

Auf einer Doktorarbeit und weiteren Untersuchungen an der Universität York aufbauend, untersucht dieses Buch den Anteil von Frauen aus Großbritannien und Irland an der Entstehung der „Wissenschaft vom Menschen“ bzw. der Psychologie um 1800. Dabei handelt es sich um vier angesehene Schriftstellerinnen – Anna Letitia Barbauld, Hannah More, Elizabeth Hamilton und Maria Edgeworth –, die trotz ihrer

recht divergierenden politischen Optionen pädagogische Schriften verfassten und Reformvorhaben erwo-gen, die sie oft sogar umsetzten. Während Anna Letitia Barbauld zur dritten Generation einer Dissenter-Familie angehörte und die „free inquiry“ för-derte, bewegte sich Hannah More im religiösen und politischen Konservatismus; Maria Edgeworth engagierte sich für die Bedürftigen und das irische Volk. Joanna Wharton hat zwei prominente zeitgenössische Schriftstellerinnen ausgeschlossen: die revolu-tionsfreudige Mary Wollstonecraft und die materialistische Mary Hays, die zwei ra-dikale Optionen dargestellt hätten.

Die vier ausgewählten Schriftstellerinnen setzten sich für Frauenbildung ein und entwarfen Projekte, die der Zirkulation von Objekten emotionaler (Diarien, Bücher, Porträts), wissenshistorischer (Handschriften, Teleskope, mechanische Spielzeuge, botanische Proben) und sensibler (Frömmigkeitspraktiken) Art und der Einrichtung von Schulen besondere Aufmerksamkeit schenkten. In dieser Hinsicht ragen Maria Edgeworths „Objektלקtionen“ und ihre Überlegungen zu Spielsachen besonders hervor. Joanna Wharton geht einen Schritt weiter, indem sie die unterschiedlich konzipierte materielle Dimension der Bildung mit Vorstellungen von Geist und Materie verband. All diese Frauen waren Idealen der Aufklärung und Empfindsamkeit ver-haftet. Für sie alle bildete die Psychologie John Lockes und seine Entdeckung der Ideenassoziation die Grundlage der Tätigkeit der Seele bzw. des Geistes. Mehr noch wurden sie von französischen Impulsen, nicht zuletzt von Jean-Jacques Rousseau und Claude-Adrien Helvétius, beeinflusst, obwohl kaum eine von ihnen die Französische Revolution begrüßte. Joanna Wharton kommentierte die rezipierten Philosophen nicht weiter. Rätselhaft bleibt daher die Frage, wieso diese Frauen sich nicht auf die vielen pädagogischen Schriften zeitgenössischer Frauen bezogen. Die intellektuelle Be-schäftigung mit der Entwicklung der Geistesfähigkeiten im Kindesalter prägte ihre gesamte Reformtätigkeit. Mit ihrer Betonung der Wohltätigkeit machte Hannah More die Öffentlichkeit empfänglich für soziale Probleme, während Elizabeth Hamilton die assozianistische Psychologie im Dienst politischer Vorstellungen benutzte. Sie alle dachten, dass ein bestimmter Materialismus mit der christlichen Lehre vereinbar sei.

Insgesamt bedauert man den irritierenden Titel des Buches, der wie eine Art Manifest klingt; ein bescheidener und präziserer Titel wäre deutlich angebrachter gewesen. Leider berührt die Autorin ein erkenntnistheoretisches Feld, ohne auf die (historische) Epistemologie einzugehen. Joanna Wharton liefert jedoch mit diesem Buch eine nu-ancierte, quellenbezogene Analyse der Werke und Tätigkeit von angesehenen Päd-a-goginnen um 1800.

Claire Gantet, Fribourg

Briefe der Liebe. Henriette von der Malsburg und Georg Ernst von und zu Gilsa, 1765 bis 1767, hrsg. v. Ulrike *Leuschner* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 46. Kleine Schriften, 15), Marburg 2018, Historische Kommission für Hessen, 272 S. / Abb., € 28,00.

Dieser Briefschatz wurde 2007 in einer privaten Adelsbibliothek im nordhessischen Gilsa aufgefunden. Um es vorwegzunehmen: Bei diesen 122 bisher unbekanntem Privatbriefen handelt sich um einen Fund von kulturgeschichtlicher Bedeutung, den Liebesbriefwechsel zwischen einem adligen Herrn und einem adligen Fräulein, eine Quelle von Seltenheitswert aus dieser Zeit. Auffallend ist schon, dass die Briefe nicht in französischer, sondern in deutscher Sprache abgefasst wurden. Noch verblüffender: Wir erleben hier ein Stück standesgemäßen Adelslebens, das durchwirkt ist von starken Gefühlen der erotischen Anziehung und innigen Freundschaft, der Liebe und Seh-

sucht, das so ein mancherorts verbreitetes Bild vom gefühlsarmen und ungebildeten Adel des Ancien Régime zu korrigieren vermag.

Die Herren und Freiherren von und zu Gilsa waren jahrhundertlang Kriegsleute, ursprünglich meist in hessen-kasselschen Diensten, im 18. Jahrhundert teilweise auch schon in preußischen, später mit einem Zweig in Amerika. Georg Ludwig von Gilsa wirkte als preußischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments im Siebenjährigen Krieg; sein ältester Sohn fiel bei diesen Kämpfen, und seinem zweiten Sohn wurde in den linken Arm geschossen, was eine Amputation nach sich zog. Dieser zweite Sohn, Georg Ernst von und zu Gilsa (1740–1798), ist der Verfasser von zwei Dritteln dieser neu aufgefundenen Briefe. Er gab die militärische Laufbahn auf und wandte sich allgemeinen und juristischen Studien zu, zunächst an der Hohen Schule in Herborn, dann an der Universität Marburg. Dort verliebte sich der 24-jährige in die Schwester eines Studienfreundes, die 16-jährige Henriette von der Malsburg, die als Tochter des Festungskommandanten auf dem Marburger Schloss wohnte.

Ein Teil der Liebesbriefe wurde in Marburg durch Dienstboten und Freunde von Haus zu Haus getragen. Bei größeren Entfernungen bediente man sich auch der regulären Post. Der Briefwechsel intensivierte sich, als Georg Ernst wegen der Erkrankung seiner Mutter auf dem Familiensitz weilte. Nach ihrer Eheschließung am 31. Dezember 1766 lebten sie auf dem Oberhof in Gilsa. Nach Abschluss seiner Studien amtierte Georg Ernst von und zu Gilsa als hessischer Kriegerat und Obereinnehmer und hatte als solcher oft in Kassel Dienst, was den Briefwechsel erneut anregte.

Die anrührende Liebesgeschichte fand ein tragisches Ende, weil Henriette die Geburt ihres ersten Kindes nicht überlebte. Sie starb bereits am 5. Dezember 1767 am Kindbettfieber. Der trauernde Witwer hat nicht wieder geheiratet, wenn er auch zwei Jahrzehnte später ein Verhältnis mit einer anderen Frau unterhielt, die ihm zwei uneheliche Kinder gebar.

Die Herausgeberin Ulrike Leuschner hat sich Mühe gegeben, den Bildungshorizont der Briefschreiber zu eruieren, wozu sie auch auf die erhaltene Bibliothek der Herren von und zu Gilsa zurückgreifen konnte. Wir wissen deshalb ziemlich genau, was die beiden Verliebten gelesen haben. Und in der Tat sind beide recht gewandt im Schreiben, haben die Briefschreibekunst erlernt und erfreuten sich an der Dichtung und den Romanen der Zeit. Der Verliebte schickte auch Gedichte an seine Braut und Frau, die zum Beispiel von Gleim abgeschrieben, zum Teil auch selbst in dessen Stil gedichtet waren. Er machte sich ein Vergnügen daraus, an Stellen, wo Gleim zeitgemäß noch in Rollen gedichtet hatte, statt „Daphne“ oder „Doris“ den Kosenamen seiner Geliebten einzusetzen: „Jetchen“. Die Edition enthält qualitativ hochwertige Faksimiles, aus denen deutlich wird, dass beide die Feder gewandt zu führen wussten und formschön gestaltete Briefe hinterließen, wenn auch die Orthographie noch etwas kraus ist (vor allem in Bezug auf Groß- und Kleinschreibung), viele französische Fremdwörter eingemischt sind, aber auch hessische Dialektausdrücke.

Die Herausgeberin weist zu Recht auf den literarischen Horizont der Zeit hin und auf das Romanelesen. Aber: Die Briefschreiber kannten zwar die Romane Samuel Richardsons, schrieben aber doch vor dem Erscheinen von Sophie von La Roches „Geschichte des Fräuleins von Sternheim“ und Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“. Das bedeutet auch, dass wir in diesen Liebesbriefen noch nicht die emphatische Sprache der Liebe erwarten können, die Goethe dann kultiviert hat. Wir lesen also das Deutsch einer Übergangsepoche, in der man (jedenfalls im Adel) noch recht förmlich miteinander verkehrte, trotzdem aber schon die Möglichkeiten austestete, die sich im Rahmen einer literarischen Bildung in den 1760er Jahren ergaben. Es finden sich un-

zählige Liebes- und Treueschwüre, wie sie nun einmal zu dieser Gattung gehören, und der Einsatz der Epitheta ist konventionell und repetitiv. Die Übergangsmöglichkeiten, die in dieser Zeit geübt wurden, sind keineswegs geringzuschätzen. Beispielsweise geht die Nachfrage, wie der andere geschlafen habe und sich befinde, nicht selten in Andeutungen von Träumen über. Damit kommt man dann schnell an die Grenzen des zu jener Zeit Sagbaren. Andererseits finden sich auch Ansätze zu der für Freundschafts- und Liebesbriefwechsel typischen Privatsprache, welche auch dann, wenn der Ausdruck des sexuellen Begehrens nicht explizit werden darf, Möglichkeiten zu Anspielungen und phantasievollen Imaginationen bietet. So gibt es etwa eine für uns Nachgeborene nicht weiter aufschließbare Chiffre, die mit dem Stichwort *Sandgrübchen* aufgerufen wird, wohl eine Erinnerung an eine gemeinsame intime Begegnung, mit der sie seine Leidenschaft immer wieder von neuem anstachelt. Er selbst spricht von sich öfter in der dritten Person als *Benjamin* oder auch kurz *Ben* (später *Ernst* und *E.*), wobei ziemlich offensichtlich ist, dass er damit sich selbst als ganze Person bezeichnet, zuweilen aber auch nur sein männlichstes Teil.

In einem forschungintensiven Nachwort schneidet die Herausgeberin Ulrike Leuschner (die sich durch eine fünfbändige Edition des Briefwechsels von Johann Heinrich Merck einen Namen gemacht hat) auch die Frage nach der ‚Bürgerlichkeit‘ solcher Empfindsamkeit an. Die überzeugendste Antwort liegt nicht in einer Abgrenzung von „Adelskultur“ und „Bürgerkultur“, sondern in der Einsicht in die Gemeinsamkeit eines neuen Kulturstils einer jungen Generation. Autoren wie Kleist, Gleim und Lessing haben gerade im Siebenjährigen Krieg die Brücke zwischen gelehrtem Bürgertum und adligem Kriegsdienst geschlagen. Wahrscheinlich bedarf es jedoch noch eingehenderer Untersuchungen zu der Frage, ob Briefschreiberinnen, die stärker vom akademischen Bürgerleben geprägt waren, eben doch noch anders zu schreiben vermochten als Henriette von der Malsburg. Freilich: Für solche Untersuchungen braucht man Editionen wie die vorliegende. In Bezug auf die Textwiedergabe nach den Regeln der „*Monumenta Germaniae Historica*“ hat Ulrike Leuschner eine wahre Musteredition vorgelegt. Während man sich fragen mag, ob der editorische Aufwand in der Beschreibung der Handschriften und ihrer diplomatischen Wiedergabe nicht zu weit getrieben ist, freut man sich doch, dass Prinzipien, die für Urkunden und wichtige Staatsakten entwickelt wurden, nun auch die Würde privater Selbstzeugnisse haben.

Michael Maurer, Jena

Bernsee, Robert, *Moralische Erneuerung. Korruption und bürokratische Reformen in Bayern und Preußen, 1780–1820* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, 241), Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 436 S., € 80,00.

Die „Weglinie vom Patrimonialismus zum Bürokratismus“, „zum Fachmenschentum und Berufsideal der modernen Bürokratie“ war eines der zentralen Probleme, die Max Weber in seiner Staatssoziologie umtrieb. Zumindest in einem weiteren Sinne folgt Robert Bernsee in seiner Dissertation den Spuren Webers. Konkret geht es dabei um die Frage, wie in Preußen und Bayern „korrupte“ Praktiken, die typisch für die Administrationen des Ancien Régime waren, sukzessive eliminiert wurden. Beide Territorien durchliefen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert unter anderem ausgelöst durch die Konfrontation mit dem napoleonischen Frankreich einen Zyklus von Krise und Reform. In dieser Zeit vollzog sich, so die These Bernsees, der Wandel vom Fürstendiener zum Staatsdiener. „Korruption“ ist für Bernsee dabei Schlüsselgröße und Chiffre zugleich, um dem Prozess hin zum rationalen Staat als anstaltsmäßigem

Herrschaftsverband im Sinne Webers nachzuspüren. Das Thema „Korruption“ hat in jüngerer Zeit, wie Bernsees kenntnisreiche Einleitung deutlich macht, zunehmendes Interesse gefunden. Dies ist kein einfacher Gegenstand. Zum einen bleibt korruptes Handeln, sofern es sich um die Verwaltung eines Amtes zum eigenen Vorteil handelt, häufig im Dunkeln, ist also schwierig zu verifizieren. Zum Zweiten ist Korruption ein höchst relatives Phänomen. Was lange Zeit als legitim galt, konnte unter veränderten Umständen rasch der Stigmatisierung anheimfallen. Insofern liegt es nahe, sich insbesondere der Debatte um diesen Gegenstand anzunehmen. Dies tut Bernsee denn auch, indem er sein Projekt über weite Strecken als ein Kapitel der Diskursgeschichte der Sattelzeit begreift.

Im Zentrum des ersten Kapitels stehen die Debatten, die zwischen etwa 1780 und dem frühen 19. Jahrhundert in Bayern und Preußen um „korrupte“ Praktiken geführt wurden. Sportelwesen, Patronage, Steuerpacht und Ämterkauf sind folglich Gegenstände, die behandelt werden. Diese Korruptionskritik sei zunächst, so meint Bernsee, auf begrenzte Resonanz gestoßen und habe erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts an Dynamik gewonnen. Eine zentrale Rolle weist Bernsee dabei zwei Geheimgesellschaften zu, im Falle Bayerns dem Illuminatenorden, im Falle Preußens dem Moralischen Vehmgericht. Diese Geheimgesellschaften, so wird weiter argumentiert, hätten sich nicht nur gegen konkrete Fälle von Korruption gewandt, vielmehr hätten sie mit ihrem Programm der moralischen Vervollkommnung auch in Richtung einer neuen Ethik der Administration gearbeitet. Fraglos ist es richtig, wenn Bernsee darauf hinweist, dass der Impuls zur Reform primär aus den Bürokratien selbst kam. Ob dabei aber die Geheimgesellschaften die zentrale Rolle spielten, die ihnen hier zugewiesen wird, erscheint fragwürdig.

Im zweiten Hauptteil beschreibt Bernsee dann die Folgewirkungen, die die Korruptionskritik des ausgehenden 18. Jahrhunderts zeitigte. Unter anderem demonstriert er, wie im Zuge der Stein-Hardenberg'schen-Reformen bzw. der Montgelas'schen Reformen überkommene Praktiken, denen das Stigma der Korruption anhaftete, eliminiert wurden. Dazu zählten etwa das Sportelwesen und die vor allem in Bayern noch in unterschiedlichen Formen existierende Ämterkäuflichkeit. Begleitet wurde dieser mühsame, teilweise auch widersprüchliche Prozess, so wird weiter ausgeführt, vom Aufstieg einer neuen, akademisch gebildeten administrativen Elite, die sich formalisierten Qualifikationskriterien zu unterwerfen hatte und primär der Wohlfahrt des Gemeinwesens verpflichtet war. Dies bedeutete zugleich, dass Patronagenetzwerke auf der Basis familialer Beziehungen oder ständischer Privilegien obsolet wurden. Und schließlich wirft Bernsee den Blick auf die rechtlichen Regelungen, denen die Mitglieder der preußischen und bayerischen Bürokratien nun unterworfen wurden (preußisches „Allgemeines Landrecht“ und bayerische „Dienstpragmatik“ von 1805). So enthielt insbesondere das „Allgemeine Landrecht“ eine Vielzahl von Paragraphen, die von den „Rechten und Pflichten“ und „Von den Verbrechen der Diener des Staats“ handelten.

Der dritte Hauptteil ist dann eine Art Postskript zu den zuvor geschilderten Prozessen von Kritik und Reform. Zum einen beschreibt Bernsee, wie sich aufgrund der gewandelten Ansprüche eine neue, im Banne von Bildung und Leistung stehende administrative Elite formierte, die sich nicht zuletzt mit ihren eigenen Formen der Patronage und Geselligkeit sozial absonderte. Zum Zweiten sichtet Bernsee die Kritik, die der neue Bürokratismus hervorrief. Zu den Autoren, die er dabei ins Visier nimmt, gehören unter anderem August Wilhelm Rehberg, Friedrich August Ludwig von der Marwitz und Ernst Moritz Arndt. Ob man deren Zeitkritik allerdings unter dem Rumbum „Korruptionskritik“ fassen kann, bleibt eine offene Frage.

Insgesamt hinterlässt die Arbeit einen ambivalenten Eindruck. Die Stärken der Arbeit werden vor allem dort sichtbar, wo sich Bernsee auf den Gegenstand im engeren Sinne konzentriert. Dabei wird deutlich, dass es bei allen Unterschieden bemerkenswerte Parallelen zwischen den Entwicklungen in Preußen und Bayern gab. Grundsätzlich ist es auch zu begrüßen, dass Bernsee bemüht ist, seinen Gegenstand durch einen Blick auf andere europäische Länder auf eine komparative Ebene zu heben. Da dies aber nicht besonders systematisch geschieht, tragen diese Vergleiche nicht sehr weit. Aber auch andere Schwächen sind unübersehbar. So vermisst man in einigen Passagen einen klaren argumentativen Duktus. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das spezielle Thema der Korruption gelegentlich in die allgemeine Geschichte abgeleitet, will heißen, dass Wohlbekanntes etwa zur Konkurrenz zwischen Landesherrschaft und Ständen oder zum zeitgenössischen Assoziationswesen zu ausführlich referiert wird. Als Fazit bleibt Mies van der Rohes Diktum: „Less is more.“

Eckhart Hellmuth, München

